

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

10. Sitzung

Hannover, den 7. Oktober 1998

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 14/204 650

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 650

a) Organisation von Menschen- und Drogenhandel aus niedersächsischen Haftanstalten heraus - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/250 650
Busemann (CDU) 650
Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten 652, 655
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE) 653
Frau Bockmann (SPD) 654

b) Nordseeschutz hat oberste Priorität - TBT weltweit verbieten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/252 656
Frau Evers-Meyer (SPD) 656
Jüttner, Umweltminister 657
Schwarzenholz (GRÜNE) 658
Dr. Stumpf (CDU) 660

c) Abschiebung um jeden Preis: Innenminister Glogowski ruft dazu auf, EU-Sanktionen gegen Belgrad zu unterlaufen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/253 661
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 661, 665
Glogowski, Innenminister 662, 665
Biallas (CDU) 664

Tagesordnungspunkt 3:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/241 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/256 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/257 und 14/259 666
Beschluß 666

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit der niedersächsischen Architekten zur Bayerischen Architektenversorgung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/160 666
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 666
Ausschußüberweisung 667

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Zuständigkeiten für die Gewinnung und Verbreitung von amtlichen Verkehrsinformationen sowie für die Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen (VILG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/200 667
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 667
Wenzel (GRÜNE) 668
Eppers (CDU) 669
Schurreit (SPD) 670
Ausschußüberweisung 671

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes -
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/221.....671

Glogowski , Innenminister	671
Pörtner (CDU).....	672
Wolfkühler (SPD)	673
<i>Ausschußüberweisung</i>	674

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) -
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/237 ...674

Dr. Domröse (SPD)	675
Schünemann (CDU).....	676
Wolf (SPD)	676
Frau Litfin (GRÜNE)	677
Möllring (CDU).....	677
<i>Ausschußüberweisung</i>	678

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Keine Steuererhöhungen für Handwerk, Mittelstand und Bauwirtschaft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/56 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/214 ...678

<i>Beschluß</i>	678
-----------------------	-----

(Erste Beratung: 5. Sitzung am 10.06.1998)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Rechnung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs Epl. 14 Kap. 14 01 für das Hj. 1996 - Antrag des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Drs. 14/219 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/239.....679

<i>Beschluß</i>	679
-----------------------	-----

(Direkt überwiesen am 21.09.1998)

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Geschäftsordnung für den Ausschuß für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, soweit er Aufgaben nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (NAusfG zu G 10) wahrnimmt - Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 14/210...679

<i>Beschluß</i>	679
-----------------------	-----

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Schmuddel-TV - wo sind die Grenzen des Zumutbaren? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/59 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/222.....679

Knebel (SPD)	680
Pörtner (CDU)	682
Frau Harms (GRÜNE)	683
<i>Beschluß</i>	684

(Erste Beratung: 5. Sitzung am 10.06.1998)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Verfassungsgemäße rechtzeitige Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 1999 - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/225 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/240 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/258

Bontjer (SPD), Berichterstatter	684
Möllring (CDU).....	688, 697
Aller , Finanzminister	690
Golibrzuch (GRÜNE)	693
Mühe (SPD).....	695
Gabriel (SPD).....	698
<i>Beschluß</i>	699

(Direkt überwiesen am 22.09.1998)

Persönliche Bemerkungen gem. § 76 GO

Möllring (CDU)	700
Golibrzuch (GRÜNE)	700

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Jugendmedienschutz verstärken, Pornographie im Internet bekämpfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/227.....701

Frau Vockert (CDU).....	701
Nolting (SPD)	703
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	705
<i>Ausschußüberweisung</i>	708

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Solaroffensive konkret - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/230

und

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Solarenergieförderung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/233.....708

Frau Steiner (GRÜNE).....	708, 716
----------------------------------	----------

Frau Körtner (CDU)	710, 716, 718, 720
Schack (SPD)	712, 721
Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	714, 718
Dr. Schultze (SPD)	717, 718
Frau Harms (GRÜNE)	720
<i>Ausschußüberweisung</i>	721

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/231	722
Schurreit (SPD)	722
Frau Pothmer (GRÜNE)	723
Lindhorst (CDU)	724
Plaue (SPD)	724
Merk , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	726
<i>Ausschußüberweisung</i>	728

Tagesordnungspunkt 27:

Besprechung:

Verwaltungsreform in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/174 - Ant- wort der Landesregierung - Drs. 14/266	728
Althusmann (CDU)	728
Glogowski , Innenminister	733
Frau Leuschner (SPD)	735
Hagenah (GRÜNE)	737

Nächste Sitzung	739
-----------------------	-----

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Innenminister
Glogowski (SPD)

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Ebisch,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Merk (SPD)

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Funke (SPD)

Staatssekretär Bartels,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Dr. Weber (SPD)

Staatssekretär Dr. Litten,
Niedersächsisches Ministerium der Justiz und
für Europaangelegenheiten

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Staatssekretär Dr. Reinhardt,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 10. Sitzung im 6. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Zu Beginn, meine Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 18. Juli 1998 ist der ehemalige Abgeordnete Wilhelm Ehlers im Alter von 89 Jahren verstorben. Herr Ehlers war von 1959 bis 1974 Mitglied der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages. Während dieser Zeit war Herr Ehlers in verschiedenen Ausschüssen tätig. Im Jahre 1973 wurde ihm das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Am 19. August 1998 verstarb der ehemalige Abgeordnete Gustav Stein im Alter von 78 Jahren. Herr Stein gelangte 1971 als Nachrücker in den Niedersächsischen Landtag und gehörte ihm bis 1974 an. Er war Mitglied der SPD-Fraktion und im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten.

Am 21. September 1998 ist plötzlich und unerwartet die Abgeordnete Gerhild Jahn gestorben. Frau Jahn gehörte der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages seit 1994 an und war mit Beginn dieser Wahlperiode als Schriftführerin Mitglied des Präsidiums. Frau Jahn setzte sich uneigennützig und beharrlich gegen Ungerechtigkeit und Benachteiligung, insbesondere gegen solche von Mädchen und Frauen, ein. Aus diesem Engagement heraus wurde sie auch Mitglied im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen. Ferner gehörte Frau Jahn dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Wahlprüfungsausschuß sowie dem Unterausschuß „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ an.

Ich danke allen Mitgliedern des Landtages, die bei der Beerdigung von Frau Jahn anwesend waren.

Wir werden unserer Kollegin Jahn und den beiden ehemaligen Abgeordneten ein ehrendes Andenken bewahren. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Nach Mitteilung des Landeswahlleiters ist für die verstorbene Frau Jahn Frau Wiegel aus Celle in den Landtag nachgerückt. Frau Wiegel gehörte dem Landtag bereits in der 12. und 13. Wahl-

periode an. – Frau Wiegel, wir begrüßen Sie herzlich wieder in unserer Mitte.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden.

Die Behandlung von Tagesordnungspunkt 15 - Stopp der Verklappung von schadstoffbelastetem Hafenschlick im niedersächsischen Wattenmeer, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 229 - entfällt, weil die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und daß darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. – Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll, nachdem Tagesordnungspunkt 15 entfällt, gegen 18.55 Uhr enden.

Meine Damen und Herren, für Ihre Terminplanung möchte ich schon heute darauf hinweisen, daß mir die SPD-Fraktion signalisiert hat, sie werde aller Voraussicht nach für den 28. und 29. Oktober 1998 eine Sondersitzung des Landtages beantragen, um einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen. Ein Vermerk über den möglichen Ablauf dieser Sitzung wird den Fraktionen in den nächsten Tagen zugehen. Der genaue Ablauf muß dann zu gegebener Zeit noch interfraktionell oder in einer Sondersitzung des Ältestenrats abgestimmt werden.

Ich möchte Sie noch auf eine Ausstellung hinweisen. In der Portikushalle wird die Ausstellung „Multimedia Informationssystem ‚Bundesrat‘ im Niedersächsischen Landtag“ gezeigt. Hierbei han-

delt es sich um ein neu entwickeltes „Multimedia Informationssystem“ des Bundesrates. Vor allem junge Leute empfinden dies als Bereicherung ihrer Informationsmöglichkeiten. Ich empfehle diese Ausstellung aber auch Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen nunmehr geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Schröder und von der Fraktion der SPD Frau Dr. Andretta und Herr Schwarz.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 14/204

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, daß über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag – Drucksache 204 – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Damit ist der Abgeordnete Dr. Göttner aus dem Landtag ausgeschieden und muß jetzt den Raum verlassen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Es liegen drei Beratungsgegenstände vor.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es geht um so schneller, je mehr wir uns konzentrieren können.

a) Organisation von Menschen- und Drogenhandel aus niedersächsischen Haftanstalten heraus - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/250 - b) Nordseeschutz hat oberste Priorität - TBT weltweit verbieten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/252 - c) Abschiebung um jeden Preis: Innenminister Glogowski ruft dazu auf, EU-Sanktionen gegen Belgrad zu unterlaufen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/253

Es stehen insgesamt 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn mehrere Themen für eine Aktuelle Stunde vorliegen, so wie heute, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet. Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, daß die letzte Minute der Redezeit läuft. Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich eröffne die Beratung zu Punkt a):

a) Organisation von Menschen- und Drogenhandel aus niedersächsischen Haftanstalten heraus - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/250

Es liegt eine Wortmeldung vom Kollegen Busemann vor. Bitte schön!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zur Behandlung in der Aktuellen Stunde das Thema „Organisation von Menschen- und Drogenhandel aus niedersächsischen Haftanstalten heraus“ angemeldet. Als diese Nachricht in der Folge einer Razzia am 30. September bekannt wurde, ist das doch so manchem Bürger - nicht nur Politiker - in Niedersachsen durch Mark und Bein gegangen. Wir sind der Meinung, daß dieses Thema nicht belächelt werden sollte, sondern wir halten es für so ernst, daß wir es hier miteinander besprechen sollten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es war also spätestens nach dieser Razzia am 30. September bekannt geworden, daß aus der JVA Hannover heraus Straftaten begangen werden, und zwar einmal von Kriminellen - ich sage das einmal salopp - im Knast, ferner von Kriminellen außerhalb der JVA - und - das ist die neue Dimension - unter Beteiligung von Polizeibeamten und insbesondere von Bediensteten der JVA. Man hat sich im Bereich des Betreibens von Bordellen, des Menschenhandels, des Drogenhandels und dergleichen mehr betätigt.

Mich hat etwas gestört, daß man in der Vergangenheit sagte: Wie kommt man denn dazu, das als Organisierte Kriminalität zu bezeichnen?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich meine schon, daß wir hier miteinander klären sollten, was überhaupt Organisierte Kriminalität ist. Bordelle zu betreiben, Menschenhandel zu betreiben, Drogenhandel zu betreiben, das sind die originären Bereiche, in denen sich die Organisierte Kriminalität international - nicht nur in Deutschland - tummelt. Wenn aus der JVA hier in Hannover heraus derlei unternommen wird, dann meine ich, Herr Bartling, daß wir uns gedanklich damit auseinandersetzen müssen, daß das nicht irgendwelche Einzelfälle sind, sondern daß es sich dabei um Organisierte Kriminalität handelt. Dann wird man auch mit Fug und Recht fragen dürfen: Gibt es hier eine mafiose Struktur? Müssen wir diesen Dingen nachgehen? Und, wenn ja: Wie können wir das tun?

Die Bürger in Niedersachsen und darüber hinaus sind natürlich verschreckt, weil sie sagen: Um Gottes willen, man hat immer schon einmal auch von Verfehlungen gehört, aber daß hier Kriminelle, Landesbedienstete in der JVA und Polizeibeamte miteinander tätig sind, das ist eine neue Dimension. Hier stellt sich auch die Frage des Vertrauens, die wir für unsere Bürger zu klären haben. Denn sie fragen sich ja: Was ist denn da in Hannover und vielleicht auch anderswo los? Können wir überhaupt noch Vertrauen haben zu den Justizvollzugsanstalten und zu denen, die dort arbeiten, zur Polizei, die den Vorgang zu bearbeiten hat? Ich meine, wir können gar nicht ernst genug an diese Sache herangehen, und wir können die Ermittlungen miteinander gar nicht ernst genug betreiben.

Ich finde, hier sollten zunächst alle Fraktionen in diesem Haus ein eindeutiges Bekenntnis ablegen, indem sie sagen: Wir stehen zu unseren Polizeibe-

amten; wir stehen auch zu den Bediensteten in den JVA, die eine harte Arbeit zu leisten haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie leisten harte Arbeit, und wenn ich an Gehaltsfragen und teilweise an Beförderungsprobleme denke, dann komme ich zu dem Schluß, daß sie nicht unbedingt diejenigen sind, die in der Fürsorge des Landes obenan stehen. Das sollten wir einmal so feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Daß es im Einzelfall Verfehlungen von Polizeibeamten und JVA-Bediensteten gegeben hat, wissen auch wir. Aber diese Dimension, daß es sich nämlich um Organisierte Kriminalität handelt und daß Kriminelle, JVA-Bedienstete und Polizeibeamte zusammengearbeitet haben, hat eine neue Wertigkeit im negativen Sinne. Wir müssen aufpassen, wo diese Entwicklung hingeht.

Ich meine, es gibt einen besonderen Bedarf an Aufklärung, auch über den Tag hinaus. Wir müssen täglich erfahren, wie der Stand der Dinge ist. In diesem Zusammenhang kann ich durchaus feststellen: Herr Minister Weber, es war in Ordnung, daß Sie einige Tage nach der Bundestagswahl in den Rechtsausschuß gekommen sind und den Sachstand mitgeteilt haben, so wie er sich zu jenem Zeitpunkt darstellte. Wenn Sie, Herr Minister, schon vor zirka zwei Monaten wußten, was da los war, wenn es in diesem Zusammenhang Mitte September eine Verhaftung durch österreichische Behörden gegeben hat, dann ist schon die Frage statthaft, warum Sie die Razzia drei Tage nach der Bundestagswahl bekanntgegeben haben. Sonst sind Sie ja auch nicht so bescheiden, wenn es darum geht, Erfolge zu verkaufen.

(Beifall bei der CDU)

Warum haben Sie in diesem Fall das erst drei Tage nach der Bundestagswahl bekanntgegeben? Gibt es noch andere Dinge im Hintergrund? - Das wäre eine weitere Frage an Sie.

Weiterhin müssen wir natürlich fragen: Wie groß ist denn der Sumpf? Beschränkt er sich auf die JVA Hannover? Wie tief ist dieser Sumpf? Schaffen wir es, diesen Sumpf miteinander trocken-zulegen? Ich frage nicht nur Sie, Herr Justizminister, sondern auch den Innenminister: Wie weit sind die Ermittlungen gekommen? Können wir schon Abgrenzungen vornehmen, oder müssen wir noch

abwarten, bis wir den ganzen Umfang dieses - so nenne ich es - Skandals kennen?

Es stellen sich auch grundsätzliche Fragen. Über das folgende Problem ist ja auch kürzlich in der Presse berichtet worden: In der JVA Hannover haben wir es bei knapp 1.000 Einsitzenden mit etwa 380 Süchtigen zu tun; davon sind etwa 350 drogensüchtig. Ich meine, der gesunde Menschenverstand sagt es einem eigentlich schon, daß dann, wenn über 300 Drogensüchtige einsitzen, offenbar ein schwunghafter Handel mit Drogen betrieben werden muß. Denn ansonsten würde es gar nicht zu einem derartigen Umfang des Konsums kommen können. Die JVA-Leitung sollte versuchen, einmal herauszubekommen, wie denn überhaupt die Drogen in den Knast geraten, wie damit umgegangen wird und ob das vielleicht auch unter Beteiligung von JVA-Bediensteten stattgefunden hat. Mir scheint, daß es hier in der letzten Zeit ein reichliches Maß an Naivität gegeben hat. Das ist ein Vorwurf, den ich insbesondere an Sie, Frau Merk, und vielleicht auch an den Innenminister richte, der ja für den Beitrag der Polizei zu der Sicherheitslage einzustehen hat. Wir meinen, daß in diesem Bereich in der Vergangenheit möglicherweise bei weitem nicht genug getan worden ist.

Das Wort „Schwachstellenanalyse“, Herr Minister Weber, hört sich gut an: Wir ermitteln, schauen, was los ist, und machen eine Schwachstellenanalyse. Danach können wir richtig handeln. Aber ich gebe zu bedenken: Die Schwachstellenanalyse ist das eine, vorhandene Mißstände zur Kenntnis zu nehmen und ein Konzept zu erstellen, wie man diesen Dingen, etwa dem eklatant hohen Drogenkonsum in dieser JVA, aber auch in anderen, bekommen könnte, ist das andere. Dazu hören wir in diesen Tagen eigentlich recht wenig. Ich glaube, man wird diesen Fall zum Anlaß dafür nehmen müssen, daß man gerade diesen Dingen noch weiter nachgeht.

Jedenfalls sollten wir uns darüber einig sein: Hier haben alle miteinander, die im Staat, im Parlament und sonstwo politische Verantwortung tragen, die Pflicht - auch der künftige Innenminister -, diesen Dingen auf den Grund zu gehen, damit die Bevölkerung hinterher weiß: Es hat zwar eine Verfehlung schwersten Ausmaßes gegeben; die Politiker haben aber alles getan, damit wir, die Bevölkerung Niedersachsens, in Zukunft zu Landesdienststellen wieder das notwendige Vertrauen haben können. - Da werden wir Ihnen in nächster Zeit sehr genau

auf die Finger schauen und gucken, was da stattfindet. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Justizminister Dr. Weber.

Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, es ist richtig, daß die Vorgänge, von denen jetzt die Rede ist, von uns als außerordentlich schwerwiegend angesehen werden und daß auch wir die Gefahr sehen, daß die Bevölkerung das Vertrauen in die Arbeit der Justizvollzugsbediensteten und der Polizei verlieren könnte. Gerade deswegen kommt es aber auf zwei Dinge an: Wir müssen erstens sehr sorgfältig ermitteln und dürfen zweitens keine Vorurteile pflegen, die nicht angebracht sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten hinter den Beamten stehen, die täglich ihre Arbeit in aufopferungsvoller Weise tun und die deswegen volles Vertrauen genießen.

(Beifall bei der SPD - Decker [CDU]:
Gibt es die, die das nicht tun?)

Da wir uns immer noch im Stadium der Anfangsermittlungen befinden, sind Stichworte wie „Sumpf“, „Skandal“, „Naivität“ den Beamten gegenüber absolut unangebracht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, Sie erwecken den Eindruck - das hatten Sie vielleicht gar nicht vor -, als gäbe es einen Riesenmoloch hinter den Vorgängen, die wir kennen und die wir ermitteln.

(Busemann [CDU]: Wir fragen doch nur!)

- Wissen Sie, die Methode ist ja altbekannt. Wenn man im politischen Geschäft Vorwürfe anbringen möchte, von denen man weiß, daß sie eigentlich nicht belegbar sind, dann stellt man Fragen, über die dann auch ordentlich berichtet werden kann, daß sie gestellt worden sind, und verunsichert damit die Bevölkerung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In drei Monaten werden wir dann er-

fahren, daß an der ganzen Sache nicht so viel dran war, wie Sie es in Ihrer Frage angelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ausdrücklich bestätigen – vielleicht ist es möglich, darüber einen Moment lang in Ruhe zu sprechen –, daß es sich hier um einen schwerwiegenden Vorgang handelt und wir deshalb mit den Ermittlungen sehr sorgfältig begonnen haben. Deshalb ist es auch überhaupt kein Zufall und auch nicht mit irgendwelchen Terminen im Laufe dieses Jahres, die politischer Art sind, in Verbindung zu bringen, daß wir von Ende Juni bis Anfang Oktober ermittelt haben, um dasjenige beweiskräftige Material zusammenzutragen, das notwendig ist, um schließlich zu einer gerechten Beurteilung zu kommen. Diese Situation ist uns dadurch noch etwas erschwert worden, daß die Polizei in anderen Ländern, in anderen Staaten natürlich ihre eigenen Ermittlungen und Handlungen betreibt. Deshalb kam es dazu, daß wir kurz vor der Bundestagswahl die Ereignisse in Österreich hatten und uns deshalb entschließen mußten, den Zugriff in der Justizvollzugsanstalt Hannover früher als beabsichtigt vorzunehmen.

Ich habe Ihnen im Ausschuß angeboten – ich wiederhole das jetzt auch hier öffentlich –, Sie jederzeit und auch fortlaufend in der dafür geeigneten Form zu informieren. Ich meine, daß es insoweit mit unseren Regeln vereinbar ist, wenn ich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweise, daß das vertrauliche Sitzungen – sofern sie notwendig sind – einschließt, daß wir aber bisher aufgrund all dessen, was wir zu sagen hatten, keine Veranlassung hatten, dem Ausschuß gegenüber vertraulich vorzugehen. Ich darf mich deshalb noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, daß sich sowohl die Opposition als auch die Regierungsfraktion im Rechtsausschuß dafür bedankt haben, daß die Regierung so frühzeitig und in diesem Stadium auch so offen wie möglich unterrichtet hat. Das werden wir fortsetzen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird sicherlich möglich sein, zu Einzelheiten, die sich im Verlauf dieser Aktuellen Stunde noch ergeben werden, noch einiges mehr zu sagen. Lassen Sie mich zuvor mit einem Punkt aber abschließen: Anhaltspunkte für Organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen sind derzeit nicht belegbar. Deshalb muß man nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge auch dabei bleiben, daß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

sowohl bei der Polizei als auch im Justizvollzug das volle Vertrauen der Landesregierung gebührt. Dazu brauchen wir nicht aufgefordert zu werden, sondern entscheidend ist, daß wir jetzt unter Umständen auch mit Hilfe externer Untersuchungen den vollständigen Sachverhalt ermitteln können. Darüber werden wir Sie ohne jeden Rückhalt und ohne jede Einschränkung auf dem laufenden halten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für die Fraktion der Grünen hat jetzt der Abgeordnete Schröder das Wort.

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen über einen erfolgreichen Polizeieinsatz, über den Minister Weber im Ausschuß frühzeitig unterrichtet hat. Dennoch war diese Aktuelle Stunde so vorhersehbar wie das Amen in der Kirche. Sie leidet aber darunter, daß man zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem die Ermittlungen in einem noch sehr frühen Stadium stecken, noch wenig Substantielles sagen kann. Trotzdem stellt die CDU-Fraktion geradezu reflexartig die Frage nach der politischen Verantwortung für die Knastconnection und die Vorgänge in der JVA Hannover.

Ich finde die Frage reizvoll, wie sich eine vorzeitige Terminierung der Razzia in Hannover auf die Bundestagswahl ausgewirkt hätte. Ich muß aber auch ehrlich sagen: Mir wäre es in der Sache lieber gewesen, wenn die Polizei noch einen Monat hätte warten und die Gruppe genau hätte beobachten können, so daß dann auch genauer hätte gesagt werden können, ob es sich hier – das war auch die Frage, die Herr Weber gegenüber der Presse gestellt hat – um eine Ausnahme oder um die Spitze eines Eisbergs handelt.

Eines ist doch jetzt schon klar, Herr Kollege Bartling: Es geht hier nicht um Einzeltäter, sondern hier ist eine ganze Herde schwarzer Schafe in der Polizei und im Justizvollzug entdeckt worden. Die „HAZ“ kommt in ihrem Kommentar zu der Auffassung, die ich voll und ganz teile, daß dieser Vorgang wahrscheinlich schlimmer und gewichtiger ist als die Sachbeschädigungen und Ladendiebstähle während der Chaos-Tage in der hannoverschen Nordstadt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar deshalb schlimmer und gewichtiger, weil bei all dem Vertrauen, das wir in Polizei und Justizvollzug setzen müssen, der schwerwiegende Verdacht besteht, daß sich hier auf dem Gebiet des Frauenhandels, des Drogenhandels und des Betriebes von Bordellen eine kriminelle Arbeitsgemeinschaft aus Inhaftierten, Polizeibeamten und Mitarbeitern des Justizvollzugs gebildet hat.

Der eigentliche Skandal, über den aber auch hier wieder viel zu wenig gesprochen wird, liegt in den Arbeits- und Lebensbedingungen im Justizvollzug. Wir haben – auch darauf hat Herr Weber hingewiesen – allein in Hannover im Strafvollzug mehr als 300 Drogensüchtige. Mehr als 300 Drogensüchtige schaffen ein gewaltiges Nachfragepotential. Die Marktwirtschaft funktioniert eben auch hinter Gefängnismauern. Wo es dieses Nachfragepotential gibt, wird ein Angebot organisiert. Geld öffnet sehr viele Türen und Tore.

Auf der anderen Seite haben wir Mitarbeiter, die hinsichtlich ihrer Bezahlung im unteren Bereich des öffentlichen Dienstes angesiedelt sind. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Gefangenenarbeit hervorgehoben, daß Arbeit gesellschaftliche Anerkennung brauche. Anerkennung ist nicht nur die Bezahlung, die bei den Vollzugsmitarbeitern eher dürftig ist, sondern dazu gehören auch Arbeitszufriedenheit und Aufstiegschancen, die sicherstellen, daß man nicht mit seinem Einstiegsgehalt pensioniert wird, sowie andere Arbeitsbedingungen als die, die wir derzeit im Strafvollzug vorfinden. Diese schwierigen Arbeitsbedingungen sind ein geeigneter Nährboden für Anfälligkeiten.

Drogen – auch das hat sich hier wieder erwiesen – sind Kern und Motor dessen, was gemeinhin als „Organisierte Kriminalität“ bezeichnet wird. Wenn es noch irgend eines Beweises bedurft hätte – die repressive Linie in der Drogenpolitik der vergangenen Jahre ist gescheitert. Sie funktioniert nicht. Sie funktioniert noch nicht einmal unter den Augen des Staates in staatlichen Justizvollzugsanstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen deshalb eine Wende in der Drogenpolitik - das ist eine erste frühe Konsequenz auch aus dieser Erfahrung – auf Bundesebene – da sind die Aussichten ja nicht schlecht -, aber durchaus auch auf Landesebene. Wenn nach der politischen Verantwortung gefragt wird, dann muß auch nach der Verantwortung für die Situation Drogensüchti-

ger bzw. Drogenabhängiger im Vollzug gefragt werden.

Hier muß auch einmal danach gefragt werden – meiner Meinung nach werden wir noch Anlaß haben, uns mit diesem Ermittlungsvorgang noch intensiver und ausführlicher zu beschäftigen -, was mit den Polizisten ist, die im Rotlichtmilieu arbeiten. Ist es richtig, daß einer der Polizeibeamten als verdeckter Ermittler im Rotlichtmilieu tätig gewesen ist? Ist es zweitens richtig, daß ein zweiter Polizeibeamter zuvor einer Soko „Thai“ mit der Aufgabenstellung Frauenhandel angehört und dort vielleicht die einschlägigen Fachkenntnisse erworben hat? Ist es drittens richtig, daß der Bordellkauf durch einen Polizeispitzel vermittelt worden ist? Ist es viertens richtig, daß die Situation bei der Polizei die ist, daß der eine Beamte beim andern durch einen Telefonanruf klären kann, ob er denn abgehört wird? - Das sind Fragen, die Konsequenzen für die Arbeit der Polizei in diesem Milieu und auch für die Methoden der Polizei in diesem Milieu betreffen. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Nun hat das Wort Frau Bockmann für die SPD-Fraktion.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demokratie lebt von Meinungsvielfalt – sollte sie jedenfalls – und nicht vom Reden mit gespaltener Zunge. Fakt ist, daß die CDU-Rechtspolitiker im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vom Minister auch darüber aufgeklärt worden sind, inwieweit hier Organisierte Kriminalität vorliegt.

(Eveslage [CDU]: Sind die Grünen auch aufgeklärt worden?)

Diese Frage wurde verneint. Insbesondere wurde über den Fakt informiert, daß Einzeltäter aufgespürt worden sind. Interessant ist aber auch, daß diese Darstellung des Ministers weder hinterfragt noch angezweifelt noch kritisiert worden ist. Nein, ganz im Gegenteil: Die Vorgehensweise des Ministers und seiner Mitarbeiter wurde seitens der CDU sogar akzeptiert. Fakt ist aber auch, daß fast gleichzeitig - - -

(Klare [CDU]: Wo ist die gespaltene Zunge? – Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Präsident, habe ich das Wort oder die CDU-Fraktion?

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Bockmann, natürlich sind Zwischenrufe gestattet. Der Kollege Klare war nach allen Erfahrungen sehr, sehr milde.

(Zuruf von der SPD: Für seine Verhältnisse!)

Die Abgeordnete Bockmann hat das Wort. Bitte schön!

Frau Bockmann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fakt ist, daß fast zeitgleich zur Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, in der aufgeklärt worden ist, von seiten des Vorsitzenden der CDU-Fraktion der Öffentlichkeit eine Presseerklärung beschert worden ist, in der im Gegensatz zur Aufklärung im Ausschuß von „mafiaähnlichen Strukturen“ die Rede war.

Selbst wenn man diese Vorgehensweise mit viel Toleranz akzeptieren sollte, so scheint sich bei Ihnen doch eines herauszukristallisieren: Bei Ihnen weiß die eine Hand nicht, was die andere tut.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Die SPD-Fraktion setzt sich selbstverständlich mit Nachdruck für eine schonungslose und auch lückenlose Aufklärung dieser erschreckenden Vorfälle in dem und um den JVA-Bereich Hannover herum ein.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Wir wollen auch nicht verharmlosen; ganz im Gegenteil: Wir wollen Aufklärung bis ins kleinste Detail.

(Lindhorst [CDU]: Law and order!)

Wenn aber der Vorsitzende der CDU-Fraktion mit solchen Allgemeinpositionen ins Rampenlicht der Öffentlichkeit treten möchte, und zwar zu einem

Zeitpunkt, zu dem die ersten Vernehmungen überhaupt noch nicht abgeschlossen sind, dann halten wir das für eine geschmacklose Form von nachkartendem Wahlkampfgetöse.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Meinungsmache kann auch nach hinten losgehen. Gefördert werden nämlich Vorurteile, und zwar Vorurteile gegen die Berufsgruppen „Justizbeamte“ und „Polizisten“, und dies sind gerade die, die täglich diese engagierte Arbeit vor Ort leisten.

Wenn Sie, Herr Wulff, einen ultimativen Kick in Ihren erfolglosen CDU-Alltag bringen wollen, dann tun Sie das bitte mit seriösen Informationen und nicht, wie hier geschehen, mit dem Gegenteil! - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Justizminister hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch vier Bemerkungen machen.

Die erste betrifft die Verführung von Politikern dazu, sehr schnell für die Öffentlichkeit verwertbar zu reagieren. Auch ich habe einen bemerkenswerten Unterschied zwischen unserer Unterhaltung im Ausschuß, auch dem Klima in dieser heutigen Debatte, und dem festgestellt, was in Ihren Presseerklärungen stand. Ich bin froh darüber, daß das Klima heute so ist, wie es ist, weil es der Sache angemessen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Die repressive Drogenpolitik ist gescheitert, haben Sie, Herr Schröder, gesagt. - In der Tat: Wenn man sich die Zahlen anschaut und die Ohnmacht wahrnimmt, die viele damit Beschäftigte verspüren, wenn sie sehen, daß alle Anstrengungen, vom Drogenmißbrauch abzuhalten und zu besseren Zuständen, auch für viele Kranke, zu kommen, vergebens sind, dann führt das zu dem Schluß, daß es neuer, anderer Instrumente als derjenigen bedarf, die bisher zu diesem desaströsen Ergebnis beigetragen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu gibt es inzwischen, auch mitinitiiert durch die Landesregierung, eine ganze Reihe von Ansätzen, die wir verfolgen können. Daran wird sich auch die Landesregierung mit verschiedenen Ressorts - das reicht ja wirklich vom Kultus- bis zum Justizministerium - beteiligen.

Drittens. Ich finde es schon gefährlich, wenn wir uns hier über die Verdiensthöhe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Justizvollzug im besonderen, unterhalten, und zwar in der Weise, als wären wir an dem derzeitigen Zustand völlig unbeteiligt. Sowohl mein Vorgänger Walter Remmers als auch meine Vorgängerin Frau Merk haben sich in der jüngeren Vergangenheit beständig dafür eingesetzt, daran etwas zu verbessern. Es scheitert an dem notwendigen Finanzaufwand. Es scheitert auch an unserer eigenen Prioritätensetzung; das gilt über alle Fraktionen hinweg. Wenn wir das also anmahnen, dann müssen wir auch den Mut besitzen, daran schließlich etwas zu ändern. Wir dürfen uns nicht dann, wenn kein aktueller Anlaß da ist, wieder zurücklehnen und sagen: Die Prioritäten sind doch anders.

Viertens. Ich wiederhole mein Angebot, im Ausschuß detailliert zu berichten. Es gibt auch erste schriftliche Unterlagen dazu. Darauf haben wir in den letzten beiden Monaten aus ermittlungstechnischen Gründen natürlich verzichtet. Wir können und wollen Sie darüber informieren, bitten aber dann auch darum, daß die notwendigen Einschränkungen, weil die Ermittlungen ja noch laufen, gewahrt bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 2 a erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 b aufrufe, teile ich mit, daß für den soeben aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Göttner Frau Elke Müller aus Lingen nachgerückt ist. Frau Müller, ich darf Sie herzlich begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie waren schon Mitglied des Landtags der 12. und der 13. Wahlperiode.

Ich rufe dann auf:

b) Nordseeschutz hat oberste Priorität - TBT weltweit verbieten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/252

Wer möchte einbringen? - Frau Evers-Meyer!

Frau Evers-Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich in den letzten Wochen bei uns an der Küste die Tageszeitungen gelesen habe, dann habe ich den Eindruck gewonnen, es gebe nichts Wichtigeres auf dieser Welt als TBT. Man konnte da lesen „Schlammschlacht mit Hormongift“, „Niedersachsen kippt Gift ins Meer“ und „Beckmeyersche Sauerei“.

Bei uns an der Küste weckt das unguete Erinnerungen. Wir haben noch immer die Diskussion um die unsäglichen „Schwarzen Flecken“ in den Knochen, die zu ganz massiven Buchungseinbrüchen bei uns an der Küste geführt hat. Die „Schwarzen Flecken“ haben sich mittlerweile bestens regeneriert; der materielle Schaden ist aber nicht mehr zu reparieren. Als Küstenbewohnerin und auch als Frieslands Landrätin bitte ich Sie, diesmal ganz besonders hinzugucken.

Was ist denn geschehen? - Bremerhaven hat ein Problem mit seinem Hafenschlick. Die Belastungswerte für die Chemikalie Tributylzinn - besser bekannt als TBT - lagen um ein Vielfaches höher, als es die wasserrechtliche Erlaubnis zum Verklappen des Baggergutes im Wurster Arm zuließ. Damit nun nicht der Schiffsverkehr in Bremerhaven zum Erliegen kommt, beantragten die Bremerhavener, zumindest eine unabweisbar notwendige Teilmenge unmittelbar aus dem Schleusenbereich des Hafens dennoch verklappen zu können, und erwarteten - weil diese Teilmenge nicht aus dem äußerst belasteten Hafenbecken kam - eine Ausnahmegenehmigung von den niedersächsischen Behörden. Diese Behörden taten sich damit verständlicherweise sehr schwer, zumal die Verklappungsstelle im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" lag.

Es lag natürlich nahe, solche alternativen Stellen zu finden, die außerhalb des Nationalparks sind, also weiter draußen auf See. Als dann eine Verklappungsstelle acht Seemeilen nördlich von Wangerooge ins Gespräch kam, war es mehr als verständlich, daß sich die Bürgermeister der Ostfriesischen Inseln und die Küstenanrainer zusammentaten und ihrer Verärgerung Luft machten. Wie ich

weiß, sind den Bürgermeistern von unserem Umweltministerium alle Untersuchungsergebnisse und Denkmodelle zur Verklappung des Hafenschlamm zur Verfügung gestellt worden. Sie haben daraufhin folgerichtig in ihrer Resolution vom 22. September zum Problem der Verklappung von Hafenschlamm in der Nordsee, zur Ächtung von TBT-haltigen Schiffsanstrichen und zum Einsatz biozidfreier Anstriche die Erwartung formuliert, daß das Land Niedersachsen nicht ernsthaft erwägt, hochbelasteten Bremerhavener Hafenschlick in unmittelbarer Nähe der Ostfriesischen Inseln zu verklappen. Die Bürgermeister stellen in ihrer Resolution weiter fest, daß sie darauf bauen, daß das Verklappen unzulässig ist, wenn das Verklappungsgut eine deutlich höhere Belastung als die Belastung hat, die in der Verklappungsregion vorhanden ist. Sie stellen fest, daß dies immer dann geschieht, wenn der für Niedersachsen geltende Orientierungswert von 100 Mikrogramm pro Kilogramm Trockenmasse für das Baggergut überschritten wird. Dem haben wir von der SPD-Fraktion nichts hinzuzufügen.

Die Bürgermeister haben sich aber auch selber in die Pflicht genommen. Sie wollen zukünftig dafür Sorge tragen, daß dieser Stoff nicht weiterhin über ihre Häfen ins Wattenmeer gelangt. Sie wollen in ihren Häfen zukünftig nur noch die Schiffe aufnehmen, deren Schiffskörper nicht mit diesem giftigen Zeug gestrichen wurden. So leisten sie in ihrer eigenen Region einen konkreten Beitrag für mehr Sauberkeit im Wattenmeer.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie tun das nicht aus Jux und Tollerei. Sie müssen natürlich auch ihr eigenes Baggergut loswerden.

Eingebettet ist diese Initiative in die Bestrebungen, dem Übel an der Wurzel beizukommen, also Schiffe zu betreiben, ohne daß diese über Antifoulinganstriche das Meer mit TBT belasten.

Wir unterstützen das Umweltministerium dabei, wenn jetzt auf internationaler Ebene vorbereitet wird, kurzfristig die Organozinnbestandteile in self-polishing copolymeren Antifoulingfarben um 50 % zu reduzieren und die Anwendung von Antifoulingfarben, die Organozinnbestandteile mit einer höheren Freisetzungsrate haben, zu unterbinden. Das gilt natürlich für alle Seezeichen, alle Seetore und alle Konstruktionen, die sich in und auf dem Wasser befinden.

Es ist auch richtig, endlich die Farbhersteller zu drängen, die Entwicklung von alternativen Antifoulingbeschichtungen mit hoher Priorität voranzutreiben. Es ist auch selbstverständlich, die Schiffseigner für die Entwicklung neuer Anti-Bewuchs-Technologien zu sensibilisieren.

Meine Damen und Herren, eine verkürzte Diskussion, in der so getan wird, als hätten wir nur ein Problem mit den Verklappungswünschen anderer Bundesländer vor der Haustür von Heilbädern und Ferienorten, richtet in unserer Region, in der eine intakte Umwelt Wirtschafts- und damit Existenzgrundlage ist, großen Schaden an. Wir brauchen an unserer Küste ganz gewiß auch keine weitergehenden Einschränkungen für unsere Häfen und deren Befahrbarkeit. Wir brauchen im Sinne der Resolution der Bürgermeister und der Initiative des Umweltministeriums eine umfassende internationale Regelung zum Nordseeschutz.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin unbewaffnet. Frau Evers-Meyer hat in ihrer Jungferrede deutlich gemacht, welche Brisanz dieses Thema in Teilen des Landes Niedersachsen in der Tat in den letzten Wochen hatte. Das kommt ja nicht von ungefähr. Ich will noch einmal festhalten, was auch ihrem Beitrag zugrunde lag.

Die Nordsee ist keine Müllkippe. Wir haben alles daranzusetzen, daß das auch so wird. Denn sie wird gegenwärtig in Teilen ja noch als Müllkippe genutzt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in den letzten Jahren in zahlreichen Konferenzen und durch praktische Politik Bausteine dafür geliefert, die Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Nordsee zu reduzieren. Das beginnt bei den Kläranlagenprogrammen, die wir im Binnenland machen, und geht weiter über Reduzierungsprogramme bei den Nährstoffeinträgen in der Landwirtschaft bis zur Reduzierung gefährlicher Abfälle. Es sind also umfangreiche Programme, um diesen Beitrag zu leisten. Ich erinnere den Landtag daran, daß wir Ende der 80er Jahre hier erfreulicherweise gemeinsam feststellen konnten, daß die Verklappung von Dünnsäure nun endlich der Vergangenheit ange-

hörte. Es ist also ein kontinuierlicher Kampf für dieses Ziel, die Gewässer – insbesondere die Nordsee – sauberzuhalten und sie in einen Lebensraum zu verwandeln, in dem sich Tiere wieder so aufhalten können, daß sie nicht von den Belastungen durch Menschen und ihre Abfallprodukte gestört werden.

Der aktuelle Aufhänger ist allerdings – darauf möchte ich hinweisen – etwas anderes. Wir reden hier über Baggergut. Wir haben es mit Anträgen zu tun, die seitens des Landes Bremen bislang nicht gestellt worden sind. Es gibt übrigens auch eine vergleichbare Debatte im Hamburger Bereich. Es geht also um die Einbringung von Baggergut. Das sind nicht Schadstoffe, die vom Land ins Wasser kommen, sondern das ist eine Umschüttung dessen, was im Wasser bereits vorhanden ist.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Ach ja!)

Ich will darauf hinweisen - das gilt auch für Sie, Herr Schwarzenholz -, daß Ebbe und Flut täglich Millionen Kubikmeter Sedimente hin- und hertragen. In dem Zusammenhang ist das Problem, daß diese Sedimente in die Häfen getragen werden, aber bei den eingeschleusten Häfen unglücklicherweise nicht auf dem gleichen natürlichen Weg wieder herauskommen. Das hat die Konsequenz, daß beispielsweise allein in Niedersachsen jährlich 17 Millionen m³ an Baggergut aus den Häfen und aus den Fahrwasserbereichen herausgenommen werden, um die Hafenspolitik zu gewährleisten und um das Befahren überhaupt aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Das Baggergut ist nicht das Problem – es wird auch in Zukunft notwendig sein, das zu managen -, sondern die Belastung des Baggerguts. Hier ist es in der Tat so: TBT, das verhindern soll, daß zu viele Algen an einem Schiffsrumpf entstehen, enthält – das ist eine Begleitkomponente – derartig viele biozide Wirkstoffe, daß wir dafür sorgen müssen, daß TBT aus dem Verkehr genommen wird.

Es gibt seit 1989 bereits eine europäische Richtlinie, daß der Gebrauch von TBT bei kleineren Schiffen verboten ist. Wir müssen dafür sorgen, daß das auch überall hinreichend kontrolliert wird. Die Perspektive ist – das ist gerade in Lissabon noch einmal bekräftigt worden -, daß bis zum Jahr 2020 sämtliche Schadstoffe aus der Nordsee und dem Nordostatlantik herausgenommen werden. Evers-Meyer hat darauf hingewiesen, daß nach Möglichkeit TBT bereits spätestens ab 2006 ver-

boten werden soll – solche Vorstöße laufen gerade -, damit auch die größeren Schiffe nicht mehr damit angestrichen werden. Es gibt außerdem – das ist der niedersächsische Beitrag dazu – ein Kooperationsprojekt, in dem das Umweltministerium gemeinsam mit dem Umweltverband WWF und den Farbherstellern daran arbeitet, biozidfreie Anstriche an den Schiffen zu organisieren.

Wir sind also nicht nur dabei, TBT zu verbieten – was richtig und notwendig ist -, sondern wir sind gleichzeitig dabei, an den Alternativen zu arbeiten, damit die Belange der Schifffwirtschaft hinreichend berücksichtigt werden, aber auch damit unser gemeinsames Ausgangsziel – nämlich die Nordsee sauberzuhalten – auch möglichst zeitnah bewerkstelligt werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Schwarzenholz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten bei diesem Thema nicht um den heißen Brei herumreden. Es besteht doch eine politische Verpflichtung. Wir befinden uns in dem von der UNO ausgerufenen Jahr zum Schutz der Meere. In diesem Jahr haben wir zu verzeichnen, daß in Niedersachsen offensichtlich in einem außerordentlich brisanten Bereich eine Situation existiert, die man so politisch nicht verantworten kann und die man auch nicht so wie meine Vorrednerin und mein Vorredner schönreden sollte.

(Zuruf von der SPD: Das hat niemand gemacht!)

Wie ist diese Situation? - Wir haben zwei Aufgaben zu lösen. Die eine Aufgabe ist – darauf hat Herr Jüttner zu Recht verwiesen -, daß TBT nicht mehr an die Schiffe gehört. Das ist aber auch nichts Neues. Was Herr Jüttner und die Landesregierung politisch deklarieren, das bleibt sogar hinter dem zurück, was bereits die bisherige Bundesregierung gemeinsam mit dem Umweltbundesamt den internationalen Gremien vorgeschlagen hat. Von der Kohl-Regierung gibt es bereits eine Initiative für ein totales TBT-Verbot, die im Augenblick im Bundeskabinett zur Abstimmung steht. Das Umweltbundesamt sagt dazu "bis 2003", die Bundesregierung sagt "bis 2006". Das ist doch gar

keine Frage. Dies fordern wir schon sehr lange. Darauf können wir uns sehr schnell verständigen. Der WWF hat mit den Versuchen, die Sie zu Recht herausgestellt haben, Hervorragendes geleistet. Es gibt schon die Anstriche. Die sind bereits auf dem Markt. Wir brauchen keine neuen Warteschleifen. Wir brauchen jetzt eine ordnungspolitische Maßnahme, die ein Verbot beinhaltet, damit sich der Markt entwickeln kann. Die Dinge sind da, und sie können sich jetzt durchsetzen. Das ist die eine Aufgabe.

Zu der zweiten Aufgabe habe ich am 21. Juli eine Landtagsanfrage gestellt, deren Antwort ich gestern erst erhalten habe. Ich habe nachgefragt: Wie sieht es denn in Niedersachsen aus? Stimmt es, was Bremen in einer Senatsvorlage behauptet, daß das Niedersächsische Umweltministerium die Zustimmung für die Verklappung von Bremerhavenschlick signalisiert hat? In einem Bericht der "Kreiszeitung Wesermarsch" vom 22. Juli konnte man nachlesen, daß die Sprecherin des Umweltministeriums Eva Maria Rexing erklärt hat: Wir führen seit einem Jahr Gespräche, die sehr positiv verlaufen. Allerdings wollen wir, daß der Schlick nicht im Wattenmeer, sondern weiter draußen verklappt wird. Außerdem dürften die Werte der einzelnen Partien einer Belastung von 500 Mikrogramm TBT pro Kilogramm Schlick nicht überschreiten. - Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Dies haben Ihre Leute im Juni erklärt. Dem ist auch nicht widersprochen worden. Jetzt heißt es in der Antwort, die Sie mir gegeben haben, in Niedersachsen betrage der Orientierungswert 100 Mikrogramm. Mir liegen aber Genehmigungen vor, in denen 50 Mikrogramm festgesetzt werden. Dort steht, 50 Mikrogramm dürfen nicht wesentlich überschritten werden. Auf eine Nachfrage in Ihrem Hause erhielt man zur Antwort, daß eine 100-Mikrogramm-Ausschüttung keine wesentliche Überschreitung von 50 Mikrogramm sei. Ich habe das einmal anders gelernt. Eine Überschreitung von 10 Mikrogramm ist vielleicht nicht wesentlich. Aber eine Verdoppelung, eine Erhöhung um 100 %, ist doch wohl wesentlich!

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einem Giftstoff zu tun, der wesentliche Auswirkungen auf das gesamte Biosystem des Meeres hat. Wir haben eine Konzentration dieses Giftstoffes, die nicht unbedenklich ist. Es gibt keine Unbedenklichkeitsgrenze. Wenn diese Stoffe, die sich in den Häfen aus verschiedenen Gründen konzentrieren – vor allem deshalb, weil dort die Schiffe liegen; das ist der Hauptgrund -, vorhanden sind, dann können

wir die doch nicht zurück in einen Nationalpark verklappen. Was ist denn das? – Ist denn das die Mülldeponie? – Können Sie sich vorstellen, daß im Nationalpark Harz eine Mülldeponie eröffnet wird? Die Logik, daß etwas, was aus dem Wasser kommt, wieder ins Wasser zurück muß, ist doch nicht ganz richtig, Herr Minister. Das kann es doch wohl nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt doch keine Alternative. Sie alle hätten ja die Antwort auf meine Anfrage durchlesen können, die als Landtagsdrucksache verteilt wurde. Niedersachsen stellt in dieser Antwort Bremen erneut in Aussicht, daß nach bestimmten Voraussetzungen verklappt werden kann. Sie haben nicht die Gelegenheit genutzt – was ich eigentlich erwartet hatte -, ein Machtwort zu sprechen und Ihrer Behördenstruktur zu sagen, daß es mit der Verklappung vorbei ist. Warum haben Sie es nicht getan?

(Inselmann [SPD]: Was macht denn Rot-Grün in Schleswig-Holstein?)

Sie haben es deshalb nicht getan, weil aus niedersächsischen Häfen massiv Hafenschlick auch im Wattenmeer verklappt wird. Dieser Hafenschlick führt zu einer Anreicherung der TBT-Belastung im Wattenmeer, in einem Nationalpark. Das ist nicht hinnehmbar. Ich unterstütze voll und ganz die Forderung von Hinrich Swieter und anderen, die aus ihren Funktionen heraus sagen, daß dies sofort beendet werden muß. Das ist zulässig. Es gibt genug an Land befindliche Möglichkeiten. Sie sind zwar teuer. Aber gerade weil sie teuer sind, erreichen wir, daß das aufhört, was dort im Augenblick geschieht, daß nämlich auf Zeit gespielt wird. Ich fordere Sie auf, Herr Minister, eindeutig zu erklären, daß die Verklappung von niedersächsischem Hafenschlick im Wattenmeer beendet wird. Nutzen Sie die Gelegenheit, indem Sie in dieser Debatte sagen, daß die Küstenbelange Vorrang haben und daß die Küstenbelange in dem Sinne entschieden werden: keine Gefährdung des Fremdenverkehrs, keine Gefährdung der Natur, keine Belastung des Nationalparks, Beendigung der Verklappung. Das ist zumutbar, das ist machbar, das ist pragmatisch, und das können Sie heute auf den Tisch bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Stumpf von der CDU-Fraktion.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um gleich das Ergebnis vorwegzunehmen, möchte ich für die CDU-Fraktion sagen: Wir unterstützen dieses Anliegen in vollem Umfang.

(Beckmann [SPD]: Sie wissen nicht, was Sie tun!)

Das Anliegen weist in die richtige Richtung. Es war aber schon mehr als abenteuerlich, wie hier von seiten der Landesregierung und von seiten der SPD argumentiert worden ist. Herr Jüttner, ich hatte in der Vergangenheit den Eindruck – das habe ich auch immer laut nach außen gesagt –, daß Sie qualifiziert argumentieren. So waren Sie am Anfang angetreten. Was Sie heute gesagt haben, ist an Oberflächlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der CDU)

Statt klare Worte zu finden, versuchen Sie, Ihr Chaos im eigenen Hause – das haben Sie ja geerbt; das gebe ich zu; Sie haben es nicht selbst erfunden – zu rechtfertigen und zu kaschieren. Sagen Sie doch folgendes: Wir haben uns geirrt. Wir haben die Initiative Bremens oder Bremerhavens unterstützt und wollten dieser Verklappung zustimmen. Wir haben uns dann aufgrund der Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die in ganz besonderer Weise von meiner Kollegin Frau Inse-Marie Ortgies unterstützt worden sind, besonnen und uns fachlich orientiert.

(Beifall bei der CDU – Inselmann [SPD]: Die kennt doch niemand vor Ort! – Beckmann [SPD]: Es wäre sinnvoll, sich sachkundig zu machen!)

- Ich merke schon, ich stoße in ein Wespennest, Herr Inselmann. Wenn Sie sich so äußern, dann weiß ich, daß es nicht qualifiziert ist. Es ist emotional, und es kennzeichnet die Lage, in der Sie sich befinden. - Sie hätten sich besinnen und sagen sollen: Wir drehen das Ganze um. Wir verhindern jegliche Verklappung von Hafenschlick. - Denken Sie einmal daran, was vor Jahren geschehen ist, als Hamburg Hafenschlick verklappen oder entsorgen wollte. Welcher Herrmann ist dort

inszeniert worden? An wieviel Runden Tischen ist dort auf unterschiedlicher Ebene gearbeitet worden? Hier wollen Sie aber auf dem Obergefreiten-Dienstweg einer Genehmigung zustimmen oder eine Genehmigung erteilen, die in keiner Weise verantwortbar ist.

(Frau Goede [SPD]: Das ist unerhört und auch falsch! Sie haben keine Ahnung!)

Wer sich mal mit TBT beschäftigt hat, der weiß, welche Umweltrelevanz damit verbunden ist.

Ich komme jetzt auf die Jungfernrede von Frau Evers-Meyer zu sprechen. Herr Jüttner hat ja den Begriff „Jungfernrede“ ins Gespräch gebracht. Für mich stellt sich nach dieser Rede die Frage: Kommt dieser Begriff aus der Erstmaligkeit oder aus der Ahnungslosigkeit? Ich glaube, bei dieser Rede von Frau Evers-Meyer ist beides zusammengekommen.

(Widerspruch bei der SPD)

Allein die Tatsache, daß Sie die TBT-Problematik mit den "Schwarzen Flecken" im Wattenmeer vergleichen, schlägt dem Faß den Boden aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist eine grundlegend andere Thematik. Die "Schwarzen Flecken" waren eine Politshow von Frau Griefahn.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir wissen: Heute wird von der Fachwelt bestätigt - - -

(Zurufe von der SPD)

- Ich merke, Sie werden immer unruhiger. Das ist auch in Ordnung so. - Heute wird von der Fachwelt bestätigt, daß diese "Schwarzen Flecken" biologisch-historisch eine ganz lange Vergangenheit haben.

TBT ist ein echtes, ernst zu nehmendes Problem. Wir müssen uns über TBT viel ernster unterhalten, als es die Landesregierung in den letzten acht Jahren getan hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich meine auch, daß die bisherige Bundesregierung hier auf einem guten Wege ist, indem sie im Be-

reich der IMO bisher zumindest die Diskussion über dieses Thema durchgesetzt hat und daß sie diese Thematik auch bei der Sitzung im November im Weltumweltausschuß in konstruktiver Weise begleiten will.

TBT ist eine Substanz, die aus dem Biozyklus entfernt werden muß und von der der Biozyklus freigehalten werden muß. In dieser Beziehung unterstützen wir natürlich Ihren Antrag. Wenn wir diesen Weg gemeinsam beschreiten, dann ist das okay. Es muß aber auch Alternativen geben, Herr Schwarzenholz. Man kann nicht Dinge total abschreiben und dann den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Wenn wir heute den totalen Verzicht auf TBT in Antifoulingfarben erreichen, dann werden kurzzeitig weltweit 4 % mehr Schweröl für die Bewegung von Schiffen benötigt. Dadurch werden Millionen Tonnen CO₂ zusätzlich in die Umwelt gepustet. Insofern müssen wir nach vernünftigen Alternativen suchen. Ich meine, der Weg, der zumindest auch vom Verband der Chemischen Industrie in Deutschland unterstützt wird, ist richtig. Es müssen Versuche durchgeführt werden, und zwar schnell. Die Ergebnisse müssen bald auf den Tisch. Dann müssen natürlich internationale Resolutionen durchgesetzt werden, und die Bundesregierung muß beim Betreiben dieses Verbots über die weltweite Organisation IMO unterstützt werden. Dabei helfen wir Ihnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 b beendet. Wir kommen zum nächsten Thema der Aktuellen Stunde:

c) Abschiebung um jeden Preis: Innenminister Glogowski ruft dazu auf, EU-Sanktionen gegen Belgrad zu unterlaufen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/253

Das Wort hat Frau Stokar von Neuforn.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer gestern im Fernsehen erneut die Bilder über die Situation der Flüchtlinge im Kosovo gesehen hat, der kann wohl kein Verständnis mehr dafür haben,

wie in ganz Europa die Politik der Abschottung gegenüber diesem Flüchtlingsdrama fortgesetzt wird. Der Winter in den Bergen und Wäldern im Kosovo hat bereits begonnen. Es ist wirklich keine Zeit, hier weiter mit Hilfe zu warten. Für mich ist es in keiner Weise nachvollziehbar, wie man in allen wesentlichen, sozialdemokratisch regierten Ländern in Europa dermaßen die Augen vor diesem Flüchtlingsdrama im eigenen Bereich verschließen kann.

Herr Innenminister Glogowski, es gibt über Ihre Position zu den Kosovo-Flüchtlingen in den letzten Monaten einigen Erklärungsbedarf. Im März haben Sie eine ganz gute Position zumindest in der Öffentlichkeit vertreten. Sie haben als erster Innenminister einen Abschiebestopp für Kosovo-Flüchtlinge gefordert und dies auch gemeinsam mit anderen SPD-regierten Ländern in der Innenministerkonferenz durchgesetzt. Allerdings hatte dies - das haben Sie in der Öffentlichkeit verschwiegen - zu keinem Zeitpunkt praktische Auswirkungen auf die Politik in Niedersachsen. Weder die Ausländerbehörden noch die Bezirksregierungen haben Sie angewiesen, die Briefe an die Kosovo-Albaner mit der Ankündigung der Abschiebetermine auszusetzen. Die bürokratische Planung der Abschiebung ging hier zu jedem Zeitpunkt weiter. Sie haben den Menschen zuerst Hoffnungen gemacht und sie dann in Angst und Schrecken versetzt, indem sie weiterhin die Ankündigung der Abschiebung bekommen haben.

Völlig überraschend kam dann ein paar Monate später, nachdem es durch die EU-Sanktionen tatsächlich zu einem erzwungenen Abschiebestopp gekommen ist, Ihre Forderung, die EU-Sanktionen auszusetzen und die JAT-Flüge wieder zuzulassen. Ich glaube, den Wechsel in Ihren Positionen hat noch nicht einmal der Bundesinnenminister Kanther nachvollziehen können. Ihr öffentliches Gemammere darüber, daß Sie jetzt aufgrund der EU-Sanktionen nicht mehr abschieben können, war selbst in Wahlkampfzeiten an kleinkariertem Provinzialismus nicht mehr zu überbieten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Innenminister Glogowski, ich gehe davon aus, daß Sie heute hier in diesem Hause Ihre letzte Rede als Innenminister halten. Persönlich bedauere ich es etwas, daß damit diese Form der Auseinandersetzung zumindest für die Innenpolitik beendet ist. Ich meine aber, daß Sie Ihre Position zur europäischen Außenpolitik etwas deutlicher machen

sollten, bevor die SPD-Fraktion Sie zum Ministerpräsidenten des Landes macht. Ihr scheidender Vorgänger, der Herr Ministerpräsident Schröder, hatte ja schon wenig Geschick in Fragen der Außenpolitik. Sie haben offensichtlich überhaupt keines, es sei denn, Sie können Ihre Position zu den EU-Sanktionen und zum JAT-Flugverbot hier heute noch einmal deutlich machen.

(Zuruf von der SPD)

- Ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf, Herr Kollege. Ich bin sehr froh, daß Joschka Fischer gemeinsam mit Herrn Schröder in die USA geflogen ist. Denn ich gehe davon aus, daß es ein Gespräch über einen weiteren Punkt geben wird, nämlich über die Abschiebung von bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Ich gehe davon aus, daß Herr Fischer die Position der Amerikaner mit nach Deutschland bringen will und daß sich auch Herr Ministerpräsident Schröder den Forderungen der Amerikaner, die massive Abschiebung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge jetzt auszusetzen, nicht mehr verschließen kann.

Wir reden hier über eine sehr ernste Situation. Die Flüchtlingslager in Sarajevo sind mit Flüchtlingen aus dem Kosovo überfüllt. Niedersachsen veröffentlicht seine monatliche Abschiebestatistik und liefert sich ein Wettrennen mit den CDU/CSU-regierten Ländern Baden-Württemberg und Bayern. Der einzige Inhalt der niedersächsischen Flüchtlingspolitik im Bereich der Rückführung der Flüchtlinge aus Bosnien und aus dem Kosovo ist für den Innenminister anscheinend, besser und schneller abzuschicken als z. B. Herr Stoiber in Bayern. Ich meine, daß das nicht ausreicht und der Situation nicht angemessen ist. Es ist nicht verantwortbar, jetzt über den Winter weitere bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge nach Sarajevo abzuschicken.

(Biallas [CDU]: Das ist hier jetzt doch gar nicht das Thema! Kosovo!)

Die Flüchtlingslager in der gesamten Region werden gebraucht. Es irren jetzt Hunderttausende von Menschen in den Wäldern ohne irgendeine Form der Unterbringung und Versorgung umher. Niedersachsen gehört zu den Ländern, die anscheinend nichts anderes im Sinn haben, als sicherzustellen: Wie verhindere ich, daß Flüchtlinge in unser Land kommen? - Der Gedanke, daß wir in dieser Situation helfen und tatsächlich mal etwas Größe zeigen

müssen, scheint auch bei einem sozialdemokratischen Land nicht möglich zu sein.

Ich sage Ihnen ganz konkret, welche Forderungen wir als Grüne in diesem Bereich erheben. Ich sage es ganz deutlich: Ich setze gerade in diesen Fragen meine Hoffnung auf Rot-Grün in Bonn. Ich erwarte, daß sich Niedersachsen an die Spitze einer Bewegung setzt und sagt: Wir nehmen in Niedersachsen über den Winter ein Kontingent von Flüchtlingen aus dem Kosovo auf. Die Menschen können hierher kommen und hier den Winter verbringen.

Der zweite Punkt ist der folgende: Hören Sie mit der Nötigung, der rigiden Abschiebung von bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen auf. Die sogenannte Freiwilligkeit ist keine Freiwilligkeit. Setzen Sie die zwangsweise Rückführung aus, damit Platz in den Lagern rund um Sarajevo ist, so daß auch dort Flüchtlinge aus dem Kosovo aufgenommen werden können. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Unmittelbar danach hat nun Innenminister Glogowski das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe, wie Sie, Frau Kollegin, auch dargestellt haben, bereits im Februar und März begonnen, gegenüber meinen Innenministerkollegen, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß sich die Situation im Kosovo immer mehr verschärft und es für mich eine schwer verständliche Entwicklung ist, daß die westliche Welt dies wieder einmal zuläßt und auf Konferenzen immer wieder darüber debattiert, wie man diese Entwicklung beenden kann, ohne daß diese Entwicklung aber beendet wird.

Die Situation im Kosovo ist unerträglich. Nach den Erfahrungen, die in Bosnien gesammelt worden sind, bin ich immer der Auffassung gewesen, daß wir uns eine Situation, wie sie dort eingetreten ist, nicht ein zweites Mal gefallen lassen dürfen. Es geht dabei um Fragen der Menschenrechte. Wir müssen die schreckliche Situation dort beenden. Das ist die Forderung gewesen. Es ist auch der Grund gewesen, daß wir aus Niedersachsen schon ab März keine Rückführungen mehr in den Kosovo vorgenommen haben. Eine Ausnahme bildeten

Straftäter. Ich meine, daß wir alle miteinander sehen müssen, daß diejenigen, die hier zu deutlichen Strafen verurteilt worden sind, damit bestimmte Schutzfunktionen verlieren. Wir haben des weiteren diejenigen zurückgeführt, die nicht aus dem Kosovo kamen. Unter den aus Jugoslawien hier Weilenden sind ja auch Serben. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum diejenigen, die aus Serbien, beispielsweise aus Belgrad, kommen, nicht zurückgeführt werden können. Dies sind die beiden Punkte gewesen, die für mich wichtig waren.

Ich bin bei den anderen Ländern teilweise aber auf wenig Gegenliebe gestoßen. Zeitweilig haben wir eine faktische Einigung gehabt. Letztlich haben wir eine faktische Einigung erreicht, daß wir in den Kosovo nicht zurückführen. Das gilt jedenfalls für meine Kollegen.

Wir haben die Rückführung zusammen mit Nordrhein-Westfalen organisiert. Dabei haben wir, wie gesagt, ausschließlich Straftäter und nicht aus dem Kosovo kommende Personen abgeschoben. Seit Anfang September schieben wir auch keine Straftäter und keine Nicht-Kosovo-Albaner, also Serben, mehr ab, weil die tatsächliche Unmöglichkeit gegeben ist.

Ich will Ihnen jetzt etwas zu dieser Position sagen. Mich hat damals geärgert, daß sich der Bundesinnenminister hingestellt und gesagt hat: Wir unterzeichnen ein Abkommen innerhalb der EU, nach dem die JAT-Flüge nicht mehr gestattet werden. Er hat dann aber öffentlich erklärt: Man kann ja über Land weiterhin eine Zurückführung vornehmen, was bedeutet, daß die Rückführung auch von Straftätern weiterhin möglich ist. - Ich habe mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß in demselben Vertrag, in dem geregelt ist, daß nur mit der JAT zurückgeführt werden darf, auch geregelt ist, daß nicht über Land zurückgeführt wird. Es ist bisher nicht gelungen, auch nur einen einzigen Jugoslawen über Land zurückzuführen. Es hat einmal das Gerücht gegeben, es sei gelungen, jemanden über Ungarn zurückzuführen. Das ist aber an der ungarischen Grenze gescheitert. Von daher gibt es eine solche Zurückführung nicht. Das muß man sehr deutlich sagen.

Mir ging es darum, zu vermeiden, daß hier der Eindruck erweckt wird, mit einer kraftvollen Entschließung des Inhalts, daß die JAT auf EU-Flughäfen nicht mehr landen dürfe, könne Milošević in Jugoslawien in die Knie gezwungen werden. Dieser Mann läßt sich auch nicht mit der Androhung,

daß Gewalt angewendet wird, in die Knie zwingen. Er läßt sich doch durch eine solche Entschließung erst recht nicht in die Knie zwingen.

Gleichzeitig haben die Engländer erklärt, sie hätten einen Vertrag mit Jugoslawien, nach dem sie weiter fliegen müßten. Das haben sie einen Monat später dann beendet. - Ich will hier nur die Situation schildern. - Die Österreicher haben gleichzeitig erklärt, sie hätten ebenfalls Verträge. Bayern hat versucht, über Genf eine Rückführung vorzunehmen. Das heißt, es wird von außerhalb der EU munter weiterhin nach Jugoslawien geflogen. Was damals auch von Kanther erläutert worden ist, nun hätte man sozusagen die Waffe in die Hand genommen, mit der Milošević in die Knie gezwungen werden könne und mit deren Hilfe Menschenrechte im Kosovo einkehren könnten, ist doch eine Scheinattacke angesichts der Wahlen gewesen. Jedermann wußte doch, daß sich dieser Mann nicht durch ein solches Flugverbot oder ein Landeverbot in der Bundesrepublik Deutschland in seiner unmenschlichen Politik beeinflussen läßt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin es den Menschen, die davon negativ betroffen sind, schuldig, daß ich solche Scheindebatten nicht zulasse. Die Realität ist, daß die Menschen dort schrecklich leiden müssen. Ich bin persönlich von Rot-Grün in Bonn sehr angetan. Das ist nun einmal so. Ich könnte in diesem Zusammenhang ein paar Einzelheiten erzählen; das will ich jetzt aber nicht tun. Ich will aber folgendes einmal sagen: Das erste, was Schily jetzt gesagt, ist, daß wir in der Flüchtlingspolitik eine Bundeseinheitlichkeit herstellen sollten. Dazu sage ich, daß der Aufenthalt von Bürgerkriegsflüchtlingen dann auch zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von den Ländern finanziert werden sollte, was bisher immer abgelehnt worden ist. Das ist eine bundesrepublikanische Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Auf dieser Basis treffen wir uns dann. Ich meine, Lösungen in bezug auf Humanität dürfen nicht daran scheitern, daß die Verantwortung für finanzielle Regelungen zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund hin und her geschoben wird. Wenn es eine humanitäre Verantwortung gibt, kann deren Wahrnehmung nicht an der Frage der Zuordnung der Kosten scheitern. Von daher sind wir in diesem Punkt nicht auseinander.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, bitte kommen Sie zum Schluß.

Glogowski, Innenminister:

Ich bin fast am Ende. Das war meine letzte Bemerkung. Ich danke Ihnen aber, daß Sie mich unterbrochen haben, weil mich der Redefluß sonst weggetragen hätte.

(Heiterkeit)

Ich bin der Überzeugung, daß wir jetzt dafür sorgen müssen, Frau Kollegin, daß die Regierung in Jugoslawien noch vor dem Winter dazu gezwungen wird, ihre eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürger - das sind die Kosovo-Albaner schließlich - menschlich zu behandeln. Wir in der westlichen Welt haben die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die Unmenschlichkeit dort beendet wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Biallas um das Wort gebeten.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist in wesentlichen Teilen dessen, was der Herr Innenminister gesagt hat, deutlich geworden, daß es um ein sehr ernsthaftes Thema geht. Ich habe Verständnis dafür, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Äußerung von Herrn Glogowski aufgenommen und hier zum Thema im Parlament gemacht hat. Herr Innenminister, mit Verlaub: Auch ich fand es recht provinziell, was Sie gemacht haben. Ich will dies auch begründen. Wir sind uns einig - Sie wissen dies -, daß straffällige Ausländer so schnell wie möglich abgeschoben werden müssen. Sie haben aus Ihrer Sicht eben auch dargelegt, wie schwierig es ist, einen Herrn Milošević mit der Verhängung von Landeverboten für jugoslawische Verkehrsmaschinen zur Umkehr zu bewegen. Dies war ein Versuch der Europäischen Union, der nachweislich nicht zu dem Ziel geführt hat, das man erreichen wollte.

Gleichwohl halte ich es in der Lage, die Sie eben auch geschildert haben, für sehr schwierig, wenn man das eine Anliegen, nämlich daß man konse-

quent rechtsstaatlich vorgehen will, gegen die Frage aufzuwiegen versucht, ob ein EU-Landeverbot richtig oder falsch ist. Ich halte es für problematisch, die Frage der Abschiebung von Ausländern und die Situation der Menschen im Kosovo gegeneinander abzuwiegen. Herr Minister, ich fand, daß Ihre Äußerung - um es friedlich zu sagen - nicht glücklich war.

Auch wenn wir uns als Bundesland verstehen, das, wie Sie, Herr Minister, selbst immer zu sagen pflegen, Motor für die Entwicklung im Bund sein soll, so sollten wir uns doch gewissermaßen etwas zurücknehmen, wenn es um Entscheidungen der EU geht.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Jetzt will ich noch etwas an die Adresse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen. Sie machen aus meiner Sicht einen großen Fehler, wenn Sie auf der einen Seite hervorheben, daß den Menschen in dem betroffenen Gebiet geholfen werden müsse - die Menschen leben dort in der Tat in einer äußerst unmenschlichen Situation; sie werden aus ihren Häusern vertrieben, leben in den Wäldern und kommen dort nicht wieder heraus, weil sie Angst haben, oder werden gar ermordet -, und in diesem Zusammenhang auch den Innenminister kritisieren, auf der anderen Seite aber in Bonn, wo Sie jetzt Mitverantwortung übernehmen wollen, nicht in der Lage sind, schrecklicherweise notwendige Militäreinsätze, die endlich das Schicksal der betroffenen Menschen nachhaltig verändern und verbessern sollen, zu unterstützen.

Wir sitzen zwar in Hannover, aber man muß doch einmal daran erinnern, daß die Entscheidungen über Militäreinsätze nicht in Hannover, sondern in Bonn, auf EU-Ebene oder auf UNO-Ebene fallen. Vor diesem Hintergrund kann ich das, was Sie dazu in Bonn sagen, nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen, denn Sie haben sich darauf nicht eingelassen.

Ich sehe die große Gefahr - der Innenminister hat es soeben angedeutet -, daß wir uns durch ständiges Hin- und Herdiskutieren, auch auf UNO-Ebene - in der vergangenen Nacht ist am Einspruch Rußlands und Chinas der Militäreinsatz gescheitert -, über die Verabschiedung von Resolutionen, die Herr Milošević im Zweifelsfall ohnehin nicht einhalten wird, insgesamt schuldig machen und daß eine ähnliche Situation wie die entsteht, die in

Bosnien-Herzegowina durch ständiges Zuwarten und langes Diskutieren entstanden ist. Im Grunde genommen haben wir im nachhinein zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Weltgemeinschaft aus den Vorgängen in Bosnien und aus dem Elend, das so schlimm ist, daß man es gar nicht beschreiben kann, nichts gelernt hat, daß weiterdiskutiert wird und daß wir uns letztlich darüber wundern, daß sich nichts geändert hat. Ich kann, wenn wir uns nach einer gewissen Zeit nicht darüber unterhalten wollen, wer in welcher Weise durch Diskutieren und Zuwarten schuldig geworden ist, nur an uns alle appellieren, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu einer abgestimmten Lösung zu gelangen und Einfluß auf die Gemeinschaft der Staaten in der Welt nehmen, daß die Staaten im Sinne von Menschlichkeit, im Sinne der Bevölkerung, die massiv bedroht und ermordet wird, zur Not unter – schrecklicher Weise nötigen - Gewaltanwendung eingreifen, um diesen Menschen zu helfen. Dann wären manche Debatten, die wir hier auch in Aktuellen Stunden führen, völlig überflüssig, weil es doch eigentlich um die Frage geht, wie man die Situation der dort lebenden Menschen verbessern kann. Ich hoffe, daß wir uns soweit einig sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Stokar von Neuforn hat noch einmal das Wort. Sie haben noch insgesamt drei Minuten Redezeit.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Militärpfarrer Biallas,

(Lachen bei der SPD – Jahn [CDU]:
Das war ja mal originell, was Sie da gesagt haben!)

ich sage trotz der beschränkten Redezeit gerne etwas aus der Sicht der Grünen zu den Militäreinsätzen. Ich meine, daß Sie es sich etwas zu einfach machen. Zum Kosovo kann ich zwei Probleme anreißen. Ein Problem ist, daß es keine militärischen Ziele für Luftangriffe gibt. Das wissen alle Menschen, die sich mit der Situation etwas differenzierter auseinandersetzen und nicht in dem Glauben sind, man könne eine humanitäre Lösung mit einem schnellen einfachen Militäreinsatz erreichen. Es gibt dort keine militärischen Ziele, weil es

dort keine festgesetzten Armee-Einheiten der Serben gibt.

Das zweite große Problem außer dem fehlenden UN-Mandat, auf das ich in den drei Minuten Redezeit, die ich habe, gar nicht eingehen will, ist, daß es für einen Militäreinsatz kein politisches Ziel gibt. Was ist das politische Ziel dieses Militäreinsatzes? Weder in den europäischen noch in den NATO-Ländern gibt es eine Einigung über die Zielrichtung eines Militäreinsatzes.

Herr Innenminister, wir können doch keine Rechnung zwischen Bund, Land und Kommunen aufmachen und erst einmal darüber verhandeln, wer in Deutschland Kostenträger einer humanitären Lösung sein soll. Das mag als Innenminister für eine Antwort ausreichen. Insoweit sind wir in den letzten vier Jahren von Ihnen differenzierte Antworten nicht gewohnt, und wir haben sie auch nicht erwartet. Aber ich meine, daß Sie etwas mehr zu diesen Positionen sagen sollten, wenn Sie Ministerpräsident dieses Landes werden wollen. Ich bleibe bei unserer Forderung, daß europaweit vor der Klärung der Kostenfrage die einheitliche Position vertreten werden muß, Flüchtlinge aufzunehmen. Wir sollten aufhören mit dem Gejammer und mit einer Politik Niedersachsens, die alle Möglichkeiten nutzt, um zu verhindern, daß Menschen hierherkommen, und in erster Linie dafür sorgt, daß Flüchtlinge auf den Balkan zurückgeschickt werden.

Ein letzter Satz, gerichtet an die SPD-Fraktion: Sie werden morgen im Zuge der Beratung der Petitionen die Möglichkeit haben, über das Schicksal einer bosnischen Familie zu entscheiden, die jetzt per Abschiebung gezwungen werden soll, in ein Lager in Sarajevo zurückzugehen, das mit Flüchtlingen aus dem Kosovo überfüllt ist. Anhand dieser Petition können Sie morgen deutlich und konkret Ihre Haltung zu Abschiebungen in diese Region zum Ausdruck bringen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat noch einmal der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, im letzten Monat sind 40 % aller in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Asyl-

bewerber aus dem Kosovo gekommen. Insofern ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Aufnahmeaktion von Asylbewerbern aus dem Kosovo im Gange. Das muß nicht erst veranstaltet werden, sondern das ist in unserem Land bereits Realität.

Ich glaube nicht, daß das Problem im Kosovo allein durch Niedersachsen gelöst werden kann. Das ist eine europäische Frage. Wir Deutsche dürfen nicht wieder den Fehler begehen, zu meinen, daß wir die Probleme dort solitär lösen können.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Irgend jemand muß anfangen!)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, daß wir Deutsche, soweit wir es können, alles tun werden, um diese Verantwortlichkeit zu bewirken und durchzusetzen.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen. Sie verkennen nach meiner Einschätzung die Rechtslage. Niedersachsen kann keine gesonderte Aufnahmeaktion durchführen. Eine Aufnahmeaktion kann gemäß geltendem Recht nur in Abstimmung mit dem Bund durchgeführt werden.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Ihr Chef ist doch nächste Woche Bundeskanzler!)

Darauf habe ich hingewiesen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich an dieser Stelle dieser kleinlichen Bemerkungen versagen würden. Es geht hier um ein Problem, bei dessen Lösung man diese kleinen Hakeleien unterlassen sollte.

Jetzt noch etwas Versöhnliches: Ich freue mich außerordentlich darüber, daß Sie in Ihrem Beitrag deutlich gemacht haben, daß Sie die unmittelbaren innenpolitischen Auseinandersetzungen mit mir missen werden. Ich werde sie auch missen.

(Beifall bei der SPD – Jahn [CDU]:
Das hält sich ja hoffentlich in Grenzen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 3:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/241

Das Prozedere ist bekannt. Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, morgen, Donnerstag, dem 8. Oktober, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, daß wir heute demzufolge nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 5. Eingabenübersicht der besagten Drucksache 241 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 241 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit der niedersächsischen Architekten zur Bayerischen Architektenversorgung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/160

Wer möchte den Gesetzentwurf einbringen? – Niemand von der Landesregierung?

(Minister Dr. Fischer begibt sich zum Rednerpult)

- Bitte schön! – Ich könnte dazu notfalls auch reden, weil ich es schön finde, daß sich unsere Niedersachsen wieder einmal in Bayern wohlfühlen.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die niedersächsischen Architekten sind bei der Bayerischen Versorgungskammer versorgt. Die Kammer ist eine sehr solide Einrichtung, und durch die Mit-

gliedschaft der niedersächsischen Architekten ist sie noch solider geworden.

Die Bayerische Landesregierung hat ihre Versorgungswerke rechtlich auf neue Beine gestellt. Dadurch sind einige formale Veränderungen notwendig geworden, die es erfordern, den Staatsvertrag mit dem Freistaat Bayern entsprechend zu ändern. In Bayern ist das parlamentarische Verfahren bereits abgeschlossen, und ich würde mich freuen, wenn dies auch uns noch in diesem Jahr gelingen würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Die sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Ausschlußüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, mit diesem Gesetzentwurf den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu beschäftigen. - Andere Meinungen sehe ich dazu nicht. Dann ist dies so beschlossen, und der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Zuständigkeiten für die Gewinnung und Verbreitung von amtlichen Verkehrsinformationen sowie für die Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen (VILG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/200

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgaben der Straßenverkehrswarnung und -lenkung sowie der Straßenverkehrsinformation gewinnen, wie wir alle als Verkehrsteilnehmer immer wieder merken, eine immer größere Bedeutung. Wir wollen mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf die Voraussetzung dafür schaffen, daß diese Aufgaben zukünftig auf der Grundlage einer modernen Orga-

nisationsform zeitgerecht, effektiv und flexibel erfüllt werden können.

Wir unterscheiden dabei den Verkehrswarndienst - dieser Verkehrswarndienst, z. B. Falschfahrer-meldungen oder Unfallmeldungen, ist dem sogenannten hoheitlichen Aufgabenbereich zuzuordnen - und den Verkehrsinformationsdienst - durch ihn werden die Verkehrsteilnehmer mit weiteren Informationen über die aktuelle Verkehrslage und mit entsprechenden Verhaltensempfehlungen versorgt, wenn z. B. bestimmte Stauentwicklungen erkennbar sind. Beide Dienste werden bei uns bisher durch die Polizei wahrgenommen, denn nur sie ist bisher in der Lage, aufgrund des bei ihr geführten aktuellen Verkehrslagebildes akute Warnungen und darüber hinaus auch allgemeine Informationen ausgeben zu können.

Wir haben nun festgestellt, daß die ständig steigende Datenflut, die notwendige Koordinierung der Verkehrsdaten und das wachsende Interesse Dritter an staatlich ermittelten und autorisierten Daten mittlerweile Anforderungen an Datenverwaltung und Datenbearbeitung stellen, die mit den eigentlichen polizeilichen Aufgaben kaum noch in Einklang zu bringen sind. Damit die Polizei sich künftig wieder auf ihre in der Straßenverkehrsordnung normierte sogenannte Eilfallzuständigkeit konzentrieren kann, soll sie von der Verpflichtung zur Verkehrswarnung, -lenkung und -information entlastet werden. Dabei wollen wir diese Zuständigkeit aber nicht lediglich sozusagen auf eine andere Behörde übertragen, sondern wir wollen den Staat im Zuge der Verwaltungsreform von solchen Aufgaben entlasten. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu haben wir, denn nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung kann die originäre behördliche Zuständigkeit auf eine andere Stelle übertragen werden. Dabei ist auch nicht ausgeschlossen, daß es sich bei dieser anderen Stelle um eine private Einrichtung handelt.

Unser Gesetzentwurf, den wir Ihnen hier zur Beratung vorlegen, macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Wir wollen die Voraussetzung dafür schaffen, daß die Erhebung, Auswertung und Weitergabe von Informationen über den Straßenverkehr auf Private übertragen werden kann, auch einschließlich begrenzter Rechte zur Lenkung des Verkehrs. Denn Verkehrsinformation im umfassenden Sinne hat Dienstleistungscharakter, so daß nicht notwendigerweise der Staat diese Aufgabe erfüllen muß. Insofern fügt sich dieses Vorhaben auch, wie ich schon andeutete, nahtlos in unser

Konzept der Verwaltungsreform ein. Diese private Stelle soll die ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen einer von ihr zu errichtenden und zu unterhaltenden überregional tätig werdenden Verkehrsleitzentrale erfüllen. Soweit sie hierbei auch originär hoheitliche Aufgaben übernimmt, nämlich die Pflicht zur Warnung vor akuten Verkehrsgefahren und das begrenzte Recht zur Verkehrslenkung, wollen wir sie mit entsprechenden Rechten ausstatten. Auch diesem Zweck dient dieser Gesetzentwurf.

Ich bitte Sie daher, diesen vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen. Die in ihm enthaltenen Regelungen sollen bereits vor der EXPO ihre erste große Bewährungsprobe bestanden haben. Wir wollen damit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein modernes, leistungsfähiges Instrumentarium zur Verfügung stellen, das den Anforderungen der Zukunft an die Qualität von Verkehrslenkung und -information gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat der Kollege Wenzel. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute in erster Lesung ein Gesetz, welches im Entwurf bereits seit einiger Zeit vorliegt, an einigen Stellen aber dennoch den Eindruck macht, daß es noch nicht ganz fertig ist. Kern dieses Gesetzentwurfes ist die Übertragung von Zuständigkeiten der Straßenverkehrsbehörden - dabei insbesondere der unteren Straßenverkehrsbehörden - auf eine private Gesellschaft. Dabei stehen einige Fragen im Raum:

Erstens. Wird mit diesem Gesetzentwurf sichergestellt, daß die Kompetenzen der Kommunen bzw. der unteren Straßenverkehrsbehörden gewahrt werden?

Zweitens. Erfolgt hier ein Eingriff in die Kompetenzen der Räte und Kreistage im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach der Niedersächsischen Landkreisordnung bzw. der NGO und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr?

Drittens. Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz im wettbewerbsrechtlichen Sinne auch auf Nahverkehrsunternehmen?

Ich habe diese Fragen auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gestellt. Die Antwort war teilweise sibyllinisch. Dort heißt es etwa: Nach der Formulierung des Gesetzentwurfes soll die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden - dann kommt das Wörtchen "offenbar" - nicht eingeschränkt werden. Weiter interpretiert der GBD, daß die Formulierung "vorübergehend" wohl dafür spreche, daß die Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden Vorrang vor denen der Verkehrsleitzentrale haben würden. Schließlich verneint der GBD einen Eingriff in die Kompetenzen der Räte und Kreistage aufgrund der subsidiären Zuständigkeit der Verkehrsleitzentrale. Aber es bleiben Zweifel, weil hier offensichtlich in erster Linie interpretiert werden muß. Ich meine, es wäre richtig, hier klare Formulierungen einzufügen, um die Kompetenzen klarzustellen.

Die dritte Frage scheint komplizierter. Das Gesetz soll Baustein für eine Vernetzung von Verkehrsinformationen aller Verkehrsträger sein. Im Rahmen von MOVE engagieren sich hier die Gesellschafter KGH und Üstra für ein Pilotprojekt, welches im Vorfeld Anlaß für viele kritische Anmerkungen war. Es gab insbesondere Befürchtungen bezüglich der Rolle des öffentlichen Personennahverkehrs. Aber auch die Vertreter der Autoseite hegten hier Befürchtungen und zogen sich schließlich ganz zurück. Ich meine, daß dieses Pilotprojekt jetzt in der Praxis beobachtet werden muß.

Klar ist von unserer Seite auch, daß es sich nicht um einen modernen Staumeldeservice handeln darf, sondern vielmehr um einen Mobilitätsservice, der die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs uneingeschränkt nach vorne stellt. Vordringlich ist dabei eine verbesserte Information über Busse und Bahnen. So müssen die Kundin und der Kunde im öffentlichen Nah- und Fernverkehr noch immer mit verspäteten Zügen, verpaßten Anschlußzügen bzw. Bussen und mit spärlichen Informationen über das gesamte Angebot im öffentlichen Verkehr rechnen. Warum gibt es beispielsweise bislang im Rundfunk keinen Hinweis auf Zugverspätungen? - "MOVE" wird auch an solchen Fragen gemessen werden müssen.

Dabei ist das Ziel für Niedersachsen klar: Wir brauchen flächendeckend Mobilitätszentralen für alle Verkehrsträger, vernetzt, mit allen Informatio-

nen rund um das Thema Mobilität. Pilotprojekte sind gut, aber in weiten Teilen liegt das Know-how bereits auf der Straße. Hier müssen wir noch schneller vom Wissen zur Anwendung kommen, und hier muß das Land eine aktivere Rolle spielen. Auch die landesweite Fahrplanauskunft - bundes-, ja letztlich europaweit vernetzt - muß schneller vorankommen. Hier muß das Zuständigkeitsgerangel überwunden werden, und wir müssen schneller in die Umsetzung kommen.

Um auf die Formulierungen im Gesetzentwurf zurückzukommen: Diese Aufgaben tangieren auch wettbewerbsrechtliche Fragen, etwa wenn die Linie eines Busunternehmers bevorzugt wird. Auch die Verkehrsunternehmen und die DB AG haben hier noch Fragen.

Problematisch finde ich den Verkauf von Verkehrsinformationen. So sinnvoll das im Einzelfall vielleicht sein mag, es muß aber sichergestellt werden, daß hier kein Tor aufgestoßen wird. Serviceangebote und Fahrplaninformationen müssen kostenlos bereitgestellt werden. Zu fragen ist beispielsweise, warum die CD-ROM mit dem Fahrplan der Bahn heute immer noch 29,95 DM kostet. Ich glaube nicht, daß das Versandhaus Quelle seine Kataloge zu ähnlichen Preisen feilbieten würde.

(Frau Pruin [CDU]: Die kostet nur noch 19,95 DM!)

- Vielleicht hat die Bahn die Preise gesenkt, aber das ist immer noch viermal soviel, wie der Quelle-Katalog kostet. Ich meine, da ist noch einiges drin.

Heute ist die erste Beratung. Ich habe die Hoffnung, daß wir die offenen Fragen noch im Ausschuß klären können. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Kollege Eppers. Bitte schön!

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, daß wir es für richtig halten, daß das Land Aufgaben, die nicht unmittelbar zum staatlich-hoheitlichen Bereich gehören, an Dritte abgeben will. Durch diesen Gesetzentwurf soll im Bereich des Verkehrsfunks der rechtliche Rahmen dafür

geschaffen werden. Gerade in diesem Bereich ist auch aus unserer Sicht Handlungsbedarf geboten. Neue Kommunikationstechnologien und Medien zeigen uns, daß der Gesetzgeber hier Anpassungen vornehmen muß, um eine moderne Verkehrslenkung und -sicherung zu gewährleisten. Für uns ist entscheidend, daß mit der Verkehrslenkungszentrale eine zuständige zentrale Stelle geschaffen wird, die die Kräfte in diesem Bereich bündelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erleben es ja immer häufiger, daß durch zunehmende Verkehrsströme die Stauwarnungen und entsprechende Umleitungsempfehlungen oft nicht optimal und zeitnah über die Sender gehen. Gerade hier erwarten wir durch die Gesetzesinitiative eine deutliche Verbesserung. Ziel muß es sein, durch ein höheres Maß an Effizienz schneller und genauer über Verkehrslagen informiert zu werden. Die Verkehrsteilnehmer müssen dann auch detaillierter über Umleitungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Wenzel hatte schon darauf hingewiesen: Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben insbesondere der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen und der ADAC den § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs kritisiert. Die Verbände befürchten, daß durch die Kostenberechnung der Weitergabe allgemeiner Verkehrsinformationen - so ist es im Gesetzentwurf formuliert - der freie Zugang und die kostenlose Verbreitung von wichtigen Nachrichten behindert werden. Die Landesregierung hat in ihrer Begründung darauf hingewiesen, daß dies auf der Grundlage des Gewinnerzielungsverbotes für diese Verkehrsleitzentrale in § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs mit ausgeschlossen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier sehen wir ein gewisses Problem: Wir erwarten ein höheres Maß an Genauigkeit, was die Definition von akuten Verkehrslagen und allgemeinen Verkehrsinformationen betrifft. Wir wollen auf keinen Fall - das will ich unterstreichen -, daß die Verkehrsteilnehmer im Bereich der kostenfreien Information über den Rundfunk schlechter dastehen als vorher. Es muß durch den Gesetzentwurf sichergestellt werden, daß die für einen reibungslosen Verkehrsfluß relevanten Informationen weiterhin frei und kostenlos zugänglich sind. Daher werden wir in den anstehenden Ausschußberatungen darauf drängen, daß im Gesetzentwurf klarer definiert wird, was kostenfreie „akute Straßenverkehrsgefahren“ sind und was mit gebührenpflichtig

gen „allgemeinen Straßenverkehrsinformationen“ gemeint ist. Diese Klarheit muß aus unserer Sicht geschaffen werden, um späteren Auseinandersetzungen in dieser Frage mit den betroffenen Verbänden, Unternehmungen usw. entgegenzuwirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten die Zielrichtung dieser Gesetzesinitiative für richtig, einen modernen Rahmen zu setzen, um auch neuen Technologien Marktchancen zu verschaffen. Die CDU-Landtagsfraktion erwartet von dieser Initiative der Landesregierung, daß in folgenden Bereichen Verbesserungen eintreten: erstens schnellere und aktuellere Verkehrs- und Umleitungsinformationen, zweitens Öffnung für neue und moderne Kommunikationstechnologien, drittens Entlastung von Polizei und Straßenverkehrsbehörden, viertens Entlastung des Landes durch Übertragung von Aufgaben an Dritte, fünftens professionellere Verkehrslenkung insbesondere in den niedersächsischen Ballungszentren und - das hängt damit sehr stark zusammen - sechstens Schaffung einer verbesserten Möglichkeit zur Lenkung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens während der Weltausstellung EXPO 2000. Das Stichwort MOVE ist hier schon gefallen. Ich persönlich, Herrn Wenzel, muß das, was dort bisher geleistet wurde, eher als positiv bezeichnen und nicht, wie Sie es getan haben, als negativ.

(Wenzel [GRÜNE]: Das habe ich nicht gemacht!)

Ich glaube schon, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Verkehr konstruktiv-kritisch begleiten und, wie ich Ihnen schon andeutete, zu einigen Punkten Änderungsvorschläge machen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir liegen mit dem Gesetzentwurf, der von dem Herrn Verkehrsminister vorgelegt worden ist,

richtig. Er verfolgt die Intention, die Zuständigkeit der Polizei auf staatlich-hoheitliche Aufgaben zu beschränken und überall dort, wo man private Initiative und private Leistung einbringen kann, dies auch zu tun. Darüber besteht unter den Fraktionen Konsens. Insofern sind wir auf der gleichen Linie der Verschlinkung der Verwaltung oder der praktischen Umsetzung der Verwaltungsreform, wie wir sie uns vorstellen.

Meine Damen und Herren, insbesondere zum Ferienbeginn und zum Ferienende stellen wir fest, daß uns Stauungen auf Autobahnen - die im Sommer in einer Länge von 50 km schon fast die Norm sind - nicht ausreichend zeitnah unterbreitet werden. Uns geht es erstens darum, ein Informationsmanagement zu organisieren, um diese Engpässe, wann auch immer sie auftreten, zu verhindern. Die überregionale Verkehrsleitzentrale auf Basis privater Organisationen soll dies leisten können. Zur EXPO soll dieses Modell schon erprobt werden. Aber ich meine auch - da nehmen wir die Vorschläge, die Sie unterbreiten, gerne auf -, daß die Zuständigkeiten und Aufgaben dieser Leitzentrale klar definiert werden müssen. Es muß klar sein, was sie darf und was sie nicht darf.

Zweitens müssen vor allem in den Ballungsräumen die Nahverkehrsverbindungen mit in diesen Informationsfluß eingebunden werden.

Drittens kann dies keine niedersächsische Einzelmaßnahme sein, sondern muß eine länderübergreifende Maßnahme sein. Die Landesgrenzen dürfen nicht auch Grenzen der Information sein. Wir wären auf dem richtigen Weg, ein Mobilitätsdienstleistungsangebot länderübergreifend zu etablieren, wenn man im Sinne dieses Gesetzentwurfs nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Ländern aktiv würde.

Wir bejahen also diesen Gesetzentwurf. Wir werden ihn inhaltlich gerne mit Ihnen diskutieren. Wenn in bezug auf die drei von mir genannten Punkte Verbesserungen und Klarstellungen möglich sind, werden wir Ihnen gerne folgen, immer mit dem Ziel, mit vernünftigen Definitionen eines aktuellen Mobilitätsdienstleistungs zu einer Verbesserung für den Verkehrsteilnehmer zu kommen. Insofern diskutieren wir das im einzelnen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD und von Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur federführenden Beratung zu übertragen. Mitberatend sollen die Ausschüsse für innere Verwaltung und für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden. Gibt es andere Vorstellungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist dies einmütig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/221

Wer möchte den Gesetzentwurf einbringen? - Bitte schön, Herr Minister!

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat eine Novelle zum Landesrundfunkgesetz eingebracht, die in ihrem Umfang zwar klein, in ihrer Bedeutung aber größer ist. Die Novelle ist der erste Schritt einer beabsichtigten grundsätzlichen Änderung – oder besser: Bereinigung – des Landesrundfunkgesetzes.

Bevor ich auf Einzelheiten der Novelle eingehe, möchte ich Ihnen zunächst den Rahmen erläutern, innerhalb dessen diese Gesetzesänderung zu sehen ist, damit Sie auch das Regelungswerk besser verstehen können.

Wie in allen Ländern gelten auch in Niedersachsen der Rundfunkstaatsvertrag und daneben ein Landesrundfunkgesetz. Der Rundfunkstaatsvertrag regelt grundsätzliche Dinge, die in allen Ländern gleichermaßen gelten sollen, z. B. bestimmte Zulassungsvoraussetzungen, Jugendschutz, Werberegungen. Das Landesrundfunkgesetz dagegen enthält zum einen eigene Regelungen z. B. zur Landesmedienanstalt, zur Rangfolge der Kabelbelegung etc. Zum anderen werden Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages hier weiter ausgeführt

oder nur wiederholt, z. B. die Jugendschutzregelungen. Damit das Landesrundfunkgesetz und der Rundfunkstaatsvertrag keine vermeintlichen Widersprüche aufweisen, wurde das Landesrundfunkgesetz in der Vergangenheit immer an den Rundfunkstaatsvertrag angepaßt.

Bei dieser Praxis ging man davon aus, daß der Rundfunkstaatsvertrag ein langfristig geltendes Regelungswerk darstellt. Es hat sich aber gezeigt, daß der Rundfunkstaatsvertrag angesichts der enormen technischen Entwicklung ständig überarbeitet wird. Zur Zeit ist, wie man überall hört, liest und sieht, das große Thema die Digitalisierung der Übertragungstechniken. Eine ständige Anpassung des Landesrundfunkgesetzes ist daher nicht mehr praktikabel. Mit der zum Anfang des Jahres 1999 erwarteten Ratifizierung der vierten Änderung des Rundfunkstaatsvertrages soll daher eine Überarbeitung des Landesrundfunkgesetzes einhergehen, mit der das Gesetz von Vorschriften bereinigt werden soll, die eine Wiederholung des Rundfunkstaatsvertrages darstellen. Gleichzeitig werden einige inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Damit sind wir bei dem vorliegenden Gesetzentwurf. Hier werden einige Änderungen vorgezogen, weil sie schneller in Kraft treten sollen, als dies bei der großen Bereinigung des Landesrundfunkgesetzes möglich ist. Die Rede ist insbesondere davon, daß Mediendienste bei der Kabelbelegung zukünftig Berücksichtigung finden sollen. Das heißt: Wenn wir künftig zur Fernbedienung greifen, dann werden wir wahrscheinlich auch einen Teleshopping-Kanal finden.

Bisher durfte die Niedersächsische Landesmedienanstalt bei ihren Kabelbelegungsentscheidungen Mediendiensten keinen Kabelplatz zuordnen. Aber spätestens seit es den Mediendienste-Staatsvertrag gibt, wissen wir, daß wir die Anbieter dieser Dienste nicht nur mit einer leeren Hülle in Form eines Staatsvertrages abspeisen können, sondern daß Mediendienste auch eine sinnvolle Möglichkeit der Verbreitung haben müssen. Nicht zu vergessen ist, daß gerade Mediendienstanbieter mit ihren Call-Centers auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen darstellen. Die Gesetzesänderung ist daher eine zeitgemäße und notwendige Sache und ermöglicht der Landesmedienanstalt, bei der in Kürze anstehenden Entscheidung über die Kabelbelegung für das nächste Jahr Mediendienstanbieter zu berücksichtigen.

Eine weitere bedeutende Änderung erfolgt im Bereich der Zulassung von Rundfunkveranstaltern aus EU-Ländern. Im Gegensatz zu sonstigen ausländischen Rundfunkveranstaltern bedürfen diese in Deutschland keiner erneuten Zulassung; vielmehr genügt entsprechend der sogenannten Fernsehrichtlinie der EU die Zulassung in ihrem Ursprungsland. Dieses Verfahren ist nach Ansicht der EU-Kommission aus dem Wortlaut des niedersächsischen Gesetzes nicht ersichtlich, und deshalb hat sie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Übrigens sind davon auch fast alle anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland betroffen. Daß die Zulassungspraxis dem EU-Recht entspricht, interessiert die EU-Kommission nicht, so daß mit der Änderung des Landesrundfunkgesetzes letztlich nur den formalen Ansprüchen der EU Genüge getan wird. Aber wenn damit das Recht und die daran gemessene Wirklichkeit harmonisiert werden, dann ist das, so meine ich, ja auch vorteilhaft.

Mit den beiden anderen Änderungen wird zum einen das Verfahren zur Beschlußfassung der Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt geändert und wird zum anderen klargestellt, daß die Landesregierung die Landesmedienanstalt und die für das Land zuständigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter mit der Durchführung von Modellversuchen betrauen kann. Beide Änderungen sind zwar nicht unwichtig, sind aber auch nicht so bedeutend, daß ich hier näher darauf einzugehen brauche. Dies werden wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit aller Sorgfalt in den Ausschüssen tun können. Ich wünsche dem Gesetzentwurf eine fröhliche Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Pörtner. Bitte schön!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes stellt weitestgehend eine Anpassung an das EU-Recht dar, wie es der Herr Minister eben auch schon deutlich gemacht hat, und verbindet damit zudem gesetzliche Änderungen, die auf Erfahrungen mit dem Landesrundfunkgesetz beruhen. Formal gesehen ist das also, wenn man so will, eine

kleine Novelle, der im Zusammenhang mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages in absehbarer Zeit eine große Novelle folgen soll.

Außerdem ist die jetzige Neufassung des Landesrundfunkgesetzes von der Exekutive zu einer Gesetzesfolgenabschätzung genutzt worden, die aus einer sogenannten Wirksamkeits- und aus einer Finanzfolgenprüfung besteht und dabei zu Resultaten führt, die sachlich zur Kritik keinen Anlaß geben.

Sachpolitisch geht es vor allem um zwei wichtige inhaltliche Änderungen. Zum einen ist eine Anpassung an die EU-Fernsehrichtlinie vorgesehen, und zwar in der Form, daß Rundfunkprogramme aus den EU-Mitgliedstaaten gegenüber den inländischen Programmen nicht benachteiligt werden. Bislang wurde in § 50 Abs. 1 des Landesrundfunkgesetzes nicht zwischen Rundfunkprogrammen aus den EU-Mitgliedstaaten und aus dem sonstigen Ausland unterschieden. In der Verwaltungspraxis hingegen kam dies sehr wohl zum Tragen. Mit der Novellierung wird diesbezüglich eine politisch nachvollziehbare Änderung der Vorschrift vorgesehen. Entsprechendes geschieht in § 51 des Landesrundfunkgesetzes, der die Beanstandung und Untersagung der Weiterverbreitung von in- und ausländischen Rundfunkprogrammen zum Gegenstand hat und der mit der Novellierung auch an die EU-Fernsehrichtlinie angepaßt wird.

Von größerer medien- und wirtschaftspolitischer Bedeutung wird möglicherweise die Änderung des § 52 des Landesrundfunkgesetzes sein, der die Rangfolge der Rundfunkprogramme im Kabel regelt. Bisher war es so, daß bestimmte Angebote, die als Mediendienste dem Staatsvertrag über Mediendienste zuzuordnen sind, bei der Festlegung über die Kabelbelegung durch die Landesmedienanstalt keine Berücksichtigung fanden und somit einen großen Markt nicht erreichen konnten. Mit der Novellierung ist nun vorgesehen – dies findet aus ordnungs- und medienpolitischen Überlegungen die volle Zustimmung meiner Fraktion –, daß diese Anbieter über Kabel ihre Dienste verbreiten können, so daß in Zukunft diesbezüglich Chancengleichheit gewährt wird. Die vorgeschlagene offene Formulierung in § 52 stellt darüber hinaus sicher, daß die tatsächlich vorhandenen Interessen von Mediendienstanbietern, Rundfunkveranstaltern und der Öffentlichkeit bei der Kabelbelegung Rechnung getragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang für meine Fraktion noch einmal erklären, daß aus unserer Sicht die freie Entfaltung der Mediendienste politisch notwendig ist, weil hinsichtlich der mitunter rasant verlaufenden Veränderungen im Markt die Investoren einen möglichst großen Handlungs- und Entscheidungsspielraum haben müssen, um schneller reagieren zu können.

Die freie Entfaltung der Multimediadienste ist jedoch nicht nur in wirtschaftspolitischer Hinsicht von Bedeutung, sondern erscheint auch unter Berücksichtigung medienpolitischer Ansatzpunkte als geboten. Während nämlich bei der Gestaltung des dualen Rundfunks die Ausgewogenheitspflege im Mittelpunkt steht, bildet im Bereich der Multimediadienste die Offenheitspflege den entscheidenden Aspekt für die künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Da Multimediadienste im Gegensatz zum Rundfunk typischerweise einzelne Informationen zur individuellen Auswahl anbieten, wird dem Leitbild einer umfassenden Meinungsbildung in einer offenen Demokratie am besten entsprochen, wenn alle Anbieter, Abnehmer und Inhalte einen offenen Zugang erhalten.

Für das Verhältnis verschiedener Diensteanbieter zueinander bedeutet Offenheitspflege, daß grundsätzlich alle Inhalte die Chance erhalten müssen, in ein Dienstangebot aufgenommen zu werden, wie dies durch die vorgesehene Novellierung des Landesrundfunkgesetzes auch in die Tat umgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren, die inhaltlichen Änderungsvorschläge der uns vorliegenden kleinen Novelle des Landesrundfunkgesetzes sind deshalb sowohl aus politischen als auch aus EU-rechtlichen Aspekten notwendig und nachvollziehbar und werden von meiner Fraktion hier im Landtag auf jeden Fall politisch voll mitgetragen werden. – Ich darf mich herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Kollege Wolfkühler.

Wolfkühler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Minister den Gesetzentwurf eingebracht hat und die CDU bereits signalisiert hat, daß im wesentlichen Übereinstimmung besteht, will mich kurz auf das Wesentliche beschränken.

Der Gesetzentwurf stellt, wie wir bereits gehört haben, sicher, daß die EU-Fernsehrichtlinie Anwendung findet, d. h. daß Programme aus den EU-Staaten nicht mehr formal wie ausländische Rundfunkprogramme behandelt werden. Außerdem wird die künftige Berücksichtigung von Mediendiensten - das ist besonders wichtig - bei der Kabelbelegung geregelt. Schließlich werden die Erfahrungen, die wir mit dem Landesrundfunkgesetz gemacht haben, eingearbeitet. Vor der Verabschiedung durch das Kabinett wurden alle betroffenen Gruppen und Institutionen gehört.

Im einzelnen ergeben sich in dieser Novelle folgende Änderungen. In § 48 a Abs. 1 wird durch eine Ergänzung um den Satz 5 klargestellt, daß zukünftig sowohl die Landesmedienanstalt für die privaten Anbieter als auch ein öffentlich-rechtlicher Anbieter einzeln oder gemeinsam von der Landesregierung mit der Durchführung eines Modellversuchs beauftragt werden können. Die Bedenken, die hierzu von der Landesmedienanstalt geäußert wurden, daß künftig unter Umständen gemeinsame Projektträgerschaften nicht mehr möglich seien, sind unbegründet, weil durch die Rechtsverordnung nur der Koordinator eines Versuches bestimmt wird und nicht der Projektträger.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In § 50 Abs. 1 wird künftig als Grundsatzbestimmung auch die Weiterverbreitung von in Niedersachsen zugelassenen Programmen und von Programmen, die außerhalb Deutschlands veranstaltet werden, geregelt. Dabei wird jetzt auch im Text - wie es bereits seit längerer Zeit Verwaltungspraxis ist - zwischen Rundfunkprogrammen aus der EU und sonstigen Programmen unterschieden. Damit sind dann EU-Programme mit den inländischen Programmen entsprechend der Fernsehrichtlinie gleichgestellt.

Weitere Regelungen befinden sich in § 51. Dort sind die Beanstandung und die Untersagung der Weiterverbreitung in- und ausländischer Rundfunkprogramme für den Fall geregelt, daß ein Veranstalter nicht befugt ist, daß nicht inhaltlich unverändert, vollständig und zeitgleich verbreitet

wird oder daß wiederholt gegen die Bestimmungen des Staatsvertrages verstoßen wurde. Eine Unterscheidung der Programme nach EU- und sonstigen ausländischen Programmen ist hier nicht erforderlich, weil keine Gefahr einer Benachteiligung besteht.

Die Veränderung in § 52 Abs. 4, in dem - das ist in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht der wichtigste Passus - die Rangfolge der Rundfunkprogramme im Kabel geregelt wird, hat bei der Anhörung mehr Reaktionen ausgelöst, weil diese Regelung allein schon wegen der knappen Kapazitäten von größerer Bedeutung ist. Nach der jetzigen Regelung können Mediendienste, die bekanntermaßen zulassungsfrei sind und die frei verbreitet werden können, angesichts der knappen Kabelkapazitäten keinen besonders großen Teilnehmerkreis erreichen, weil sie derzeit bei der Kabelbelegung von der Landesmedienanstalt nicht berücksichtigt wurden. Dieser Zustand ist natürlich auf Dauer nicht haltbar. Deswegen ermöglicht die Neufassung den Mediendiensten die Verbreitung über Kabel, wie das bereits in anderen Bundesländern, Nordrhein-Westfalen z. B., für die Veranstalter H.O.T. und QVC der Fall ist. Dabei wurde im Gesetzentwurf bewußt eine offene Regelung gewählt, damit auch zukünftig sichergestellt werden kann - auch hierzu gab es Bedenken -, daß genügend Raum für die Rundfunkprogramme bleibt.

Als letzte Änderung im Rahmen dieser Novellierung wurde § 60 Abs. 3 neu gefaßt. Hier wird geregelt, mit welchen Mehrheiten Beschlüsse gefaßt werden können. In der Vergangenheit gab es manchmal die Gefahr der Beschlußunfähigkeit, oder es gab überhaupt Schwierigkeiten, Beschlüsse zu fassen, dann nämlich, wenn Beschlüsse auf der Versammlung der Mitglieder der Landesmedienanstalten mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder zu fassen waren. Es konnte sein, daß in diesen Fällen notwendige Mehrheiten nur knapp oder gar nicht erreicht werden konnten, wenn Mitglieder wegen Befangenheit nicht abstimmungsberechtigt waren. Bei der Erteilung von Erlaubnissen sowie deren Rücknahme und Widerruf soll deswegen zukünftig die Mehrheit der abstimmungsberechtigten Mitglieder dieses Gremiums ausreichen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß dieser Gesetzentwurf - auch das wurde bereits geäußert - keine Auswirkungen auf den Haushalt hat und daß er umwelt-, schwerbehinderten- und frauenpolitische Belange nicht berührt. Mit diesem Entwurf hat nach Auffassung der SPD-Fraktion die Landes-

regierung trotz des geringen Umfanges der Änderungen bewiesen, daß sie auch bei diesem Thema stets auf Ballhöhe ist, daß sie erforderliche Änderungen und Klarstellungen abarbeitet und daß sie innovativen Zukunftstechnologien gern den Weg ebnet. Deswegen sollte nach Meinung der SPD-Landtagsfraktion diese Gesetzesänderung zügig und ohne weitere Änderungen das Parlament passieren, damit die Änderungen möglichst bald in Kraft treten können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reckmann [SPD]: Gute Rede!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Medienfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung und dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung zu überweisen. - Andere Vorschläge sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, möchte ich Ihnen noch einige Änderungen in bezug auf den Ablauf der Tagesordnung bekanntgeben. Ich bitte Sie, daß Sie diese auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt nicht im Saal befinden, sagen. Wir werden vor der Mittagspause noch die Tagesordnungspunkte 8, 10 und 12 behandeln. Das entspricht einer Vereinbarung unter den Fraktionen. Auch daß wir die Mittagspause bereits um 14.30 Uhr beenden wollen, wollen Sie bitte Ihren Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Saal sind, mitteilen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/237

Dazu ist folgendes zu sagen: Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen inhaltlich unstrittigen Gesetzentwurf ohne Besprechung in erster Bera-

tung und ohne Ausschußberatung sogleich in zweiter Beratung zu behandeln. Ich frage zunächst einmal: Möchte die SPD-Fraktion ihn einbringen? Herr Dr. Domröse? - Dann haben Sie dazu noch kurz das Wort.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Frage, ob ich den Gesetzentwurf einbringen möchte, habe ich sehr zögernd reagiert - das haben Sie gemerkt -, weil eigentlich vereinbart war, dies nicht zu tun. Nun ist mir heute morgen von seiten der CDU signalisiert worden, daß man noch die Gelegenheit ergreifen wolle, zu diesem Thema hier zu sprechen, und daß man den Gesetzentwurf sogar zur Behandlung an den betreffenden Ausschuß überweisen wolle. Herr Kollege Möllring, Sie sollen die Chance bekommen, sich zu blamieren, und deswegen werden wir einer Behandlung im Ausschuß zustimmen. Ich finde, das ist legitim.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden uns dem auch nicht widersetzen.

Insofern möchte ich jetzt, mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident, ein kurzes Statement zur Einbringung abgeben. Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden hat in ihrem Konzil mit großer Mehrheit - ich kenne die genauen Mehrheitsverhältnisse nicht; jedenfalls mit mindestens 75 % der Mitgliederstimmen - beschlossen, sich den Namen „Fachhochschule Südniedersachsen“ zu geben. Es war bisher völlig unstrittig, daß wir den Hochschulen im Lande Niedersachsen wenigstens dieses Maß an Autonomie - ich tue mich schwer, dieses Wort im Zusammenhang mit einer Namensgebung auszusprechen - einräumen. Formal bedarf es einer Gesetzesänderung, weil es sich nun einmal so verhält, daß in § 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes die Namen der Hochschulen geregelt sind.

Als Professor Kolb von der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden am Anfang des Jahres zu uns kam und uns um Unterstützung bat - nicht nur uns, meine Damen und Herren von der CDU; vielmehr hat Professor Kolb im März allen neu gewählten Abgeordneten aus der Region das schriftlich mitgeteilt und sie gebeten, doch dieses Ansinnen der Namensänderung zu unterstützen; das liegt mir in Kopie vor -, hat niemand in der breiten Öffentlichkeit reagiert, was ja auch in Ordnung ist.

(Möllring [CDU]: Ich habe das nicht bekommen! Das will ich nur feststellen!)

- Herr Möllring, Sie müssen Ihre Post selber ordnen; dafür bin ich nicht zuständig. Das will ich gleich sagen. - Wir bleiben jedenfalls dabei, daß dieses Vorhaben unterstützt werden sollte.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt trotz der Tatsache, daß ich das Ganze hier für lächerlich halte, den Versuch unternehmen, die Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene zu schieben. Als wir, meine Damen und Herren von der CDU, im Jahr 1991 nach einem jahre-, wenn nicht gar jahrzehntelangen Streit über die Frage, ob sich die Universität Oldenburg denn den Namen „Carl-von-Ossietzky-Universität“ geben dürfe, einvernehmlich bejaht haben, hat der Kollege Wiesensee am 17. April 1991 hier im Plenum - meiner Meinung nach auch sehr schön - erklärt:

„Ich darf für meine Fraktion erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf voll inhaltlich zustimmen. Der Ausschuß“

- nämlich der Ausschuß für Wissenschaft und Kultur -

„... hat den Gesetzentwurf inhaltlich sehr stark verändert. Dabei ist herausgekommen, daß sich die Hochschulen, und zwar alle Hochschulen, nicht nur die Universität Oldenburg, in ihrer Grundordnung mit Zweidrittelmehrheit einen Namen geben können. Wenn dieses Gesetz so beschlossen sein wird,“

- es ist dann so beschlossen worden -

„ist danach kein umständliches und zeitraubendes Antragsverfahren mehr nötig, um sich einen bestimmten Namen zu geben. Es bleibt für die Regierung lediglich die Rechtsaufsicht bestehen. . .“

So, nun sollen wir all dies wieder vergessen und eine neue Diskussion um eine Namensgebung beginnen?

Ich möchte Ihnen aber auch noch folgendes sachlich sagen: Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden hat meiner Meinung nach auch die regionalen Interessen sehr klug berücksichtigt. Sie wird

in Zukunft wie folgt firmieren – das können Sie dann doch mit der Fachhochschule klären, aber nicht mit uns -: Fachhochschule Südniedersachsen/Holzminden. Achten Sie bitte darauf. Die Holzmindener werden nicht mehr gezwungen sein, den Namen „Hildesheim“ im Briefkopf zu führen. Umgekehrt gilt das gleiche. Vielleicht denken Sie doch noch einmal darüber nach, dem Parlament dieses meiner Meinung nach lachhafte Verfahren zu ersparen. Wir bleiben dabei. Sie können mit 30 Stimmen aber auch durchsetzen, daß wir in den Ausschuß gehen. Das wird jedoch am Ergebnis nichts ändern. Die SPD-Fraktion wird dem Wunsch der Fachhochschule Südniedersachsen entsprechen und sie so benennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt formell fragen: Besteht entgegen der bisherigen Vereinbarung – wenn ich es richtig verstanden haben – der Wunsch, diesen Gesetzentwurf dennoch an den Ausschuß zu überweisen? Sie wissen, daß dazu ein Quorum von 30 Kolleginnen und Kollegen notwendig ist. - Da die CDU-Fraktion dies wünscht, wie ich gerade zur Kenntnis nehme, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender, können wir darüber abstimmen.

(Mühe [SPD]: Es lebe die Kirchturmspolitik! – Schünemann [CDU] meldet sich zu Wort)

- Herr Kollege, bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden dem Wunsch auf sofortige Abstimmung nicht nachkommen können, weil in Holzminden sowohl im Stadtrat als auch im Kreistag – auch mit den Stimmen der SPD und im Kreistag mit der Stimme des Kollegen Wolf – und schließlich auch im Verwaltungsausschuß der Stadt Hildesheim Resolutionen einmütig gefaßt worden sind.

(Plaue [SPD]: Sie sind doch Landtagsabgeordneter und nicht Provinzpolitiker!)

- Ich werde hier doch wohl auch einmal darauf hinweisen dürfen, wie sich der Kollege Wolf im

Kreistag Holzminden verhalten hat, und ihn dafür loben dürfen. Es ist doch wohl kein Problem, das hier im Landtag einmal zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die inhaltlichen Aspekte eingehen. Das sollten wir später im Ausschuß tun. Normalerweise aber ist es üblich, daß man Resolutionen zunächst einmal zur Kenntnis nimmt, wenn sie vorgelegt werden. Sie sind vom Kreistag Holzminden und auch aus Hildesheim überhaupt noch nicht übergeben worden. Diese Zeit sollten wir uns nehmen. Wenn es wirklich Probleme gibt, sollten wir sie hier im Landtag ernst nehmen und im Ausschuß behandeln. Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden hat über die Grenzen hinaus einen hervorragenden Ruf. Der ist auch mit dem Namen dieser Einrichtung verbunden.

(Plaue [SPD]: Der ist mit seinen Absolventen verbunden!)

Das sollte hier ernst genommen werden. Deshalb können wir Ihr Begehren nach einer sofortigen Abstimmung nicht unterstützen. Wir wollen zunächst einmal hören, welche Meinung vor Ort vertreten wird. Erst im Anschluß daran sollten wir im Ausschuß beraten und darüber abstimmen. Das ist das normale Verfahren, das auch Sie sich zu eigen machen sollten. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke. – Jetzt hat das Wort der Kollege Wolf. Bitte schön!

Wolf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schünemann, wenn ich schon am Montag den gleichen Wissensstand gehabt hätte wie jetzt nach Ihren Ausführungen

(Zuruf von Möllring [CDU])

- nun bleiben Sie einmal ganz leise! -, dann hätte ich mit Sicherheit etwas anders argumentiert. Das gebe ich gern zu. Jetzt, Herr Möllring, aber wird die Debatte lächerlich. Lächerlicher geht es nicht mehr. Herr Domröse hat hier in seinen Ausführungen sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die Namensgebung bestehen bleibe, ob nun mit Binde-

strich oder mit Schrägstrich. Es geht doch um den Namen "Holzminden". Sonst hätten Sie sich ja an den einstimmigen Beschluß des Ältestenrates gehalten. Dies haben Sie aber nicht getan. Das hat Herr Schünemann in seiner Erklärung im Kreistag auch nicht abgegeben. Verlassen Sie sich darauf: Dann wäre meine Reaktion so gewesen, wie ich es Ihnen eben gesagt habe. Ich finde es ausgezeichnet, daß Herr Domröse hier einmal vorgetragen hat, was Herr Wiesensee seinerzeit im Plenum gesagt hat. Herr Möllring, es ist so: Wer sich lächerlich machen will, der muß permanent dabei bleiben. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat die Kollegin Litfin. Bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bild, das wir hier jetzt bieten, ist vielleicht lustig, aber dennoch etwas traurig. Da merkt eine große Oppositionsfraktion in diesem Landtag trotz diverser vorbereitender Schreiben nicht, was eine Fachhochschule mit solch einem Namen für ein berechtigtes Anliegen hat. Unsere Ausschüsse beschließen. Wir sind uns alle einig. Dann fällt dem Kollegen Möllring, der öffentlich schon ganz lange nichts mehr gesagt hat, aber plötzlich ein, daß man irgend etwas tun müsse, um wieder bekannt zu werden. Er hat es dann auch getan: Hildesheim wird der Todesstoß versetzt, wenn diese Fachhochschule umbenannt wird! - Für solche Geschichten müssen wir dann auch noch unsere kostbare Zeit im Ausschuß opfern und darüber diskutieren. Meine Fraktion würde sich gern der SPD-Fraktion anschließen und sofort abstimmen lassen. Aber leider hat die CDU-Fraktion mehr als 30 Leute im Saal, so daß wir keine Chance haben werden.

(Zurufe von der SPD: Noch!)

Wahrscheinlich werden wir in der nächsten oder übernächsten Landtagssitzung noch einmal eine ausführliche Debatte über dieses Thema führen müssen. Schade eigentlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht sollten wir zunächst einmal einfach nur auf die Tagesordnung gucken. Danach hat der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuß vorgeschlagen.

(Mühe [SPD]: Muß man aber nicht so machen!)

- Nein, man muß es nicht so machen. Man kann es aber so machen. Hier ist gesagt worden, im Ältestenrat sei sofortige Abstimmung verabredet worden. Das aber ist nicht der Fall gewesen.

Ich muß folgendes sagen: Die CDU und die Grünen haben in Hildesheim im Verwaltungsausschuß Seite an Seite gekämpft. Das sage ich jetzt nur einmal. Wir haben dort eine heftige Diskussion geführt. Im Zusammenhang damit haben wir auch gefragt: Warum wird das mit den Städten nicht abgesprochen? Als es in Hildesheim - für Holzminden gilt das gleichermaßen - darum ging, die Hohnsen-Schule zu übereignen, als es darum ging, die Bahnhofs-Schule zu übereignen, als es darum ging, ein Grundstück am Zimmerplatz kostenlos zu übereignen, als es darum ging, in der Tappenstraße ein Grundstück kostenlos zur Verfügung zu stellen, und als es darum ging, auch noch die Parkplätze, für die das Land Niedersachsen zuständig ist, auf Kosten der Stadt zu errichten, waren wir dafür gut genug. Aber als es darum ging, zu sagen, daß diese Namen aus dem Titel der Hochschule gestrichen werden sollen, ist mit uns nicht gesprochen worden. Wir möchten im Ausschuß gern darüber informiert werden, was im Rat der Stadt Holzminden und im Kreistag und erst am letzten Montag im Verwaltungsausschuß der Stadt Hildesheim, in dem die Grünen - wie gesagt - mit uns gemeinsam so tapfer gekämpft haben, besprochen worden ist und am kommenden Montag dann schließlich auch noch im Rat der Stadt Hildesheim besprochen werden wird. Mit den Argumenten wird sich der Ausschuß auseinandersetzen müssen. Diese Argumente sollten meiner Meinung nach entsprechend gewichtet werden. Der Landtag kann dann ja in seiner eigenen Hoheit entscheiden, wie er das tun möchte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit das klar ist und hier nicht der

Eindruck entsteht, daß das Präsidium oder ich etwas vorgetragen hätte, was nicht der Sachlage entspricht: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den vorliegenden Gesetzentwurf heute in zweiter Beratung ohne Aussprache zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das nur, damit das klar ist. Das ist mir nach einer Nachprüfung so mitgeteilt worden.

(Möhrmann [SPD]: Da hat Herr Möllring was Falsches gesagt!)

Wenn eine Fraktion zwischen der Sitzung des Ältestenrats und der Plenarsitzung zu einer anderen Meinung gekommen ist, dann kann sie das sagen. Nur: *Die* Vereinbarung hat es im Ältestenrat gegeben.

(Frau Kruse [SPD]: Jawohl!)

Daraufhin hat die Landtagsverwaltung auch mir eine entsprechende Vorlage gemacht. Ich verzichte darauf, diese jetzt vorzulesen.

Zu der Tatsache, daß es unter Punkt 7 unserer Tagesordnung einen Hinweis auf einen Ausschuß gibt, an den der Gesetzentwurf überwiesen werden kann, ist folgendes zu sagen: Das wird von der Landtagsverwaltung üblicherweise vorsichtshalber gemacht, und zwar für den Fall, daß doch ein Antrag gestellt wird, eine Ausschußüberweisung zu beschließen, und ein solcher Antrag die notwendige Mehrheit findet.

(Möhrmann [SPD]: Das weiß Herr Möllring aber auch!)

Ich sage das hier in aller Klarheit, würde das auch zu jeder anderen Fraktion und zu jedem anderen so sagen. Ich finde, daß das Präsidium hier sehr korrekt gehandelt hat und die Dinge klargestellt hat.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich frage deshalb jetzt ganz formell: Diejenigen, die möchten, daß dieser Gesetzentwurf an einen Ausschuß überwiesen wird - dazu würde ich dann vorschlagen, den hier in der Tagesordnung aufgeführten Ausschuß für Wissenschaft und Kultur zu benennen -, bitte ich um ein Handzeichen. - Unverkennbar ist, daß dies mehr als 30 Abgeordnete waren.

Meine Damen und Herren, damit - um es etwas flapsig zu sagen - ist der Fall erledigt. Der Gesetzentwurf wird im Ausschuß beraten werden

(Dr. Domröse [SPD]: Ich freue mich schon darauf!)

und dann irgendwann - ich sage es, damit das klar ist - in zweiter Beratung hier im Plenum behandelt werden.

Damit kann ich feststellen, daß der Tagesordnungspunkt 7 - um den ging es ja - erledigt ist.

Entsprechend der Vereinbarung unter den Fraktionen rufe ich jetzt auf

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Keine Steuererhöhungen für Handwerk, Mittelstand und Bauwirtschaft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/56 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/214

Der Antrag wurde in der 5. Sitzung am 10. Juni 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Nach meinen Unterlagen - ich hoffe, daß das jetzt korrekt berichtet worden ist - ist man im Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Antrag für erledigt erklärt werden soll. Hier steht auch, daß das Abstimmungsergebnis einstimmig war.

(Plaue [SPD]: Völlig korrekt!)

Ferner ist vereinbart worden, daß zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr geredet wird. Bleibt es dabei?

(Plaue [SPD]: Dabei bleibt es!)

- Das ist wunderbar.

Wer also diesem Antrag in der Drucksache 56 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Rechnung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs Epl. 14 Kap. 14 01 für das Hj. 1996 - Antrag des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Drs. 14/219 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/239

Dieser Antrag wurde am 21. September 1998 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen waren sich auch hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes einig, daß keine Aussprache stattfinden soll. Das Abstimmungsergebnis war ebenfalls einstimmig.

Ich frage dennoch: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einmütig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung:

Geschäftsordnung für den Ausschuß für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, soweit er Aufgaben nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (NAusfG zu G 10) wahrnimmt - Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 14/210

Der nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz in der Fassung vom 21. November 1997 vom Landtag bestimmte Ausschuß - das ist der Ausschuß für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - hat am 11. September 1998, wie auch in § 17 a Abs. 4 der Landtagsgeschäftsordnung vorgesehen, eine besondere Geschäftsordnung beschlossen, die der Bestätigung durch den Landtag

bedarf. Diese Geschäftsordnung liegt nunmehr in der Drucksache 210 vor.

Die Landesregierung ist vorher angehört worden. Die Niedersächsische Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 21. August 1998 mitgeteilt, daß die Landesregierung keine Bedenken gegen die Geschäftsordnung hat. Einer von ihr angeregten Änderung ist der Ausschuß gefolgt.

Das Gesamt Abstimmungsergebnis im Ausschuß war einstimmig.

Ich frage: Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu der notwendigen Abstimmung. Wer diesem Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dies ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich erinnere noch einmal daran, daß wir sie bereits um 14.30 Uhr beenden wollen, um die Beratung wieder aufzunehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

Unterbrechung: 12.51 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben eine angenehme Mittagspause verbracht.

Wir schreiten in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Schmuddel-TV - wo sind die Grenzen des Zumutbaren? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/59 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/222

Der Antrag wurde in der 5. Sitzung am 10. Juni 1998 an den Ausschuß für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung, zu der mir jetzt doch eine Wortmeldung vorliegt. Es ist die Wortmel-

derung des Kollegen Pörtner, dem ich das Wort erteile.

(Pörtner [CDU]: Erst die SPD-Fraktion!)

Jetzt kommt die Wortmeldung von der SPD-Fraktion. Ich hätte also noch eine halbe Minute warten müssen. Das konnte ich aber nicht wissen. – Herr Kollege Knebel, ich erteile Ihnen das Wort.

Knebel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einem Blick in die Vorschau für die Programme der privaten Fernsehanbieter kann man sagen, daß in dieser Woche das Regal für Voyeure und Exhibitionisten scheinbar wieder einmal prall gefüllt ist.

(Bontjer [SPD]: Woher weißt du das?)

- Weil ich in die „Hör Zu“ hineingeschaut habe.

Ich möchte Sie nicht langweilen, aber einige der in der öffentlichen Kritik stehenden Talkrunden möchte ich Ihnen an dieser Stelle doch vorstellen. Ich habe sie mir notiert: „Ich schleppe gerne Männer ab“, „Mit dir möchte ich noch einmal ins Bett gehen“, „Nur ältere Frauen machen mich an“, „Ich war eine Hure“, „Gib mir Geld, und ich mache alles“, „Nur beim Klauen kriege ich den Kick“, „Ich habe es satt: Immer schläfst du danach ein“, „Ich mache jede Frau glücklich“, „Ich wurde vergewaltigt“ und „Hör auf, unser Kind zu schlagen“. Wohlgermerkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist nur eine kleine Auswahl der Talkshows, die in dieser Woche von Montag bis Freitag in der Zeit von 11 bis 17 Uhr von RTL, SAT 1 und Pro 7 angeboten werden.

Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, daß Sie alle diejenigen kennen, die im bisherigen täglichen Achterpack in bunter Themeneintracht in die Wohn- und Kinderzimmer per Bildschirm flimmern. Sie heißen Sonja, Ilona, Bärbel, Arabella, Andreas, Jörg und – seit dem 14. September neu in der Talkmaster-Riege hinzugekommen – Birte Karalus; sie macht jetzt den Neunerpack voll. Sie alle haben eines gemeinsam: Ihr Markenzeichen ist die Provokation. Ihre bevorzugten Themen sind jene, die gemeinhin als schmuddelig, obszön oder abseitig gelten. Bei Arabella plaudern jugendliche Autoknacker für Honorar stolz über ihre Raubzüge. Bei Sonja können Mütter, die von ihren Kindern geschlagen werden, ihr Leid klagen. Es gibt

Nachhilfe in Praktiken der Selbstbefriedigung. Man erfährt, wie man Pornostar wird, und hört, daß Frauen nur mit dem Unterleib denken. Volkes Stimme kommt zu Wort. Sie kommt frei Haus, unausgewogen, schnodderig, jeden Tag im Einstundenrhythmus, Einschaltquote jeweils um die 1 Million. Darunter sind 60.000 bis 70.000 Kinder im Alter von drei bis 13 Jahren.

Die Kinder sind es, die das ungenierte Stöbern unter der Bettdecke der unbedarften Talkgäste vielleicht noch mit großen Augen mitverfolgen. Sie erleben, wie Aggressivität mit den menschlichen Schwächen zur Schau gestellt wird. Konfrontation ist alles. Bössartigkeit ist in diesen Talks erwünscht. Vorurteile und Klischees bleiben in den meisten Fällen unkommentiert. Das Raster ist klar: Die Moderatorin ist nur die Stichwortgeberin, die Zirkusdirektorin, die Tag für Tag ihre Pferdchen hineinmarschieren läßt und dann genußvoll ein paar Tiger daruntermischt.

Kinder und Jugendliche werden durch diese Sendungen mit extremen Sachverhalten vor allem aus dem Bereich der Sexualität sowie der Partner- bzw. der Familienbeziehung konfrontiert, die sie oft nicht einordnen und nicht emotional verarbeiten können. Spektakuläre Einzelfälle verbiegen das Weltbild der Kinder nur selten. Die Gefährlichkeit liegt meines Erachtens vielmehr in der Gewöhnung an den täglichen TV-Exhibitionismus. Hier werden Verhaltensweisen, Werte und Ansichten propagiert, die auf diese Zuschauergruppe desorientierend und verunsichernd wirken, weil ihre Persönlichkeitsentwicklung eben noch nicht abgeschlossen ist. Selten - ich behaupte sogar: gar nicht - kommt es in diesen Talks vor, daß Probleme und Konflikte durch konstruktive Gespräche gelöst werden bzw. Ansätze zur Konfliktlösung gegeben werden. Vielmehr habe ich den Eindruck, daß gerade der Verlust von Intimität, der Exhibitionismus einzelner Studiogäste und der ritualisierte Ablauf der Talks zum Standardprogramm der Privaten gehören.

Die Jagd nach der Quote, Marktanteile sichern auf Teufel komm raus - in den Gesprächen zwischen den Talkgästen dominiert vielfach verbale Gewalt in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen. Auf billige verantwortungslose Weise werden Voyeurismus, Sensationsgier und der Wunsch, sich anderen überlegen zu fühlen, bedient. Hier wird tagtäglich mit Gewöhnungseffekten eine Kommunikationskultur vorgeführt, die einen negativen Vorbildcharakter für Kinder und Jugendliche hat.

Da können Lehrerinnen und Lehrer vormittags in höchstem Maße sehr engagiert mit Schülern Konfliktlösungsstrategien und gewaltfreies Handeln erarbeiten und erlebbar machen. Nach Schulschluß werden sie aber durch diese Talklinien konterkariert.

Gerade in dieser wichtigen Lebensphase der Ausgestaltung und Entwicklung der Jugendlichenidentität und des Wertgefüges ist es unsere gemeinsame Aufgabe, die privaten Rundfunkveranstalter auf eine verantwortungsbewußte und seriöse Behandlung der angebotenen Themen zu drängen. Hier ist die Einsicht der Macher gefordert.

In den letzten Monaten ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, in nahezu allen Bundesländern und im Bundestag eine breite öffentliche Diskussion gegen die Schmuddeltalks in Gang gesetzt worden. Die Medienkontrolleure werden aufgefordert, gegen diese Talkshows am Nachmittag, für Jugendschutz und für journalistisches Ethos aktiv zu werden. Georg Kofler, Vorstandsvorsitzender von Pro 7, wundert sich, warum ausgerechnet jetzt über ein etabliertes Fernsehgenre gestritten wird, und hält ein Verbot für maßlos übertrieben. Die Vorgehensweise der Landesmedienanstalten hält er für einen schwerwiegenden Eingriff in die Rundfunk- und Programmfreiheit. Er appelliert, den Privaten eine Chance zu geben, deren Lernbereitschaft unter Beweis zu stellen. Er sagt: „Wir haben Fehler gemacht, aber wir sind lernfähig“. RTL, SAT 1 und Pro 7 müssen spätestens seit dem 1. Juli dieses Jahres ihre propagierte Lernfähigkeit unter Beweis stellen. Sie müssen sich an ihren freiwilligen Verhaltensgrundsätzen zu Talkshows im Tagesprogramm schlichtweg messen lassen. In diesen Verhaltensgrundsätzen haben sie vereinbart, daß in Zukunft bei kontroversen Themen Befürworter und Gegner gleichermaßen zu Wort kommen, um auf diese Weise eine gewisse Ausgewogenheit der Meinungen und Positionen zu gewährleisten.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sagen, daß Sexualität, Gewalt und der Umgang mit Minderheiten sowie extrem belastende Erziehungskonflikte alltägliche Themen sind und daß das Publikum ein starkes Interesse an deren Behandlung hat. Daher wollen sie diese Themen besonders sensibel behandeln und besonders gründlich vorbereiten. Dabei muß der Leitgedanke sein, Kinder und Jugendliche vor einseitigen, unrelativierten und desorientierenden Extremvorstellungen sowie vor beeinträchtigenden Wirkungen zu schüt-

zen. In ihrem Brief an die medienpolitischen Sprecher aller Parteien bitten die privaten Fernsehanstalten: Wir brauchen die Chance, die effektive Umsetzung der weitreichenden Anforderung zu verwirklichen, und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuß für Medienfragen eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Meine Fraktion wertet diese Verhaltensgrundsätze, die Anlaß waren, unseren Antrag, der heute vorliegt, zu modifizieren, als Schritt in die richtige Richtung. Ich kann es nur begrüßen, daß sich die CDU-Fraktion inhaltlich und politisch mit unserem Antrag identifizieren kann.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Litfin:

Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Knebel (SPD):

Ehrlich? – Schade.

Vizepräsidentin Litfin:

Sie dürfen Ihre Rede aber noch beenden.

Knebel (SPD):

Darf ich noch. Es ist ja auch meine erste Rede. – Schade ist, daß bei Ihnen, sehr geehrte Frau Harms, die Skepsis überwiegt und Ihre Fraktion dem Antrag – Sie werden dazu noch Stellung nehmen – nicht zustimmen will. Leider konnten Sie aber bisher noch nicht deutlich machen, wie aus Ihrer Sicht die Schwierigkeiten überwunden werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist uns doch allen klar: Wir werden sehr genau die ersten Erfahrungsberichte der Landesmedienanstalt über die Umsetzung der freiwilligen Verhaltensgrundsätze studieren. Die Privaten sollen und müssen ihre eingeforderte Chance nutzen – zweifelsohne. Bleibt aber alles beim alten, dann werden gesetzliche Verschärfungen zur Programmkontrolle im Rundfunkstaatsvertrag zwingend erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe von einer sehr breiten Zustimmung zu unserem Antrag aus. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Pörtner.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Meldung der "Stuttgarter Zeitung" vom 23. Juni dieses Jahres hat im Deutschland-Radio ein Berliner Medienwissenschaftler namens Lothar Mikos zu der Problematik, die jetzt zur Diskussion ansteht, folgendes ausgeführt:

„Man darf keineswegs von den häufig recht reißerischen Titeln der Sendungen auf die Inhalte schließen', so der Dozent an der Babelsberger Kunsthochschule für Film und Fernsehen. Besonders Kinder interessierten sich nicht"

- ich betone: nicht -

„für schlüpfrige Talks. In den Nachmittag-Talks erfülle das Fernsehen 'praktisch nur seine gesellschaftliche Funktion, die Grenzen zu diskutieren, was in einer Gesellschaft erlaubt ist oder nicht.'"

Meine Damen und Herren, wer so etwas zu der angesprochenen Problematik sagt, scheint entweder die Problematik bagatellisieren zu wollen oder von der Problematik nicht allzuviel zu kennen. Meine Damen und Herren, um was geht es? Der Kollege Knebel hat es schon ausgeführt. Im April/Mai dieses Jahres ging es in den Nachmittagssendungen der privaten Rundfunkprogramme um folgende Themen: „Sex ist mein Hobby“, „In Strapsen macht mich an“, „Bei uns klappts nur im Bett nicht“, „Meine Frau darf fremdgehen“, „Deutschlands schärfste Krankenschwester gesucht“ usw.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das war aber eine mühsame Recherche!)

- Frau Kollegin Harms, Sie haben ja noch die Gelegenheit, dazu etwas zu sagen. Man muß aber einmal deutlich machen, um was es hier geht. – Zehn Talkshows tischen Tag für Tag in den privaten Fernsehprogrammen Deutschlands auf, was das Leben an Problemen und Perversionen zu bieten hat. Vor kurzem ist sogar noch eine elfte Talkshow

in RTL dazugekommen. Insgesamt ein endloser TV-Laberbrei, immer neu durchgerührt, thematisch vor allem im Bereich unterhalb der Gürtellinie angesiedelt oder schwerpunktmäßig Gewaltdarstellungen beinhaltend. So läßt sich dieser Programmbereich im Nachmittagsprogramm der privaten TV-Sender durchaus treffend charakterisieren, wobei der entscheidende Grund für die Produktion dieser Sendungen natürlich das Schielen nach der Quote ist, vor allem was die jüngeren Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer angeht, die ja kommerziell sehr umkämpft sind.

Es läßt sich nicht bestreiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wegen der Quotenkonkurrenz die Tendenz zur Sexualisierung der Nachmittagsprogramme in den privaten Fernsehprogrammen Deutschlands kontinuierlich an Bedeutung gewonnen hat. Es kann sogar mit Fug und Recht behauptet werden, daß sich die privaten Fernsehanbieter zunehmend mit gesellschaftsschädlichen Sendungen überbieten. Hierbei ist nun unseres Erachtens ein Punkt erreicht, wo sich alle diejenigen, die im Medienbereich Verantwortung tragen - ob es die Produzenten, die Medienkontrolleure oder auch wir Politiker sind -, die Frage gefallen lassen müssen, ob es so inhaltlich weitergehen kann wie bisher, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, daß gerade im Kinder- und Jugendlichenalter, was die Fernsehprogramme angeht, durchaus Wertepositionen festgelegt werden und daß es um Werte und Normen geht. Deswegen hat sich jeder, der sich im Medienbereich verantwortlich fühlt, mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Um Irritationen a priori zu vermeiden, sollte in diesem Zusammenhang aber nicht unerwähnt bleiben, daß man diese unerfreuliche Entwicklung nicht zum Anlaß nehmen sollte, das private Fernsehen generell in Frage zu stellen. Außerdem ist es ja nicht so, daß das öffentlich-rechtliche Fernsehen überhaupt nicht angesprochen ist, aber primär natürlich das private Fernsehen. Der private Rundfunk hat den Wettbewerb durch eine Vielfalt an Programmen und Auswahlfreiheit für die Zuschauer gestärkt und in der Medienbranche einen erheblichen Wachstumsschub ausgelöst. Der Wettbewerb würde aber völlig mißverstanden werden, meine Damen und Herren, wenn bezüglich des Niveaus der Sendungen ein Unterbietungswettbewerb eintreten würde, und zwar zu Lasten junger Zuschauer und der Prägung ihrer Lebenseinstellungen, ihrer Verhaltensweisen und ihres Wertebewußtseins.

Was ist nun aus der Sicht der Union diesbezüglich zu tun? - Aus Zeitgründen bin ich gezwungen, das ganz kurz zu machen.

Erstens sollte die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, daß alles das, was gegen den allgemein anerkannten sittlichen Standard verstößt, aus dem Nachmittagsprogramm entfernt wird.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wir von der Union begrüßen sehr, daß die Direktoren der Landesmedienanstalten und auch die privaten Fernsehveranstalter einen sogenannten "Code of Conduct" geschlossen haben, der den Handlungsrahmen vorgibt, welcher schon kurz erläutert worden ist.

Drittens. Damit die inhaltlichen Bestimmungen dieses Handlungsrahmens auch eingehalten werden, sollten damit auf jeden Fall Sanktionsmaßnahmen verbunden werden, nicht zuletzt auch spürbare Bußgelder in Millionenhöhe.

Viertens sollte bei einer Änderung des Rundfunkstaatsvertrages auch daran gedacht werden, einmal indizierte Kinofilme - in der Vergangenheit ist hier in Deutschland eine Zunahme eingetreten - auch für das Fernsehprogramm zu verbieten.

Fünftens - das habe ich schon mehrmals von dieser Stelle aus gesagt - muß der Medienkunde und Medienpädagogik ein wesentlich größerer Beitrag hinsichtlich der schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zugemessen werden.

(Beifall bei der CDU)

Sechstens. Last but not least ist es aus unserer Sicht unerläßlich, daß insbesondere von dieser Stelle aus noch einmal an die Erziehungsverantwortung der Eltern hinsichtlich der selektiven Nutzung des deutschen Fernsehens appelliert wird. Auch daran sollte und muß man auf jeden Fall erinnern.

Abschließend: Für uns ist wichtig, was der Herr Bundespräsident auf den 31. Tagen der Mainzer Fernsehkritik in diesem Zusammenhang anmerkte. Er hat nämlich darauf hingewiesen, daß über die Qualität von Fernsehsendungen beileibe nicht die Quotenzählmaschinen entschieden, sondern die Seriosität und Nachhaltigkeit, mit der das individuelle Wertebewußtsein des Fernsehzuschauers beeinflusst werden. So soll es sein. So soll es blei-

ben. Das ist unsere Meinung. - Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nur hoffen, daß sich meine beiden Vorredner nur mit den Programmüberschriften und nicht mit dem Programm selbst intensiv befaßt und sich nicht auch noch der unerträglichen Mühe unterzogen haben, sich alle diese Talkshows anzugucken.

(Möllring [CDU]: Das geht schon zeitlich nicht!)

Bei so viel Unmoral im deutschen Fernsehen könnten ja so dünnhäutige Gemüter wie Landtagsabgeordnete möglicherweise auch Schaden nehmen.

(Lindhorst [CDU]: Deswegen gucken Sie sich das nicht an!)

Es war aber eindrucksvoll, wie Sie hier wieder das Problem dargestellt und noch einmal den Finger auf die Wunde gelegt haben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ja schon aus der Ausschußsitzung, daß meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird.

(Reckmann [SPD]: Das ist bedauerlich!)

Wir sind es einfach leid. Wir haben keine Lust mehr, auf diesem Niveau Medienpolitik zu einem so wichtigen Thema zu machen. Dieser Landtag hat in der letzten Legislaturperiode mehrere Resolutionen zu diesem Thema bearbeitet und verabschiedet. Der Jugendschutz, die Menschenwürde, die Rechte von Frauen, alles das spielte immer wieder eine Rolle. Unsere Resolutionen verhallen jedoch ungehört. Medienpolitik wird nämlich nicht in den Landtagen gemacht. Sie wird unter ganz anderen Aspekten, als wir hier diskutieren, in den Staatskanzleien gemacht. Solange es uns nicht gelingt, Einfluß auf die Gestaltung der Medienpolitik, auf die Gestaltung der Staatsverträge zu nehmen, also solange wir als Landespolitiker nicht in den harten Bereich der Macht in der Medienpolitik

vordringen, können wir uns solche Resolutionen schenken. Der Antrag gibt das eigentlich schon wieder: Er kritisiert, und er bittet um Berücksichtigung und Beachtung. Auf diese Weise wird man im Bereich der Medienwirtschaft nichts verändern.

Es gibt ja bereits ein Ereignis in Niedersachsen aus den letzten Monaten, das ein Licht auf die Auswirkungen dieser großen öffentlichen Debatte wirft, die ja mit der Debatte um Arabella Kiesbauer in Bayern begonnen hat. Wir haben nämlich den ersten heftigen Verstoß gegen die freiwilligen Verhaltensgrundsätze, die die privaten Fernsehveranstalter vereinbart haben. Mit diesem ersten Verstoß beschäftigt sich in Niedersachsen die Landesmedienanstalt. Für RTL und die neue Talkshow, die von einer Dame namens Birte Karalus gestaltet wird, ist dieser "Code of Conduct" bzw. sind diese Verhaltensgrundsätze nicht das Papier wert, auf dem sie stehen.

Ich meine, daß wir in Zukunft tatsächlich einmal darüber reden müssen, wie wir, wenn wir Staatsverträgen zustimmen sollen, an diesen entscheidenden Stellen unsere Positionen unterbringen. Wenn uns das nicht gelingt, brauchen wir über solche Resolutionen nicht mehr im Ausschuß zu beraten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Pörtner [CDU]: Was sollen wir denn machen? Dazu haben Sie nichts gesagt! - Reckmann [SPD]: Das war eine schwache Rede!)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 222 zustimmen möchten, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Verfassungsgemäße rechtzeitige Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 1999 - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/225 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/240 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Drs. 14/258

Der Antrag wurde am 22. September 1998 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Bontjer, dem ich das Wort erteile.

Bontjer (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen. Diese Beschlußempfehlung wurde im Ausschuß für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU gefaßt. Der Änderungsantrag des Vertreters der Fraktion der Grünen fand im Ausschuß keine Mehrheit. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der dem Ausschuß direkt zur Beratung überwiesene Antrag der CDU-Fraktion wurde im Ausschuß zunächst öffentlich erörtert. Die Vertreter der CDU-Fraktion begründeten ihren Antrag damit, daß der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 1999/2000 den Mitgliedern des Landtages nach den Äußerungen der Landesregierung definitiv nicht vor dem 21. Dezember 1998 vorliegen und die Einbringung also nicht vor dem Januar 1999 erfolgen werde. Die Verabschiedung könne daher nicht mehr im Jahre 1998 stattfinden. Diese endgültige Äußerung der Landesregierung führe im Hinblick auf die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und die entsprechenden Artikel der Niedersächsischen Verfassung dazu, daß die Landesregierung gegen die Verfassung verstoße. Es heiße nämlich in Artikel 65 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung, daß der Haushaltsplan im voraus durch Gesetz festgestellt werde. Im voraus bedeute natürlich, vor Beginn seiner Geltungsdauer

er. Voraussetzung dafür sei zwangsläufig die rechtzeitige Einbringung. In § 30 der Landeshaushaltsordnung stehe - zwar als Soll-Vorschrift, die im Regelfall aber bindend sei -, daß die Einbringung bis zum 1. Oktober des Vorjahres erfolgen müsse. Die Landeshaushaltsordnung wolle dadurch sicherstellen, daß das Parlament den Haushaltsplanentwurf mit der gebotenen Sorgfalt beraten kann. Wenn sich die Einbringung so verzögere, dann sei es nicht mehr möglich, den Haushaltsplan innerhalb der verfassungsrechtlich vorgesehenen Frist festzustellen.

Das Verfassungsgericht habe festgestellt, daß es eine verfassungsrechtliche Verpflichtung aller am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verfassungsorgane gebe, daran mitzuwirken, daß diese Bestimmungen eingehalten werden können. Da der erste Aufschlag durch die Landesregierung gemacht werden müsse, verletze sie in diesem Zusammenspiel der Kräfte ihre Verfassungspflicht. Die Landesregierung habe - das müsse man als besonderes Problem sehen - ein Monopol bei der Einbringung, weil eine Haushaltsinitiative des Landtages selbst ausgeschlossen sei. Das führe letztlich dazu, die Etathoheit des Parlaments praktisch auszuhebeln und lahmzulegen. Die Handlungsmöglichkeiten der CDU-Fraktion seien beschränkt, und sie wolle mit ihrem Antrag die Landesregierung drängen, die Verfassung zu beachten. Deshalb solle auch der Staatsgerichtshof in Bückeburg angerufen werden.

Des weiteren verwiesen die Vertreter der CDU-Fraktion auf Artikel 66 der Niedersächsischen Verfassung. Diese Bestimmung sei nicht dazu angetan, eine verspätete Einbringung des Haushaltsplanentwurfes zu entschuldigen, sondern greife nur dann, wenn die Verabschiedung durch den Landtag nicht rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres erfolgen könne. Die Landesregierung könne sich ihrerseits nicht auf Artikel 66 berufen, sondern diese Bestimmung sei nur einschlägig, wenn das Parlament nicht rechtzeitig zu einer Verabschiedung komme.

Abschließend gingen die Vertreter der CDU-Fraktion noch auf drei Argumente ein, die dafür genannt wurden, weshalb der Haushaltsplan so spät eingebracht werde. Da sei einmal der Wahltermin. Dieser könne nach Auffassung der Vertreter der CDU-Fraktion schlechterdings keine Rolle spielen. Sie verwiesen auf andere Beispiele im Bund und in den Bundesländern, in denen trotz eines Wahltermins die Haushaltspläne dem Parla-

ment ordnungsgemäß vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt wurden. Auch in Niedersachsen sei in den vergangenen Jahren keine Verzögerung dieser Art zu verzeichnen gewesen. Das nächste Argument sei, daß man die Steuerschätzung abwarten wolle. Es sei sicherlich richtig: Je länger man warte, desto richtiger werde die Prognose. Aber im Ergebnis würde dieses Vorgehen dazu führen, daß man bis zum Schluß des Haushaltsjahres warten müßte. Denn erst dann hätte man den idealen Haushaltsplanentwurf, der mit den tatsächlichen Zahlen übereinstimme. Aber das könne nicht Sinn einer Planung sein. Schließlich werde argumentiert, daß der kommunale Finanzausgleich mit eingearbeitet werden solle. Dieses Argument sei nicht nur nicht einschlägig, weil es hier nur um die Fixierung einer Zahl und nicht um die Verteilung im einzelnen gehe, sondern dieses Argument werde auch genommen, um einen Verfassungsbruch zu begehen. Das heiße, man akzeptiere nicht den Urteilsspruch des Staatsgerichtshofs in Bückeburg, bis zum Beginn des Haushaltsjahres 1999 ein neues Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich vorzulegen. Dieser Fast-Verfassungsbruch, der damals festgestellt wurde, sei jetzt quasi die Begründung für einen weiteren, nämlich den, daß der Haushaltsplanentwurf verspätet vorgelegt werde.

Dies alles mache es nach Auffassung der CDU-Fraktion dringend erforderlich, nicht nur politisch durch ihren Entschließungsantrag initiativ zu werden, sondern auch den Staatsgerichtshof anzurufen, damit er als Autorität dieses Landes feststelle, daß die Landesregierung verfassungswidrig gehandelt habe.

Der Staatssekretär des Finanzministeriums wies den mit dem Entschließungsantrag erhobenen Vorwurf, die Landesregierung setze mit der verzögerten Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ihre Rechtsbruchpolitik fort, ganz entschieden und mit aller Deutlichkeit zurück. Im deutschen Haushaltsrecht gelte der Vorherigkeitsgrundsatz. Danach müsse der Haushaltsplan grundsätzlich vor Beginn des Zeitraums, für den er festgestellt werde, aufgestellt und vom Parlament verabschiedet werden. In Niedersachsen sei dieser Grundsatz in Artikel 65 Abs. 4 der Verfassung festgelegt. Aus dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe folge die Verpflichtung der Landesregierung, den Haushaltsplanentwurf so rechtzeitig ins Parlament einzubringen, daß er vor Beginn des Haushaltsjahres, für den er gelten soll, durch den Gesetzgeber festgestellt werden könne. Insofern bestehe Einigkeit mit der

Auffassung der Vertreter der CDU-Fraktion. Die Pflicht werde durch die Regelung in § 30 der Landeshaushaltsordnung noch dahin konkretisiert, daß der Entwurf vor Beginn des Haushaltsjahres, in der Regel bis zum 1. Oktober, beim Landtag einzubringen sei. Einigkeit bestehe auch darüber, daß dies eine Soll-Vorschrift sei.

Der Vertreter der Landesregierung legte Wert auf die Feststellung, daß seit 1990, also seit dem Zeitpunkt, seit dem die SPD im Lande wieder Regierungsverantwortung trage, die Verpflichtung aus § 30 der Landeshaushaltsordnung regelmäßig erfüllt worden sei. Lediglich nach dem Regierungswechsel im Jahr 1990 - die Landtagswahl fand damals am 13. Mai statt - erfolgte die Übersendung des Haushaltsplanentwurfes 1991 erst zum 10. Dezember 1990, bei der Umstellung auf den Zwei-Jahres-Haushalt 1995/96 sei der Entwurf am 28. November 1994 übersandt worden. Sonst seien alle Haushaltsplanentwürfe rechtzeitig zugeleitet worden.

Wenn die Landesregierung in diesem Jahr den Haushaltsplanentwurf für die beiden Jahre 1999 und 2000 nicht bis zum 1. Oktober 1998 in den Landtag einbringe, so gebe es dafür nach seiner Auffassung gewichtige Gründe. Wenn als Folge davon der Haushaltsplanentwurf vom Parlament nicht bis zum Ende des Jahres abschließend beraten und beschlossen werden könne, dann liege im hier zu beurteilenden Fall nach Auffassung der Landesregierung ganz sicher kein Verfassungsverstoß vor. Der Verfassungsgeber habe nämlich durch die Regelungen in Artikel 66 der Verfassung zur vorläufigen Haushaltsführung Vorsorge für den Fall getroffen, daß der Haushalt nicht rechtzeitig verabschiedet werden könne. Dies sei keine Vorschrift, die nur zugunsten der Legislative ergangen sei, sondern die auch zugunsten der Exekutive Bedeutung habe. Damit habe der Verfassungsgeber anerkannt, daß es durchaus Abweichungen vom Grundsatz der Vorherigkeit geben könne.

Die vom Verfassungsgeber getroffene Vorsorge besage aber nicht, daß die Regierung vom Grundsatz der Vorherigkeit in beliebiger Weise, also willkürlich, abweichen dürfe. Der Vorherigkeitsgrundsatz und die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung stünden vielmehr in einem Regel-Ausnahme-Verhältnis. Das Bundesverfassungsgericht sehe ein Abweichen vom Vorherigkeitsgrundsatz nur für einen kurzfristigen Zeitraum als gerechtfertigt an und bringe damit gleichzeitig zum

Ausdruck, daß nicht nur ein sachlicher Grund für die Rechtfertigung einer verspäteten Einbringung und Verabschiedung vorliegen müsse, sondern ziehe mit der Formulierung „kurzfristige Ausnahmesituation“ darüber hinaus auch eine zeitliche Schranke.

Zu den Anforderungen, die an einen sachlichen Grund zu stellen seien, der ein Abweichen vom Vorherigkeitsgrundsatz rechtfertige, enthalte die Verfassung keine Hinweise. Auch das Bundesverfassungsgericht habe dazu keine Ausführungen gemacht. Die Anforderungen könnten daher nach Auffassung der Landesregierung nur anhand der Verfassungsgrundsätze entwickelt werden, die sich aus dem Verhältnis von Haushaltsgesetzgeber und Landesregierung ergäben. Danach sei eine zeitliche Verzögerung bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes dann gerechtfertigt, wenn der Vorrang des Haushaltsgesetzgebers ausnahmsweise vor dem Belang der Exekutive zurücktreten müsse. Die zeitliche Verzögerung dürfe aber nicht so groß sein, daß die Einflußnahme des Parlaments auf die Gestaltung des Haushalts völlig ausgehöhlt werde. Auch darin bestehe Einigkeit.

Aus der Sicht der Landesregierung führe die geplante Übersendung der Regierungsvorlage im Dezember dieses Jahres nicht zu einer Einschränkung dieses Gestaltungsrechts. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung würden keine Fakten geschaffen, die den Haushaltsgesetzgeber in irgendeiner Art und Weise bänden oder verpflichteten. Die Landesregierung rechtfertige den Termin der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes damit, daß die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs, die aufgrund der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vorgenommen werden müsse, einen äußerst schwierigen und zeitaufwendigen Prozeß ausgelöst habe. Mit dieser Entscheidung habe der Staatsgerichtshof festgestellt, daß das bis dahin geltende Recht des kommunalen Finanzausgleichs des Landes in wesentlichen Punkten mit der Verfassung nicht vereinbar sei. In der Sache habe der Staatsgerichtshof die Landesregierung aufgefordert, den kostenabhängigen Finanzausgleich für übertragene staatliche Aufgaben einerseits und den finanzkraftabhängigen allgemeinen Finanzausgleich andererseits strikt bei der Bemessung zu trennen. Hieraus entstünden für das Land in tatsächlicher Hinsicht zwei ganz entscheidende Konsequenzen.

Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, d. h. die Aufgaben, die den Kommunen durch Lan-

desgesetzes zugewiesen würden, müßten transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Hierzu sei eine aufwendige und umfangreiche Sachverhaltsermittlung notwendig. Dazu habe es einer bisher bundesweit einmaligen Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Feststellung der Kosten des übertragenen Wirkungskreises bedurft. Diese Arbeiten seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Abschluß befinde sich gegenwärtig in der Endredaktion. Er solle den kommunalen Spitzenverbänden noch vor Anhörung zum Gesetzentwurf über die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zugeleitet werden.

Im Bereich der Aufgaben des Selbstverwaltungsbereichs, die den finanzkraftabhängigen allgemeinen Finanzausgleich betreffen, müsse das Land darüber hinaus nunmehr das Gebot der Verteilungssymmetrie berücksichtigen. Dieser vom Staatsgerichtshof neu geprägte Begriff besage, daß die Gleichwertigkeit der Landes- und Kommunalaufgaben eine Verteilung der Mittel verlange, die den von den jeweiligen Gebietskörperschaften zu erfüllenden Aufgaben gerecht werde. Der vom Staatsgerichtshof geschaffene Begriff sei bisher weder den Verwaltungsjuristen noch den Finanzwissenschaftlern bekannt gewesen. Der Staatsgerichtshof habe leider auch keine detaillierte Definition und keine „Gebrauchsanweisung“ mitgeliefert.

Für die entscheidende Frage, ob der Zeitaufwand, der erforderlich sei, um die aufgezeigte Anforderung umzusetzen, eine verspätete Einbringung rechtfertige, komme es nach Auffassung der Landesregierung darauf an, ob sie alle Möglichkeiten ergriffen habe, um die notwendigen Informationen rechtzeitig zu erlangen. Angesichts der Komplexität der zu regelnden Materie müsse der Landesregierung nach Meinung auch von Finanzrechtlern ein erheblicher zeitlicher Spielraum für die Beschaffung der Informationen eingeräumt werden. Dies habe der Staatsgerichtshof in seinem Urteil wohl auch so gesehen und angeordnet, daß die angegriffenen Vorschriften erst mit Ablauf des Jahres 1998 außer Kraft treten sollten. Der kommunale Finanzausgleich sei daher nicht nur eine Ziffer im Haushalt. Eine Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ohne gesicherte Erkenntnisse über die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs und der finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan sei der Landesregierung unmöglich. Der Forderung der CDU-Fraktion, den Haushaltsplanentwurf 1999 im Landtag so rechtzeitig vorzulegen, daß die erste Beratung in der Plenar-

sitzung des Landtages spätestens im November möglich sei, könne daher nicht entsprochen werden.

Die Vertreter der SPD-Fraktion verwiesen bei den Beratungen im Haushaltsausschuß darauf, daß der Finanzminister bereits im März das Verfahren für die Aufstellung des Haushalts dem Ausschuß erläutert habe. Die CDU-Fraktion habe danach sehr lange gebraucht, um sich dann kurz vor der Bundestagswahl zu entscheiden, auch noch einen Prozeß darüber zu führen. Dem Terminplan, der angekündigt worden sei, sei im Juli auch von der CDU-Fraktion zugestimmt worden. Auch das habe die CDU-Fraktion noch nicht dazu gebracht, irgendwelche Schritte einzuleiten. Die Vorwürfe an die Landesregierung seien auf keinen Fall so hoch anzusiedeln, wie das nun versucht werde. Die Gründe, die vom Finanzministerium dafür vorgebracht worden seien, daß es in diesem Jahr nicht zu einer fristgerechten Vorlage des Haushaltsplanentwurfes komme, seien verständlich und für die SPD-Fraktion akzeptabel. Damit komme es zu einer Verspätung von gut zweieinhalb Monaten. Die weitere Verzögerung bis zur Verabschiedung nach dem vorgesehenen Terminplan sei von der Legislative selbst so gewählt worden und von daher auch von ihr zu verantworten.

Die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs sei wahrlich nicht einfach. Die Ausführungen des Staatssekretärs zur Ermittlung der Staatsquote und zur Ausfüllung des Begriffs der Verteilungssymmetrie seien für die SPD-Fraktion so einleuchtend, daß man daraus leichtverständlich ableiten könne, daß eine schnellere Vorlage des Haushaltsplanentwurfes in diesem Jahr nicht möglich sei. Die Vertreter der SPD-Fraktion vertraten deshalb die Auffassung, es lägen genügend Gründe vor, die es rechtfertigten, einen etwas späteren Zeitpunkt zu akzeptieren. Sie verwiesen darauf, daß von der Landesregierung und von der Mehrheit des Landtages wahrlich nicht zu erwarten sei, daß nach den Erfahrungen, die man mit den Urteilen des Staatsgerichtshofs gemacht habe, in einem Schnellschuß wieder etwas vorgelegt werde, was dann keinen Bestand habe. Die SPD-Fraktion halte es deswegen auch für ganz besonders wichtig, daß hier eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt sei, um zu einer Grundlage zu kommen, die für die Zukunft eine sichere und rechtlich einwandfreie Basis liefere.

Die Vertreter der SPD vertraten daher die Auffassung, daß der Antrag der CDU-Fraktion, der vom Zeitpunkt her so gewählt sei, daß er auch einen gewissen Effekt im Bundestagswahlkampf haben solle, ohne Gehalt sei. Sie lehnten diesen Antrag ab.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen verwies darauf, daß auch seine Fraktion wiederholt den Zeitplan der Landesregierung zur Haushaltsaufstellung und Verabschiedung kritisiert habe. Abweichend vom Antrag der CDU-Fraktion beantragte der Vertreter der Fraktion der Grünen, den Entwurf des Doppelhaushalts 1999/2000 bereits im Dezember 1998 einzubringen und - abweichend von der Beschlußfassung des Ältestenrates - im März 1999 zu verabschieden.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die CDU-Fraktion nimmt der Abgeordnete Möllring Stellung.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Regierung wollen wir, daß sie die Verfassung beachtet. - Dieses hat der Kollege Oppermann vor über acht Jahren am 13. September 1990 hier zu Beginn der Debatte über die Landesverfassung gesagt. Ich glaube, diesem Satz kann man kaum noch etwas hinzufügen. Die Verfassung ist in dem Punkt, über den wir heute diskutieren, wunderschön. Es heißt in der Verfassung: „Der Haushaltsplan wird im voraus durch Gesetz festgestellt.“ Das ist eine Gesetzesformulierung, wie wir sie in ihrer Klarheit und Schönheit ohne jeden Schnörkel und ohne jede Ausnahme eigentlich gerne überall hätten.

Ich will Ihnen auch sagen, wem die Urheberschaft für diesen Satz der Verfassung zukommt. Ich zitiere aus der 39. Sitzung des Verfassungsausschusses vom 25. Januar 1993:

"Abg. Rabe teilte diese Auffassung und regte folgende Formulierung an: Der Haushaltsplan wird im voraus durch Gesetz festgestellt. - Der Ausschuß folgte dem und beschloß folgende Fassung."

Dann folgt wiederum die Formulierung:

"Der Haushaltsplan wird im voraus durch Gesetz festgestellt."

So steht es in unserer Verfassung.

Gegen diese Verfassungsbestimmung, die auf Ihren eigenen Vorschlag zurückgeht, verstößt diese Regierung zum wiederholten Male. Wir meinen, das Parlament muß seine Kontrollrechte wahrnehmen und fordern, daß die Regierung langsam wieder zu verfassungsgemäßem Handeln zurückkehrt.

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Oppermann hat damals als Ziel der SPD formuliert: Wir wollen bei der Verfassungsreform auch die Kontrollrechte des Parlaments verbessern. - Der Kollege Oppermann ist heute nicht hier, jedenfalls im Moment nicht. Wenn er hier wäre, würde er mir sicherlich zustimmen. Was hier passiert, ist genau das Gegenteil von dem, was er damals gefordert hat. Sie haben sich entgegen der Verfassung geweigert, rechtzeitig einen Haushaltsplan vorzulegen, den wir in diesem Jahr noch ordnungsgemäß hätten beraten können. Wir hätten Anfang des nächsten Jahres dann genau gewußt, was an Geld da ist und was an Geld nicht da ist.

Nun weiß ich, daß Sie sagen: Das Finanzausgleichsgesetz hat schuld. - Nein, es hat nicht schuld! Sie sind im November letzten Jahres vom Staatsgerichtshof verurteilt worden, ein neues Finanzausgleichsgesetz zum 1. Januar 1999 vorzulegen, weil das alte Finanzausgleichsgesetz zum zweitenmal für verfassungswidrig erklärt worden war. Die Regierung kann sich dann doch nicht hinstellen und sagen: Das ist alles furchtbar schwer, es ist Verteilungssymmetrie und alles mögliche gefordert. - Nein, Sie müssen als Regierung gemäß der Verfassung handeln! Ich bedaure, daß der Innenminister im Moment nicht da ist. Er ist derjenige, der es als einziger Innenminister in der Bundesrepublik fertiggebracht hat, zweimal hintereinander ein verfassungswidriges Finanzausgleichsgesetz vorzulegen. Er sieht sich jetzt nicht in der Lage, der Aufforderung, dem Befehl des Staatsgerichtshofes nachzukommen, innerhalb von 13 Monaten ein verfassungsgemäßes Finanzausgleichsgesetz vorzulegen. Das ist doch in etwa so, als würde jemand dreimal hintereinander bei roter Ampel über die Kreuzung fahren und hinterher sagen: Die Straßenbaubehörde hat die Ampelphase falsch geschaltet. - Das kann es doch wohl nicht gewesen sein.

(Beifall bei der CDU - Buß [SPD]:
Wir haben hier keinen Porsche!)

- Es kommt auf das Auto gar nicht an, Herr Buß, es kommt darauf an, daß man seinen Sachverstand einsetzt. Daran fehlt es einfach. Wenn ich am 27. November 1997 weiß, daß ich 13 Monate - das ist eine lange Zeit - Zeit habe, den Anforderungen des Staatsgerichtshofes gerecht zu werden, dann habe ich mich mit den drei kommunalen Spitzenverbänden zusammzusetzen und hier ein Gesetz vorzulegen, das in sich schlüssig ist. Im übrigen ist das Argument bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes auch deshalb nicht schlüssig, weil für den Haushaltsplan nur folgendes wichtig ist. Erstens müssen die 500 Millionen DM wieder einbezogen werden, deren Verschwinden der Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt hat. Zweitens muß die Gesamtsumme herein. Wie man diese dann verteilt, kann im Gesetz geregelt werden. Ich meine, das sollten auch Sie akzeptieren.

Wir haben für die Kommunen und für die freien Träger auch weiterhin Schwierigkeiten zu erwarten. Staatssekretär Ebisch hat zwar im Haushaltsausschuß gesagt: Die freien Träger bekommen nur um die 300 Millionen DM, und wenn diese nicht ausgezahlt werden, geht die Welt auch nicht unter. Ich will Ihnen aber einmal an einem Beispiel deutlich machen, was daran alles hängt. Ich nehme als Beispiel den Landesfrauenrat, der letzte Woche getagt hat. Er bekommt rund 100.000 DM Zuschuß. Der Landesfrauenrat ist immerhin eine Institution, in der alle Frauenverbände vertreten sind und der im Gesetzgebungsverfahren angehört wird. Den Frauenverbänden hat der Kollege Gabriel gesagt: Wenn sich Frauenverbände zusammenschließen, können die Frauenverbände doch das Geld zahlen; dann braucht das Land es nicht mehr zu zahlen. - So kann man das sehen. Ob das allerdings besonders fair ist, ist eine andere Frage. Ihre frauenpolitische Vertreterin, Frau Hemme, hat gesagt: Ich kann euch nichts versprechen, aber ich will euch wenigstens die Angst nehmen. - Damit kann man aber auch nichts bezahlen. Bei den Frauenverbänden fallen Personalkosten an. Sie müssen sich bis zum 15. November entscheiden, ob sie dem Personal mit sechswöchiger Frist zum Quartalsende, also zum Ende des Jahres, kündigen oder ob sie das Risiko eingehen, daß der Vorstand persönlich haftet, wenn das Geld vom Lande nicht mehr kommt. Ein Landeshaushalt darf deshalb nicht erst im Mai beschlossen werden, sondern er muß rechtzeitig vorgelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Landesfrauenrat ist nur ein Beispiel. Sie können ebenso die Aidshilfe, die Frauenhäuser, die Mädchenberatungsstellen oder die Eheberatungsstellen nehmen. Sie können ebenso viele andere kulturelle und soziale Einrichtungen nehmen. Dann werden Sie feststellen, daß im Moment alle in der Angst leben.

Ich meine wir sollten hier gemeinsam, weil wir ja gemeinsam die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments stärken wollten, auch einmal deutlich sagen: Liebe Regierung, hier ist Schluß. Ihr habt gegen die Verfassung verstoßen, und ihr müßt den Haushalt jetzt so schnell wie möglich vorlegen. - Die einzige Ausrede dafür, die Zahlen nicht offen auf den Tisch zu legen, war die Bundestagswahl. Die Bundestagswahl hat mittlerweile stattgefunden.

Wahrscheinlich wird jetzt irgendein Vertreter der SPD gleich wieder sagen, wir neigten zur Prozeßhalselei. Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, was in einem Lehrbuch für die Berufsschulen in Niedersachsen steht: Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit steht der Opposition eine Reihe von Möglichkeiten und Mitteln der Kontrolle zur Verfügung. In einer Verfassungsklage, der nach dem Untersuchungsausschuß schärfsten Waffe, steckt überhaupt der härteste politische Vorwurf, der einer Regierung gemacht werden kann. - Genau das trifft den Punkt. Ein härterer Vorwurf als der, die Verfassung willentlich zu brechen, kann einer Regierung eigentlich nicht gemacht werden. Sie sollten dem zustimmen.

Ich möchte den Kollegen Rabe hier noch einmal zitieren. Er hat in seiner Rede am 18. März 1993 gesagt: Der Staatsgerichtshof in Bückeburg, der auch deshalb bisher eine Nischenfunktion im niedersächsischen Machtgefüge innehatte ..., wird aufgewertet. - Genau diese Aufwertung müssen wir ständig in Anspruch nehmen, weil Sie die Verfassung, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, mit Füßen treten.

Die Zeit ist leider um. Lassen Sie mich zum Schluß nochmals den Kollegen Rabe zitieren. Er hat folgendes gesagt - dies sollten Sie sich wirklich anhören -: Seit Jahrzehnten wurde im gesamten Bundesgebiet darüber geklagt, daß die Exekutive durch Sachverstand und Präsenz, mit ihren eigenen Erkenntnisquellen und Kommunikationsmöglichkeiten die Parlamente letztlich auf die Ebene von Kollektivnotaren der Regierungsmehrheit verdrängen.

gen kann. - Es ist an Ihnen, dieses abzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr möchte der Herr Finanzminister zu Ihnen sprechen. Ich erteile ihm das Wort.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich auf eine fundierte und detaillierte Rede des Kollegen Möllring eingestellt, in der er den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit hier begründet. Ich hatte mich darauf eingestellt, daß er uns mit dieser Rede die Gelegenheit gibt, auf verfassungsrechtlicher Basis miteinander zu diskutieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Er hat diese Chance nicht genutzt, sondern er hat das fortgeführt, was in den letzten Wochen, was unmittelbar vor der Bundestagswahl und darüber hinaus in diesem Lande exerziert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Er hat erneut behauptet, das Urteil des Staatsgerichtshofes würde ganz eindeutig besagen, wenn den Kommunen 500 Millionen DM zufließen, sei der KFA in Ordnung. Das ist die Parole, mit der Wahlkampf gemacht worden ist. Mit dieser Parole ist die CDU in Niedersachsen gescheitert, weil sie falsch ist, Herr Möllring.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens haben Sie gesagt, Sie möchten mit diesem Antrag und dem Eilantrag, den beim Staatsgerichtshof einzubringen Sie angedroht haben, erreichen, daß Tempo in die Debatte gebracht werde und der Landesregierung nahegelegt werde, den Haushalt schneller vorzulegen, als es möglich ist. Sie haben gesagt, der Haushalt solle so schnell wie möglich vorgelegt werden. Ich frage Sie, wie Sie Eile und Tempo definieren. Seit Ihrer Ankündigung haben Sie, was die Einbringung des Eilantrages beim Staatsgerichtshof angeht, 17 Tage verstreichen lassen. Sie schalten jetzt eine Debatte vor, die eigentlich längst gelaufen ist. Das bringt Sie in eine Situation, in der Sie, zumindest was Geschwindigkeitsmessung angeht, stark ins Hintertreffen und in Beweisnot kommen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite entscheidende Punkt: Wenn Sie schon Wert darauf legen, daß dieser Landtag den neuen Haushalt schnell und präzise verabschiedet, dann muß ich Sie fragen, warum Sie für die Beratung in diesem Hause zwei Monate zugegeben haben. Wir hatten vorgesehen, den Haushalt im März zu verabschieden. Sie haben den Vorschlag unterstützt, die Schlußberatung auf Mai 1999 zu verlegen.

Eines geht nicht, Herr Möllring: daß Sie sozusagen die Eckdaten für einen Eilantrag aufbauen und hinterher versuchen, mit dem Tempoargument Politik zu betreiben. Es ist erkennbar – das haben auch die Medien erkannt –, daß es hier um eine Mixtur aus Verfassungsdebatte und politischer Taktiererei geht, um – das war ja wohl so angelegt – unmittelbar vor der Bundestagswahl in Niedersachsen im Trüben zu fischen.

Die Quittung für dieses Verfahren haben Sie am 27. September bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das schlechteste Wahlergebnis von dem einzigen Schiedsrichter in dieser Sache bekommen: Das sind die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen, die dieses Spiel durchschaut haben.

(Decker [CDU]: Aber der Verfassungsbruch ist dadurch trotzdem nicht weg!)

Denn das, was die Medien gesagt haben, ist eingetreten, meine Damen und Herren: Die CDU reicht die Eilklage erst später ein. Die CDU hat es mit der Eilklage nicht mehr besonders eilig. Wie geht das zusammen mit Ihrer Forderung, in der Debatte Tempo zu machen?

(Decker [CDU]: Das sehen Sie nachher, wenn Sie das Urteil haben!)

Meine Damen und Herren, die Schlußfolgerung aus dem Verfahren, das Sie gewählt haben, ist klar. Ich selbst habe am 29. April im Haushaltsausschuß deutlich gemacht, daß wir wegen der komplizierten Haushaltsaufstellung in diesem Jahr, festgemacht an dem Urteil des Staatsgerichtshofes zum KFA, Probleme mit der rechtzeitigen Vorlage des Haushaltes haben. Ich habe in dieser Sitzung des Haushaltsausschusses sehr ausführlich Ausgangslage, Handlungsbedarf und Finanzrisiken für die Jahre 1999 und 2000 dargestellt, so daß der Vorwurf, wir wollten vor der Bundestagswahl irgend etwas verschleiern, ins Leere geht, denn diese Zahlen sind

während des gesamten Zeitraums von April bis zum Wahltag offen diskutiert worden. Ich habe das Thema KFA vor dem Städte- und Gemeindebund und vor dem Landkreistag mit denselben Zahlen vertreten. Ich habe in den vielen Veranstaltungen vor der Wahl den Handlungsbedarf offen diskutiert. Die Menschen in diesem Lande haben sehr wohl begriffen, daß der Anspruch, den der Staatsgerichtshof an diesen Landtag gerichtet hat, ein neues KFA-Gesetz zu konzipieren und durchzusetzen, sehr wohl ein zentraler, wenn nicht *der* zentrale gesetzgeberische Punkt ist, der in das Haushaltsgesetz eingebaut werden muß.

Deshalb sage ich Ihnen, daß es schäbig ist, den Menschen im Lande im Wissen um den Ablauf des Verfahrens durch Briefaktionen und Zeitungsartikel zu suggerieren, es käme zu politischem Stillstand in Niedersachsen, wenn der Haushalt nicht verabschiedet würde. Tatsache ist, daß in Artikel 65 die Vorherigkeit gefordert wird und in der Konsequenz dazu auch in der Landeshaushaltsordnung zum Ausdruck gebracht wird, daß der Haushalt zum 1. Oktober vorliegen soll.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist die Regel. Wir haben gesagt, daß wir uns dieser Regel sehr wohl unterwerfen und daß wir uns in jedem Jahr aufs Neue bemühen, den Haushalt pünktlich vorzulegen. Was aber im Ausnahmefall notwendig ist, wie wir ihn mit dem KFA beschrieben haben, muß auch Grund genug sein, von der Regel abzuweichen.

Der von Ihnen ständig erhobene Vorwurf, wir würden dadurch haushaltspolitisch freiwillige Leistungen, Investitionen und den Arbeitsmarkt blockieren, ist schlichtweg falsch. Sie wissen auch, daß mit der vorläufigen Haushaltsführung alle Instrumente gegeben sind, den Zustand, den Sie herbeireden wollen, zu vermeiden.

Artikel 65 in Verbindung mit Artikel 66 unserer Niedersächsischen Verfassung – ich kann mir diese Parallelvergleiche ersparen – entspricht im Kern in etwa dem, was in den anderen Verfassungen, auch in Artikel 111 des Grundgesetzes, geregelt ist.

Herr Möllring, uns kommt es darauf an, auch in dieser Debatte noch einmal klarzumachen, daß von April bis heute und von heute bis zum 21. Dezember – das ist der Termin, an dem wir dem Landtag den Haushalt zuleiten wollen – das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes geprägt

ist von einer dominanten Größe, und das ist der kommunale Finanzausgleich.

(Eveslage [CDU]: Noch vor Weihnachten? Das ist wohl das Weihnachtsgeschenk!)

Ich will das an zwei Punkten verdeutlichen. Sie selbst, Herr Eveslage, haben als Vertreter eines mächtigen Spitzenverbandes im kommunalen Bereich immer wieder gefordert, daß wir einen gerichtsfesten KFA entwickeln sollen, um weitere Klagen vor dem Staatsgerichtshof zu vermeiden. Wir nehmen das Urteil des Staatsgerichtshofes, das mehrere Bestandteile enthält, ernst. Erstens, Herr Möllring, hat es uns die Frist eingeräumt, das Gesetz bis zum 1. Januar 1999 auf den Weg zu bringen. Das Kabinett wird den Gesetzentwurf am 13. Oktober endgültig beschließen, und danach wird er in das Anhörungsverfahren gegeben. Das ist die eine Seite der Medaille. Zweitens werden wir in diesem Gesetz zwei oder drei Sachverhalte regeln müssen, die völlig neu sind. Ich weise darauf hin, daß die Bestimmung über die Verteilungssymmetrie voraussetzt, daß wir den Umfang des Landeshaushaltes bewerten können, daß wir den Umfang der Landesaufgaben definieren und das dagegenrechnen können, was auf der kommunalen Ebene zu erfüllen und von der Landesebene zu dotieren ist. Diesen komplizierten Vorgang müssen wir auf eine fundierte Basis stellen.

Deshalb haben wir externen Sachverstand herangezogen, um zum einen die Summe der Finanzmittel für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu ermitteln. Zum anderen haben wir die Forderung sehr ernst genommen, die kommunale Selbstverwaltung derart abzusichern, daß die übrigen finanzkraftabhängigen Mittel definiert werden können. Dieses komplizierte Rechenwerk wird zu Eckdaten führen, die im Landeshaushalt hervorragende Bedeutung haben werden. Da sie Bestandteil des Haushaltsgesetzes sind, gehen wir davon aus, daß es legitim ist, in diesem Fall die Ausnahme von der Regel in Anspruch zu nehmen.

Sie haben diesen Sachverhalt gar nicht angesprochen, weil Sie wissen, daß wir durch das Urteil des Staatsgerichtshofes und die Bestimmung in der Verfassung konkurrierende Ziele haben. Beidem zu entsprechen ist die eigentliche Kraftanstrengung, vor der wir bei der Vorbereitung des Doppelhaushaltes 1999/2000 stehen.

Vor dem Hintergrund der Forderungen, daß die Vorherigkeit zu einem Zeitpunkt sichergestellt sein muß, daß man zum 1. Januar eines Jahres handlungsfähig ist, darf ich Sie daran erinnern, daß sich dieser Anspruch an die Regierung und an das Parlament gleichermaßen richtet. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß während der Zeit der Regierung Albrecht in neun von zehn Jahren die vorläufige Haushaltsführung wie selbstverständlich in Anspruch genommen worden ist, weil das Parlament den Haushalt in dieser kurzen Zeit gar nicht hat abschließend beraten können.

Wenn man diesen Erfahrungshorizont mit der Begründung Ihres Antrages vergleicht, Herr Möllring, dann wird folgendes klar: Sie haben seit dem 29. April keine konkrete Initiative in diesem Hause ergriffen, um den Zustand, den Sie jetzt bejammern, zu verändern.

(Oestmann [CDU]: Was hat das damit zu tun?)

Sie haben es fünf Monate lang vermieden, durch Entschließungsanträge hier im Hause eine Mehrheit für Ihr Ziel herbeizuführen, und Sie versuchen jetzt, zu einem Zeitpunkt, wo die Umsetzung faktisch unmöglich ist, Ihr Ziel zu erreichen. Ich weise darauf hin, daß in dem letzten Absatz Ihrer Begründung das Selbsttor deutlich wird, das Sie erzielt haben. Sie haben zunächst natürlich versucht, uns Vorsatz und Verfassungsbruch zu unterstellen. Das aus der Opposition heraus zu tun ist legitim. Dann fordern Sie uns heute auf, den Zeitplan so zu gestalten, daß der Haushalt insgesamt noch so rechtzeitig vom Parlament verabschiedet wird, daß der neue Haushalt ab Januar in Kraft treten kann. Sie wissen, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist und schreiben es trotzdem nieder.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Begründung, die Sie gegeben haben, ist eine Bankrotterklärung der CDU-Opposition im Landtag.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Sie haben Ihre Aufgaben aus wahltaktischen Gründen fünf Monate nicht wahrgenommen.

(Zurufe von Möllring [CDU])

Ich gehe noch weiter, Herr Möllring: Als wir im April und Sommer diesen Jahres auf der Basis dieses Zeitplanes die Vorbereitungen getroffen

haben, ist es Ihnen nicht gelungen, dieses Thema so aufzubereiten, daß es die notwendigen Schlagzeilen brachte. Ich drehe die Argumentation um. Ich sage: Ihnen war, auch als Oppositionspartei in diesem Landtag, klar, daß die Vorgehensweise der Regierung in dieser konkreten Situation mit dem kommunalen Finanzausgleich als zentralem Baustein für den Doppelhaushalt gar keine andere Lösung als die Ausnahme von der Regel möglich gemacht hat. Daß Sie dann am Schluß die Kurve mit dem Staatsgerichtshof versucht haben, ist ein Verfahren, das Sie immer wieder versuchen. Es ändert aber an der faktischen Situation nichts.

Ich komme zum Schluß. Wir werden, so ist der Zeitplan angelegt, nach den Ministergesprächen, die wir gestern beendet haben, den Datenbestand aufbereiten, und wir werden die Vorbereitungen für das Kabinett so treffen, daß wir Anfang November den Kabinettsbeschluß herbeiführen können. Sie sind einer von denen, die lange genug im Haushaltsausschuß sitzen, um zu wissen, daß zur Umsetzung dieser Beschlüsse, der Darstellung und der Drucklegung eine bestimmte Zeit nötig ist, die nicht zu unterschreiten ist. Unsere Ansage, dem Landtag den Entwurf am 21. Dezember zuzuleiten, steht. Ihre Verhaltensweise, die die Beratung des Haushaltes bis in den Mai hinziehen würde, lehnen wir ab.

Wir als Regierung haben allerdings zu akzeptieren, daß das Parlament diesen Zeitplan gemacht hat. Das Parlament wird im Dezember mit Zuleitung des Haushaltes Herr des Verfahrens sein. In dem Sinne kann ich nur herzlich bitten: Wer wirklich Tempo machen will, der kann das auf Basis einer soliden Ausarbeitung, einer soliden Vorlage eines Doppelhaushaltes 1999/2000 tun, der dem Landtag im Dezember vorliegen wird. Dann hat das Parlament jede Chance, über die vorläufige Haushaltsführung mit Vorwegfreigaben Engpässe zu vermeiden, aber dann schlußendlich mit der abschließenden Beratung und Beschlußfassung über das Haushaltsgesetz auch vor dem Mai fertig zu werden. Ich bin sehr gespannt, Herr Möllring, ob Sie das in Ihr Kalkül eigentlich einbezogen haben.

Ich habe heute morgen einen Antrag der Grünen auf den Tisch bekommen. Die haben zumindest gemerkt, daß das mit dem Mai nicht so intelligent gewesen ist. Die fordern jetzt wenigstens, daß die Beratung im März stattfinden soll. Immerhin ist da ein Lernprozeß eingetreten.

Im übrigen, Herr Möllring, gilt das, was ich Ihrer Fraktion, der Fraktion der Grünen und der Mehrheitsfraktion angeboten habe: Wir stehen für Gespräche, auch im Detail, zur Verfügung, weil die komplexen Zusammenhänge zwischen kommunalem Finanzausgleich und Haushaltsgesetzgebung und die daraus resultierenden zeitlichen Abfolgen bei Ihnen offensichtlich nicht richtig übergekommen sind. In diesem Sinne bin ich dafür, daß dieser Antrag abgelehnt wird. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Finanzminister, Sie haben fast viermal so viel Redezeit in Anspruch genommen, wie vereinbart gewesen ist. Weil das so ist, dürfen sich die nachfolgenden Redner darauf vorbereiten, daß ich sie jeweils länger reden lasse. Dem Kollegen Möllring von der CDU-Fraktion, der der letzte Redner in der Reihenfolge sein wird, gebe ich nach § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung drei Minuten zusätzliche Redezeit.

Der nächste Redner ist der Kollege Golibrzuch von den Grünen.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die SPD-Landesregierung und mit ihr die Mehrheitsfraktion an der Beschlußlage des Ältestenrates festhält, den Doppelhaushalt hier wie geplant erst im Mai nächsten Jahres zu verabschieden,

(Gabriel [SPD]: Haben Sie im Ältestenrat dagegen gestimmt?)

dann wäre das ein Negativrekord in der niedersächsischen Landesgeschichte.

(Gabriel [SPD]: Haben Sie dagegen gestimmt im Ältestenrat?)

Deshalb, Herr Gabriel,

(Gabriel [SPD]: Ich frage, ob Sie dagegen gestimmt haben!)

schlagen wir Ihnen etwas anderes vor.

(Gabriel [SPD]: Haben Sie dagegen gestimmt?)

- Kann man den nicht einmal abstellen?

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen und bei der CDU - Gabriel [SPD]: Sie brauchen nur die Frage zu beantworten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wissen genau, Herr Gabriel: In der niedersächsischen Landesgeschichte gab es zweimal die Situation,

(Gabriel [SPD]: Sie müssen nur die Frage beantworten, dann bin ich ruhig!)

1982 und 1990, daß ein Haushalt im März des darauffolgenden Jahres verabschiedet worden ist. Im Mai war das noch nie der Fall. Deshalb, meine Damen und Herren, machen wir mit unserem Änderungsantrag einen konkreten Vorschlag.

Was wir Ihnen vorwerfen, ist im Kern folgendes: Sie, Herr Allert, argumentieren hier - das ist ja richtig -, daß der Staatsgerichtshof von Ihnen für die Aufstellung des Doppelhaushaltes eine sogenannte Verteilungssymmetrie verlangt. Diese Verteilungssymmetrie, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, ist erst dann seriös zu definieren, wenn man den Umfang des Landeshaushaltes kennt. - Sie nicken.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Golibrzuch, Herr Gabriel möchte Ihnen unbedingt eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Golibrzuch (GRÜNE):

Nein, möchte ich nicht. Die kann ich ja gar nicht beantworten, weil ich nicht dabei war. Das wissen Sie doch.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich hoffe, nun sind Sie zufrieden. Lassen Sie bitte Herrn Golibrzuch weiterreden.

Golibrzuch (GRÜNE):

Ich hoffe, daß Herr Gabriel jetzt ruhig ist. Aber man weiß ja nie.

Herr Allert, was wir Ihnen vorwerfen, ist, daß Sie die Situation, die Sie jetzt als Begründung für die späte Verabschiedung des Doppelhaushaltes anfüh-

ren, jedes Jahr haben. Sie werden immer erst zum Jahresende, nämlich mit dem vorliegenden Ergebnis der Steuerschätzung im November, wissen, welchen Umfang der Landeshaushalt tatsächlich hat. Heißt das dann, frage ich Sie - das ist doch eine völlig logische Frage -, daß wir künftig bei jeder Verabschiebung des Doppelhaushaltes - bzw. zwischendurch machen wir ja auch wieder einmal einen Haushalt für ein Jahr, bei der Umstellung auf den Euro -, immer erst im Mai den nächsten Haushalt verabschieden können, oder hat das möglicherweise noch andere Gründe? Ich will einmal Letzteres annehmen.

Ich werfe Ihnen konkret vor, daß wir doch ein ganz geregeltes Verfahren hätten machen können, wie es auch in anderen Bundesländern Praxis ist und wie es in der Vergangenheit auch in Niedersachsen angewendet worden ist. Man hätte die Neuformulierung, die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches und die Aufstellung des Doppelhaushaltes vom Landtag, von den Ausschüssen, parallel vornehmen lassen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie hätten mit Plandaten arbeiten können - das hätten Sie nach unserer Auffassung auch tun müssen -, und Sie hätten diese Plandaten dann, sobald Sie die Ergebnisse der Steuerschätzung haben, an die Entwicklung der Ist-Einnahmen des Landeshaushaltes anpassen müssen. Insofern hätten Sie dem Vorwurf der CDU ganz leicht entgegentreten können und hätten uns damit auch diese Debatte erspart. Sie hätten die CDU an der Stelle auch auskontern können, und wir hätten diese Diskussion - jedenfalls in dieser Form - nicht gehabt.

Jetzt haben wir eine Situation, die wir in Niedersachsen noch nie hatten. Wir haben die Situation, daß wir bis Mai nächsten Jahres bei den Empfängern freiwilliger Leistungen eine völlige Unsicherheit darüber haben, in welcher Höhe und in welchem Umfang Landeszuweisungen zu erwarten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist nicht so leicht, wie Sie das darstellen. Wir haben eine sehr unterschiedliche Situation bei den Empfängern freiwilliger Leistungen. Da gibt es welche, die auf vertraglicher Basis die Möglichkeit haben, Abschlagszahlungen aus dem Landeshaushalt zu erhalten. Das beschließen wir dann vorab im Haushaltsausschuß. Das ist, sage ich einmal,

kein Problem. Wir haben aber auch eingetragene Vereine, wir haben GmbHs. Die müssen, allein schon aus handelsrechtlichen Gründen, zum Jahresbeginn ihren Wirtschaftsplan für das darauffolgende Jahr aufstellen. Die haben überhaupt keine Ahnung - können sie auch nicht haben, weil sie nicht auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen arbeiten -, in welcher Höhe sie mit Landeszuweisungen zu rechnen haben. Da wird bis weit in das Jahr 1999 hinein eine völlige Unsicherheit bestehen - fragen Sie einmal Ihre Wahlkreiscollegen, auch in der SPD -, und da gibt es insofern große Bedenken und auch schon die Überlegung, vorsorglich Kündigungen auszusprechen, weil man doch eigentlich gar nicht verantworten kann, in Unkenntnis dessen, was man vom Land erhält, weiter zu wirtschaften. Das ist ein Riesenproblem.

Natürlich ist es richtig, dann, wenn man das alles weiß, zu fragen: Warum kann man den Haushalt nicht schneller verabschieden? - Wir sagen, der Dezember scheint uns der frühestmögliche Zeitpunkt für eine erste Beratung hier im Landtag zu sein. Wir würden das aber gerne rückgängig machen, Herr Gabriel - Sie sind ja erfreulicherweise noch da -

(Gabriel [SPD]: Reden Sie jetzt wieder mit mir?)

- da können Sie einmal sehen - damit wir hier nicht erst im Mai die abschließende Beratung durchführen, sondern daß wir das auf den März nächsten Jahres vorziehen. Dann sind wir in einem vertretbaren Rahmen der Haushaltspraxis auch früherer Jahre, wenn wir hier im März die zweite Beratung durchführen. Das heißt, daß dann auch eine entsprechende Planungssicherheit bei den Empfängern freiwilliger Leistungen besteht.

(Gabriel [SPD]: Ich bin gespannt auf die Reaktion von Herrn Fischer im Bundestag!)

Jetzt sage ich noch zwei Sätze zum Zeitpunkt der Klage der CDU. Herr Gabriel, vielleicht werden wir doch noch wieder Freunde, passen Sie auf.

(Gabriel [SPD]: Nur Kollegen!)

Der Zeitpunkt der Klage der CDU hat uns auch irritiert. Mein Einfluß auf die CDU-Fraktion ist begrenzt. Ich bedaure das manchmal durchaus.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber der ist auch nicht ohne! Argumenten sind wir immer zugänglich!)

Auch wir hätten uns natürlich eine frühere Klage gewünscht, weil es ja, wenn der Staatsgerichtshof zügig arbeitet, durchaus möglich scheint, daß man in vier oder acht Wochen, vergleichbar den Fristen, die man sonst auch beim Bundesverfassungsgericht zugrunde legt, mit einer Entscheidung rechnen kann. Wenn denn die Eilklage jetzt - ich hoffe das ja immer noch - endlich eingereicht wird, wird das jedenfalls auf diese Haushaltsaufstellung überhaupt keinen Einfluß mehr haben, und das bedauern wir. Es wird höchstens noch eine Leitlinie für die Aufstellung künftiger Haushalte sein; daran müssen Sie sich dann auch halten. Auf den aktuellen Zeitplan hat das leider überhaupt keinen Einfluß.

Das ändert allerdings nichts - das will ich auch sagen - an den Erfolgsaussichten, die die Klage der CDU hat, die wir als ausgesprochen hoch einstufen. Deshalb, Herr Allers, sagen wir ganz deutlich an Ihre Adresse: Wenn Sie den Prozeß auch wieder verlieren, und wenn Sie dann wieder so begossen dastehen, wie das schon manches Mal passiert ist, werden jedenfalls wir Sie künftig nur noch "Finanzminister Pudel" nennen. - Danke.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Mühe. - Ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten.

Mühe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat bereits im Haushaltsausschuß deutlich gemacht, daß sie diesen Antrag ablehnen wird. Die heute hier von Herrn Minister Allers vorgetragene Begründung insbesondere hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Teils hat, so meine ich, deutlich gemacht, daß es auch richtig ist, diesen Antrag abzulehnen. Es gibt keinen Grund, darüber weiter zu diskutieren, es gibt nur eine Möglichkeit: ihn abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich will mich einigen Fragen zuwenden.

Wie lange ist der CDU eigentlich bekannt, was es an Einzelheiten, an Fakten zu diesem Doppelhaus-

halt gibt? Erstens. Ihnen ist bekannt, daß der Finanzminister bereits im Frühjahr mitgeteilt hat, daß er diesen Haushalt erst im Dezember vorlegen will.

Zweitens. Ihnen ist bekannt, daß wir einen Handlungsbedarf haben, in der Mipla festgeschrieben. Diese Mipla liegt offen auf dem Tisch. Jeder kann sie nachlesen. Es ist bekannt, daß eine Deckungslücke da ist. Es ist bekannt, daß wir sparen müssen. Es ist bekannt, daß die Bevölkerung die Sparabsichten trägt. Im Dezember erfahren Sie nichts Neues, was Sie nicht schon vorher in der Mipla hätten nachlesen können, was in allen Zeitungen nachzulesen war.

(Möllring [CDU]: Und warum liegt der Haushaltsplan dann noch nicht vor?)

Drittens. Sie kennen die verfassungsrechtlichen Gründe der Landesregierung, Sie kennen die Einschätzung. Auch das ist Ihnen lange bekannt.

Viertens. Sie wissen, daß unter Albrecht, in der CDU-Regierungszeit, neunmal der Haushalt erst im Frühjahr des laufenden Jahres verabschiedet wurde.

(Frau Pawelski [CDU]: Und wann wurde er eingereicht? - Weitere Zurufe von der CDU)

Neunmal wurde das gemacht. Genau das gleiche wird jetzt hier gemacht. Da können Sie soviel herumlamentieren, wie Sie wollen; das ändert überhaupt nichts an der Tatsache: Albrecht hat neunmal mit einem Haushaltsführungserlaß gearbeitet, um ab Januar tätig werden zu können. Der Haushalt wurde dann erst im Frühjahr verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Mühe, Kollege Möllring möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie sie?

Mühe (SPD):

Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen.

(Zurufe von der CDU)

Sie behaupten, der Beschluß des Haushalts erst im Mai würde dazu beitragen, daß Milliarden an Landesmitteln nicht für Investitionen, Kultur, Jugend, Soziales ausgegeben werden könnten.

(Möllring [CDU]: Das steht in unserem Antrag!)

- Das steht sogar in Ihrem Antrag. Aber es ist großer Unfug, was da steht. Wir werden im Januar die entsprechenden Beschlüsse im Haushaltsausschuß fassen und die Gelder freigeben, so daß alle diejenigen, die vom Land Gelder zu erwarten haben, auch frühzeitig befriedigt werden. Das, was Sie hier machen, ist, Katastrophenstimmung zu erzeugen. Das ist schlicht und einfach Unfug, weil der Haushaltsführungserlaß es uns ermöglicht, entsprechende Beschlüsse frühzeitig zu fassen.

Sie wissen auch seit geraumer Zeit, daß es nicht einfach ist, den KFA neu zu gestalten. „Verteilungssymmetrie“ ist nur ein Stichwort; und es ist nicht so leicht, diesen Auftrag so auszuführen, daß es am Schluß auch gerecht wird. Das wird noch genügend Schwierigkeiten geben; Sie wissen das. Das braucht Zeit, das muß ordentlich beraten, ordentlich durchgerechnet und ordentlich geprüft werden. Herr Minister Aller hat Ihnen bereits im Frühjahr mitgeteilt, daß das nicht so schnell geht.

Sie wissen seit Anfang Juli - damit komme ich auf die Frage von Herrn Gabriel zurück -, daß der Haushalt im Mai 1999 endgültig beschlossen werden soll. Meine Damen und Herren, das ist im Ältestenrat einstimmig beschlossen worden, mit Ihren Stimmen! Jeder kann nachlesen, wer Mitglied des Ältestenrat ist. CDU, Grüne und SPD haben gemeinsam beschlossen und festgelegt, daß das im Mai 1999 stattfinden soll. Daß Sie jetzt hier herumjammern, ist schlicht und einfach Unfug.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man sich das alles vor Augen hält, drängt sich förmlich die Frage auf, warum die CDU ein halbes Jahr lang gewartet hat, um diesen Entschließungsantrag einzubringen, wenn ihr dieses Thema so enorm wichtig ist. Eigentlich hätten Sie doch alle Hebel in Bewegung setzen und die Öffentlichkeit, die kommunalen Spitzenverbände und all die anderen mobilisieren müssen, damit das alles wesentlich schneller geht. Und jetzt kommt der Entschließungsantrag pünktlich zur Bundestagswahl! - Meine Damen und Herren, die Antwort liegt auf der Hand: Sie haben sich das Thema aufgehoben. Ein halbes Jahr lang war Ihnen das nicht wichtig. Sie haben es sich bis zum 20./21. September aufgehoben, um eine Woche vor der Bundestagswahl noch Munition zu haben. Sie haben es sich sozusagen als letzten Pfeil

im Köcher aufgehoben, um Schröder und die SPD noch treffen zu können. Sie haben geglaubt, die Niedersachsen ließen sich von einer solchen Debatte noch beeinflussen. Sie haben ernsthaft geglaubt, es gebe ein Kopf-an-Kopf-Rennen, und diese Frage würde die Wahl in Niedersachsen vielleicht noch entscheiden.

Sie haben es deutlich gemerkt, meine Damen und Herren: Sie wollten Schröder empfindlich treffen und sind selber empfindlich getroffen worden. Sie wollten das Ruder herumreißen, und die Wählerinnen und Wähler haben Ihnen erneut, zum vierten Mal hintereinander, die Quittung erteilt, Sie abgestraft, Sie zur Ein-Drittel-Partei degradiert.

(Beifall bei der SPD)

Zu Weihnachten, am 21. Dezember, wird der Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Dann haben Sie ihn unterm Baum und können ihn in Ruhe lesen.

Meine Damen und Herren, die Verfassungsklage ist ja nun nicht eingereicht worden. Der Berg hat gekreißt und ein Mäuschen geboren: einen Entschließungsantrag, der sechs Monate lang nicht eingebracht werden konnte.

Herr Möllring, Sie sind schmählich gescheitert. Sie wollen konstruktive Politik, Vorschläge und Konzepte durch Gerichtsentscheide ersetzen. Das wird es aber nicht geben, und die Bevölkerung will das auch. Die Bevölkerung will, daß Sie Politik machen und nicht, daß Sie das über Gerichte klären. Sie sind gescheitert.

Meine Damen und Herren, Herr Bartling hat das, finde ich, ganz gut beschrieben: Die angekündigte Verfassungsklage der CDU war und ist reines Wahlkampfgeklingel.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen noch zum Besten geben, was Frau Amadore Kobus am 1. Oktober in der „Hannoverschen Neuen Presse“ geschrieben hat:

„Die vermeintliche Sorge der Unionspolitiker um die Landesfinanzen entpuppt sich als plumpes Wahlkampfgetöse. Das eigentliche Ziel, der SPD und ihrem Kanzlerkandidaten wichtige Stimmen abzujagen, wurde glatt verfehlt. Statt dessen hat die CDU sich mit diesem durchsichtigen Manöver selbst geschadet. Ihre Glaubwürdigkeit ist angeknackst.

Vollmundige Ankündigungen und schrille Töne allein ersetzen kein politisches Konzept. Wenn die CDU nicht einmal ihre Oppositionsrolle ernsthaft ausfüllen kann, wie will sie sich dann in Zukunft als politische Kraft profilieren, der man wieder Regierungsverantwortung zutraut?“

Ich finde, meine Damen und Herren, deutlicher kann man es nicht sagen.

Nun müssen wir uns der Frage zuwenden, wie ernsthaft Sie überhaupt Haushaltspolitik betreiben wollen. Ich will drei Beispiele nennen, wie das in der Vergangenheit war. Sie haben zum Doppelhaushalt weit über 30 Seiten vorgelegt - Lyrik und Prosa, aber keinen Antrag, den wir beraten konnten. Sie haben später einen Antrag vorgelegt, unvollkommen, mit Rechenfehlern behaftet, der nicht beratungsreif war. Ein dritter Antrag wurde vorgelegt ohne Deckungsvorschlag, so daß der GBD festgestellt hat, daß die CDU hat einen verfassungswidrigen Antrag vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie so Haushaltspolitik machen, verhalten Sie sich wie Waigel. Der ist noch nicht einmal mehr zum G-7-Treffen gefahren, obwohl er eigentlich zuständig war.

Ich meine, das ist mit dem Etikett „oberflächlich, unglaublich, unseriös“ zu versehen. Sie wollen hier Klamauk machen und den Menschen Angst einjagen. Das einzige Haushaltsrisiko sind Sie selbst.

Wir bekommen einen Haushalt vorgelegt, der in guter Kontinuität liegt: in der Kontinuität Hinrich Swieter - solide -, in der Kontinuität Willi Waike - punktgenau und seriös. In gleicher Weise wird Heinrich Aller ihn vorlegen. Ich habe keine Bedenken, daß wir das schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möllring, bitte!

Möllring (CDU):

Meine liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl der Finanzminister als auch der Kollege Mühe haben sich alle Mühe gegeben, hier die Unwahrheit zu sagen.

(Zurufe von der SPD)

- Wenn einer lügt, dann sagt er die Unwahrheit. Das ist nun einmal so, Herr Möhrmann. Wir haben es doch diskutiert.

Das, was wir hier verlangen, die Vorlage des Haushaltes, ist in der Albrecht-Zeit - ich habe es hier - immer im Oktober, im September oder sogar im August erfolgt. Mehr erwarten wir doch gar nicht. Wie schnell der Landtag dann darüber hergeht, ist eine ganz andere Frage. Ich habe Herrn Aller ja fast so verstanden, als wenn er von uns erwartet, daß wir im Januar sofortige Abstimmung machen. Das wäre natürlich der absolute Offenbarungseid des Parlaments. Das wäre das Kollektivnotariat von Herrn Kollegen Rabe.

(Beifall bei der CDU)

Zum kommunalen Finanzausgleich: Warum hat denn die Gemeindekammer Niedersachsen am 24. September immer noch den Finanzausgleich angefordert, wenn Sie mit denen schon lange einig waren? Das verstehe ich überhaupt nicht.

Wir haben ein enormes strukturelles Defizit im Haushalt. Wenn wir etwas aus der Mipla herauslesen könnten, bräuchten wir ja den Haushalt nicht mehr. Aus der Mipla ist gar nichts herauszulesen, außer daß für die nächsten zwei Jahre 3 Milliarden DM fehlen. Das muß das Parlament doch wissen!

(Beifall bei der CDU)

Weil es diese strukturellen Defizite gibt, hat es doch keinen Zweck zu sagen, da nehmen wir 5.000 DM weg und geben es den anderen. Deshalb haben wir strukturelle Haushaltsanträge gestellt, bei deren Umsetzung wir 1 Milliarde DM bis 2 Milliarden DM pro Jahr gespart hätten. Diese Anträge haben Sie abgelehnt, weil Sie nicht strukturell an den Haushalt herangehen wollen,

(Unruhe bei der SPD)

sondern weiterhin Ihre verfassungswidrige Haushaltspolitik betreiben wollen. Es gibt in diesem Lande keinen anderen Ministerpräsidenten, der sechs-, siebenmal vom Staatsgerichtshof bescheinigt bekommen hat, daß er mit seiner Regierung gegen die Verfassung verstoßen hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zu dem Beispiel mit der roten Ampel von vorhin sagen. - Wer ständig, sechs-, siebenmal hintereinander, bei Rot über die Ampel fährt, den nennt man Verkehrsrowdy, und wer ständig gegen die Verfassung verstößt - - - Den Namen können Sie selber herausfinden.

(Unruhe bei der SPD)

- Na, gut, wenn Sie nicht darauf kommen, dann nenne ich den Namen: Verfassungsrowdy. Das muß man Ihnen einmal deutlich so sagen.

(Unruhe bei der SPD)

Damit komme ich zu der Frage, wann wir die Klage einreichen.

(Bartling [SPD]: Ja, genau, Eilantrag! Eilantrag drei Monate vor der Wahl vorgestellt und dann nicht eingereicht! Peinlich, peinlich!)

- Herr Bartling, gestern ist der Antrag fertig geworden.

(Bartling [SPD]: Peinlich, peinlich!)

Er ist uns von Bergisch-Gladbach aus heute zugegangen, und morgen wird er beim Staatsgerichtshof auf dem Tisch liegen.

(Bartling [SPD]: Ach, guck!)

Sie sind nicht in der Lage, ein Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich innerhalb von 13 Monaten und einen Haushaltsplan innerhalb eines Jahres aufzustellen,

(Beifall bei der CDU)

aber wenn wir für eine 60 Seiten lange Klage zwei Werktage länger brauchen, dann sagen Sie, daß wir dazu nicht in der Lage seien.

(Lachen bei der SPD)

Sie sollten erst einmal Ihre Hausaufgaben machen. Wir machen unsere.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Herr Allers, sich so sicher sind, daß das alles verfassungsrechtlich unbegründet ist, dann sagen Sie doch bitte, wenn Sie vom Staatsgerichtshof zum siebten- oder achtenmal bescheinigt bekommen haben, daß Sie gegen die Verfassung verstoßen haben: Wir nehmen unseren Hut und befördern Minister, die vor dem Staatsgerichtshof

mehrfach verloren haben, nicht auch noch zum Ministerpräsidenten. – Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion hat sich nun noch der Fraktionsvorsitzende Gabriel zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU – Busemann [CDU]: Er hat den Haushalt dabei!)

Fassen Sie sich bitte kurz, Herr Gabriel!

Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Hohen Haus eine nette Geschichte über die Auffassung der CDU zu den Beschlüssen und Verabredungen im Ältestenrat erzählen.

Es begab sich zu einer Zeit, daß der Finanzminister – das war im April 1998 – im Haushaltsausschuß den Fahrplan für den Haushalt vorstellte und daß CDU und Grüne nichts gegen den Fahrplan hatten. Das ist ja auch nicht schlimm.

Im Juni kam es dann zu einer Ältestenratssitzung, bei der die Landtagsverwaltung das noch einmal vorgestellt hat. Da haben CDU und Grüne wiederum nichts dagegen gehabt.

Nun passieren zwei Sachen. Herr Golibrzuch, von dem ich dachte, er sei über das Verhalten seiner Fraktion recht gut informiert, erklärt hier, er wisse nicht, wie sich die Grünen im Ältestenrat verhalten hätten.

(Zurufe von den der CDU und von GRÜNEN)

Sie hätten mich ganz schnell ruhig bekommen, wenn Sie die Frage schlicht und einfach wahrheitsgemäß beantwortet hätten: Wir als Grüne haben im Ältestenrat gegen den Fahrplan zum Haushaltsplan nichts gehabt. – Das wäre die Wahrheit gewesen. Dann hätte ich hier auch nicht mehr dazwischengefragt.

(Beifall bei der SPD)

Nun kann man ihm das ja verzeihen; denn was soll er anderes machen, wenn er hier oben steht und reden muß! Die Wahrheit ist für ihn problematisch. Deshalb ist er ein bißchen rustikal damit umgegangen.

Aber nun komme ich zur CDU-Fraktion und zu dem geschätzten Kollegen Möllring.

(Bartling [SPD]: Geschätzt? – Das war aber ein Versprecher!)

- Ich schätze ihn sehr; denn was würden wir hier ohne ihn machen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Gabriel, der von Ihnen geschätzte Abgeordnete Möllring möchte Ihnen eine Frage stellen.

Gabriel (SPD):

Das kann er dann tun, wenn ich ihm erzählt habe, was ich ihm jetzt noch sagen will. Wenn danach noch Zeit ist, dann kann er fragen. Ich habe nichts gegen Fragen von Herrn Möllring, weil wir ihn ja klüger machen wollen.

(Heiterkeit bei der SPD – Mientus [SPD]: Das schaffen wir aber nicht!)

Nun passiert also folgendes: Da stimmt die CDU im Ältestenrat zusammen mit ihrer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden dem Fahrplan ebenfalls zu. Dann besuche ich die Stadt, aus der Herr Möllring kommt, bin dort bei einer Zeitung. Dort sagt mir ein Journalist folgendes: Wie es mit dem Ältestenrat sei, das habe der Herr Möllring von der CDU der Zeitung auch einmal erklärt. Der Ältestenrat – nun passen Sie genau auf; der Präsident wird jetzt bestimmt mitschreiben – sei ein Treffen von alten Männern, wie man das auch sonst von irgendwelchen Räten kenne.

(Heiterkeit bei der SPD – Möllring [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! – Weitere Zurufe)

- Frau Pawelski, er wußte nicht, daß Sie dabei waren. Sonst hätte er das nicht gesagt. Ich war übrigens auch nicht bei dieser Sitzung.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

- Wissen Sie, so jung, wie Sie Wilder sein wollen, bin ich allemal.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Am 28. oder 29. dieses Monats haben wir genug Zeit, das miteinander auszudiskutieren.

Also: Ein Altherrenclub, so macht Herr Möllring denen weis.

(Zurufe von der CDU)

Aber was ich viel schlimmer finde, das ist die Art und Weise, in der dieser Herr mit der Geschäftsordnung des Landtags und mit der Vorbereitung der Beschlüsse umgeht.

(Starker Beifall bei der SPD)

Solche Leute stellen sich hier hin und beschimpfen die SPD-Fraktion und die Landesregierung für ihr Verfahren.

Ich will Ihnen nun einmal sagen, was hier passiert ist: Sie haben im Ältestenrat gepennt und haben erst ganz spät gemerkt, daß Sie hier noch einen Wahlkampf haben. Den haben Sie dann ganz kurz vorher losgelassen. Als Sie gemerkt haben, daß Sie die Wahl doch verloren haben, war es Ihnen auch nicht mehr so eilig mit dem Eilantrag.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Ich will Ihnen einmal etwas sagen, was auch in der Politik gilt: Wer schläft und zu spät kommt, den bestraft das Parlament und im übrigen, was Sie angeht, auch der Wähler. Und was den Hut angeht, den haben Sie schon seit dem 1. März nicht mehr auf dem Kopf.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, wir kommen zunächst einmal zur Abstimmung. Im Anschluß daran möchten der Kollege Möllring und der Kollege Golibrzuch persönliche Bemerkungen gemäß § 76 unserer Geschäftsordnung machen.

(Bartling [SPD]: Man sollte Herrn Möllring darüber belehren, was eine persönliche Erklärung beinhaltet!)

- Die Abgabe einer solchen Erklärung, Herr Kollege Bartling, können wir ihm nicht verwehren.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 240 entfernt sich am weitesten vom Ursprungsantrag. Darüber ist daher zunächst abzustimmen. Nur für den Fall, daß

die Beschlußempfehlung abgelehnt werden sollte, wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 258 – abzustimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drucksache 240 – zustimmen will und damit den Antrag der CDU – Drucksache 225 – ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Damit ist gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den persönlichen Bemerkungen nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Zunächst Herr Kollege Möllring, bitte! – Ich glaube, ich brauche Ihnen das Procedere nicht zu erklären; denn Sie kennen sich da aus.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Gabriel, es ist manchmal ganz nett, Sie reden zu hören.

(Zustimmung von der SPD)

Sie sollten aber wenigstens bei der Wahrheit bleiben.

Erklärungen, die Sie dem Journalisten, den ich als ausgesprochen seriös kenne, unterschieben, habe ich diesem gegenüber nicht abgegeben, und ich bin auch davon überzeugt, daß Sie in dem Gespräch, das Sie mit der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung“ gehabt haben, dies von dem Journalisten, Herrn Hüttemann, so auch nicht vorgehalten bekommen haben können.

(Zuruf von Gabriel [SPD])

- Wir werden das sicherlich aufarbeiten müssen.

(Unruhe bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Eines ist aber völlig klar - - -

(Gabriel [SPD]: Ich wußte nicht, daß Sie solch eine Mimose sind! Ich mache das nicht mehr! Ich nehme das mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück! - Gegenruf von Eveslage [CDU]: Bei der Wahrheit sollte man schon bleiben!)

- Herr Gabriel, das hat nichts mit „Mimose“ zu tun. Sie haben, auf meine Person bezogen, mich zitiierend, die Mitglieder des Ältestenrats beleidigen wollen. Das weise ich zurück.

(Beifall bei der CDU – Oh! bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch der Kollege Golibrzuch möchte eine persönliche Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung machen.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gabriel hat in seinem Wortbeitrag gerade behauptet, daß die Vorlage des Zeitplans für die Aufstellung des Doppelhaushalts im Haushaltsausschuß im Juni 1998

(Gabriel [SPD]: „Im April“ habe ich gesagt! Ältestenrat war im Juni!)

- im April - ohne Protest der CDU und der Grünen, d. h. von meiner Wenigkeit, durchgelaufen sei und daß das in der Folge auch zu einer Beschlußfassung im Ältestenrat geführt habe. Sehr geehrter Herr Gabriel, ich weise Sie darauf hin, daß Sie im Protokoll an keiner Stelle einen Zeitplan für die Beratung des Doppelhaushalts finden werden

(Gabriel [SPD]: Haben Sie im Ältestenrat zugestimmt, ja oder nein?)

- im Haushaltsausschuß -, der nicht den entschiedenen Widerstand meiner Fraktion hervorgerufen hätte.

(Gabriel [SPD]: Sie haben im Ältestenrat zugestimmt!)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas zum Ältestenrat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Kollege Schröder von meiner Fraktion hat im Ältestenrat zugestimmt.

(Aha! bei der SPD)

Jetzt passen Sie auf: Weil wir gesehen haben, welche Probleme dieses Haushaltsaufstellungsverfah-

ren für die Empfänger freiwilliger Leistungen mit sich bringt, haben wir daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen und Ihnen am heutigen Tage einen Änderungsantrag vorgelegt

(Zurufe von der SPD: Was ist das für eine Erklärung?)

mit dem Ziel, den Haushaltsplan bereits im März und nicht erst im Mai zu verabschieden. – Diese Trickereien von Ihnen lassen wir uns nicht länger gefallen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, daß Sie sich hier ständig als Vertreter des Gemeinwohls hinstellen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibruch, Sie sind mit dem Verfahren vertraut; das ist ja nicht Ihre erste Wahlperiode im Parlament. Das, was Sie vorgetragen haben, darf eigentlich nicht Inhalt einer persönlichen Erklärung sein.

(Zuruf von der SPD: Sie hätten ihn ja unterbrechen können!)

Sie hätten nur gegen Sie persönlich gerichtete Angriffe zurückweisen dürfen. Das hätten Sie ja auch tun können. Sie haben das nicht getan; dafür erteile ich Ihnen eine Rüge.

(Beifall bei der SPD)

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 13 kommen, möchte ich Ihnen noch einige Änderungen unserer Tagesordnung bekanntgeben und bitte dafür um Ihre Aufmerksamkeit. Der Tagesordnungspunkt 27 - dabei handelt es sich um die Besprechung der Großen Anfrage zum Thema Verwaltungsreform - soll nach Absprache der Fraktionen auf heute vorgezogen werden; er soll nach Tagesordnungspunkt 18 behandelt werden. Tagesordnungspunkt 14 wird auf Antrag der CDU-Fraktion direkt an die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Jugendmedienschutz verstärken, Pornographie im Internet bekämpfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/227

(Unruhe)

- Ich gebe Ihnen jetzt die Gelegenheit, den Saal schnell zu verlassen, damit die Kollegin Vockert, die den Antrag einbringen wird, auch genügend Aufmerksamkeit bekommt. - Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit für die Einbringung des Antrags durch die Kollegin Vockert.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie nach der vorangegangenen Diskussion noch genügend Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema aufbringen werden.

(Dr. Schultze [SPD]: Immer!)

Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß das Gros der Kolleginnen und Kollegen das Internet und moderne Kommunikationstechniken überhaupt als positiv erlebt. Genauso bin ich davon überzeugt, daß die Mehrzahl Ihrer Kinder, der Kinder und Jugendlichen überhaupt, im Umgang mit diesen modernen Kommunikationstechniken häufig fitter als die Erwachsenenwelt ist. Wir wissen, daß insgesamt 95 % das Internet auf positive Weise nutzen, und wir wissen, daß den jungen Menschen klar ist, daß gerade die Beherrschung dieser Technologien für sie in der Zukunft eine Schlüsselqualifikation bedeutet. Aber das, was für die reale Welt gilt, gilt genauso für die virtuelle Welt: Es gibt leider Gottes einen bestimmten Prozentsatz von Menschen, die dieses Instrument mißbrauchen. Sie tun dies entweder durch rechtswidrige oder schädigende Inhalte wie z. B. Kinderpornographie oder eben durch rechtswidrige oder schädigende Handlungen wie z. B. Sabotage. Wir müssen also festhalten, daß unsere schöne neue Datenwelt auch ihre traurigen Bildschirmseiten hat.

In diesem Antrag geht es uns in erster Linie um den Ausschluß rechtswidriger Inhalte, speziell kinderpornographischer Abbildungen. Es handelt sich nämlich um grausame Geschäfte, deren Produkte über das Internet einen großen Absatzmarkt

finden. Wie uns Internet-Experten, die für den Deutschen Kinderschutzbund arbeiten, deutlich gemacht haben, tummeln sich allein in den zweieinhalb Minuten, in denen ich jetzt rede, 1.250 Pädokriminelle im Internet, und sie sind dort aktiv gewesen. Das muß uns schon nachdenklich machen.

Etwas Ähnliches klang ja bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes mit dem Thema Schmutdel-TV an. Ich kann es genauso formulieren wie mein Kollege Friedel Pörtner, und wir alle müßten uns eigentlich fragen: Wie satt, vielleicht wie degeneriert, wie pervers sind Teile unserer Gesellschaft? Ich will heute nicht auf die Ursachen eingehen und nicht darlegen, wie es zu dieser Perversion gekommen ist und wie es dazu gekommen ist, daß Sex mit behinderten Kindern, Sex mit Tieren oder Sex an Kinderleichen im Internet angeboten werden. Das alles können Sie ohne Wenn und Aber über das Internet abrufen.

Was uns alle nachdenklich machen muß, ist, daß diese Bilder, die dort verbreitet werden, dem Anschein nach nicht satt machen. Vielmehr machen diese Bilder hungrig. Das heißt, daß die Produktion gerade von derartigen Perversionen weiter angeheizt wird.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde halten wir es für unerlässlich, daß hier gesetzliche Rahmenbedingungen und Regelungsmöglichkeiten geschaffen werden und daß wir den Schutz der Kinder vor dieser ganz besonders perfiden Form sexueller Ausbeutung verbessern. Wir müssen uns vor Augen halten, daß es sich hierbei um Kinder handelt, daß Kinder die Opfer sind. Kinderpornographie in digitalen Netzen stellt sexuellen Mißbrauch, einen Mord an Kinderseelen dar. Das müssen wir weltweit härter bekämpfen.

Wir wissen ganz genau, daß dieses mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Aber ich will es uns allen nicht so einfach machen, wie es uns Frau Harms eben bei dem Antrag zum Thema Schmutdel-TV gemacht hat, nämlich einfach zu sagen: Wir können so wenig tun, also lassen wir das Thema gleich von Anfang an. Wir wissen um die vielen Schwierigkeiten dieses Themas. Zum Beispiel wird der Begriff „Kind“ in den verschiedenen, auch europäischen Ländern unterschiedlich definiert. Wir wissen, daß das, was in einem Land strafbar ist, in einem anderen Land vielleicht noch unterhalb derjenigen Schwelle liegen kann, ab der Verhalten mit Strafe bedroht wird. Eine weitere

Schwierigkeit besteht mit Sicherheit darin, daß die Hersteller und die Verbreiter von Kinderpornographie - sprich: die Verbrecher auf der Datenautobahn - technisch in hervorragender Weise ausgerüstet sind und die Fahnder, die Polizei, leider auch hier in Niedersachsen, technisch absolut nicht mithalten kann. Wir müssen festhalten, daß die Polizei auf diesem Gebiet dem technischen Fortschritt hinterherläuft. Sie wissen alle, daß das in die Kompetenz der Länder fällt.

Wir müssen also auch für Niedersachsen endlich Schluß damit machen, daß wir dieses Problem nicht ernst nehmen oder es unterschätzen. So muß auch in Niedersachsen die Polizei mit der notwendigen „Man-“ bzw. „Womanpower“ ausgestattet werden. Wir wollen jedenfalls nicht, daß Niedersachsen weiterhin untätig zuschaut.

Es gibt tolle Beispiele. Ich nenne das Land Bayern. Dort gibt es für diese Aufgaben seit Jahren fünf Spezialisten, die erfolgreich auf virtuellem Streifengang unterwegs sind und die im Jahresdurchschnitt im Lande Bayern 110 Täter entdecken, gegen die sie wegen Verbreitung von Kinderpornographie ermitteln.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch hier in Niedersachsen solche „Surf-Beamte“, solche „Cyber-Cops“, und wir brauchen polizeiliche Ermittler nach dem bayerischen Vorbild.

Auch in Niedersachsen benötigen wir Schulungsangebote, wie sie z. B. vom Kinderschutzbund gemacht werden. Mich hat es schon betroffen gemacht, als ich folgendes erfahren habe - Sie müssen dazu wissen, daß der Sitz des Deutschen Kinderschutzbundes Hannover ist -: Der Deutsche Kinderschutzbund macht Schulungsangebote. Aus der gesamten Bundesrepublik kommen Mitarbeiter der Landeskriminalämter nach Hannover und lassen sich schulen. Wer ist nicht dabei? - Das sind die Niedersachsen. Ich frage mich wirklich, wie weit es bei diesem Thema noch kommen muß, damit auch Niedersachsen hier aktiv wird. Wir dürfen es nicht zulassen, daß sich das Land weiter zurückhält.

Mit Betroffenheit habe ich auch gelesen, meine Damen und Herren insbesondere von den Grünen, daß Sie der Meinung sind, daß das Aufspüren von derartigen für mich perversen Anbietern wenig sinnvoll sei, weil der Datenschutz eine Rolle spiele und Sie das Gefühl hätten, es könnte etwas mit Zensur zu tun haben. Jeder Teilnehmer - das sage

ich Ihnen -, der sich ins Internet einklinkt, ist doch damit einverstanden, daß jede seiner Informationen an jeden anderen Teilnehmer gelangt. Wenn er, dieser Teilnehmer, eine strafbare Handlung oder ein strafbares Bild über das Internet verbreitet, dann muß er genauso damit rechnen, daß er hierfür verfolgt wird. Für uns, meine Damen und Herren – wie gesagt: insbesondere von den Grünen -, steht fest, daß sich derjenige, der über das Internet menschenverachtende kinderpornographische Darstellungen verbreitet, überhaupt nicht auf Meinungsfreiheit oder Datenschutz berufen kann bzw. sich dahinter verstecken darf.

Darüber hinaus fordern wir eine Überprüfung z. B. zur Auffindung kinderpornographischer Suchprogramme. Sollte dies nicht auch in Niedersachsen möglich sein? In Hessen sind entsprechende Möglichkeiten geschaffen worden. Dort sind 5.000 Abbildungen sichergestellt worden, die ganz schnell abgeglichen werden können. Es sollte nun geprüft werden, ob das nicht auch in Niedersachsen möglich wäre. Hessen und andere Bundesländer beweisen uns, daß es sich hier um die Spitze des Eisberges handelt und wir hier eine ganze Menge tun können.

Wir fordern ferner – das ist ein weiterer Schritt, den wir gehen können -, das Anzeigeverhalten zu verbessern. Beim Thema Jugendkriminalität haben wir darüber gesprochen, daß die Gesellschaft leider Gottes immer mehr wegschaut und nicht hinschaut oder sich nicht aktiv einbringt. Das stellen wir auch im Hinblick auf die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet fest; denn die Personen, die auf entsprechendes Material stoßen, haben Angst davor, daß sie selbst, wenn sie dieses Material zur Anzeige bringen, einer Straftat bezichtigt und dafür belangt werden können. Es ist in einzelnen Ländern so, daß derjenige, der etwas anzeigen will, in den Verdacht gerät, daß er sich selbst nur schützen will. Deshalb sagen wir eben auch, daß wir nationale gesetzliche Regelungen benötigen. Unter den Bundesländern darf es keine unterschiedlichen Regelungen geben. Wir brauchen außerdem, um möglichst schnell Anzeigen zu bekommen, eine bundesweit einheitliche Hotline. Wenn Sie sich ins Internet einklinken und auf derartige perverse Abbildungen stoßen, werden Sie gar nicht wissen – davon gehe ich aus -, wo Sie sich melden müssen. Eine bundesweit einheitliche Hotline wie z. B. der Polizeinotruf 110 halten wir für eine vernünftige Sache, damit solch strafbare Inhalte schnell und auch unbürokratisch angezeigt werden können. Am liebsten wäre mir, wenn wir

erreichen könnten, daß kinderpornographische Darstellungen insgesamt zu einem anzeigepflichtigen Delikt erklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre wünschenswert, weil sich in dem Moment niemand mehr entziehen kann.

So wichtig es ist, die von mir in aller Kürze skizzierten Maßnahmen umzusetzen, so wichtig ist es aber auch, über den Landes- und Bundesbereich hinauszuschauen; denn das Thema Kinderpornographie ist ein internationales Problem. Insofern sind auch Initiativen auf europäischer Ebene notwendig. Beispielhaft nennen möchte ich nur die Verstärkung der europäischen Polizeibehörde EUROPOL.

Genauso wichtig ist es festzustellen – das haben wir eben auch schon beim Thema Schmuttel-TV gesehen -, daß der staatliche und der gesetzliche Jugendschutz allein nicht ausreichen wird. Der Vermittlung der Medienkompetenz kommt eine große gesellschaftliche Bedeutung zu. Das kann man nicht allein den Medien überlassen. Hier sind alle gefordert: Erziehung in der Familie, die Schule, auch die offene Jugendarbeit. Hier haben wir also einen wichtigen Schwerpunkt zu setzen.

Ich hoffe, daß wir in den Ausschlußberatungen bezüglich des umfassenden Maßnahmenkatalogs, den wir Ihnen vorgelegt haben, übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen werden, daß das Gros unserer Forderungen – zumindest das Gros; das ist meine stille Hoffnung - im Interesse eines verbesserten Schutzes der Kinder umgesetzt werden sollte, um so zu verhindern, daß weiterhin Seelenmord an Kindern stattfindet.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Nolting.

Nolting (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist von der Sache her gut und richtig. Wenn man hier aber die Begründung und die von Frau Vockert erhobenen falschen Behauptungen gehört hat, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß Sie versuchen, permanent und nur am Rande der Wahrheit Wahlkampf zu betreiben. Wir haben vorhin den Antrag der SPD-Fraktion betreffend Schmuttel-TV ein-

vernehmlich beraten und verabschiedet. Ich hätte mir gewünscht, daß wir auch bei diesem wichtigen Thema zu einer sachlichen Diskussion und Arbeit kommen.

Wenn man sich den CDU-Antrag ansieht, kann man feststellen, daß er Forderungen enthält, denen man so ohne weiteres gar nicht zustimmen kann, da sie die bestehenden rechtlichen Verhältnisse und auch bereits eingetretene Entwicklungen und Veränderungen nicht berücksichtigen. Im Antrag ist eine Unzahl von Forderungen aufgestellt worden. Ich möchte mich hier aber nur auf einige wenige beschränken. Die im ersten Teil Ihres Antrags geforderten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausstrahlung von indizierten Filmen sind meiner Meinung nach – das müßte auch Ihnen bekannt sein – ganz klar im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Außerdem steht in unserer Verfassung immer noch, daß es keine Zensur geben darf. Ich meine also, daß die dort getroffenen Regelungen auch im europäischen Vergleich die klarsten und wirkungsvollsten sind.

Darüber hinaus hat der Verband privater Rundfunk und Telekommunikation grundsätzliche Leitlinien aufgestellt, deren Einhaltung durch eine freiwillige Selbstkontrolle bei den privaten Fernsehsendern überprüft wird. Allerdings werden wir genauso wie die Bürgerinnen und Bürger draußen genau zu beobachten haben, ob diese Leitlinien tatsächlich beachtet werden.

Nun zum Internet, das von vielen Menschen als das innovativste Informations- und Kommunikationsmedium begrüßt und genutzt wird: Besonders junge Menschen kurven wie mit dem Fahrstuhl – so möchte ich es einmal formulieren – durch das Internet. So positiv alle mit dem Internet verbundenen Möglichkeiten aber auch sind, so negativ sind die zum Teil verbreiteten schädigenden Inhalte insbesondere für Kinder und Jugendliche. Dafür gibt es viele Beispiele. Wenn man genau hinschaut, kann man schon fast von einer regelrechten Internetkriminalität sprechen. Da gibt es Anleitungen zum Bombenbau, zur Herstellung von Drogen bis hin zu Schriften mit rassendiskriminierenden und volksverhetzenden Inhalten. Der mengenmäßig größere Bereich jugendgefährdender und strafrechtlich zu verfolgender Inhalte im Internet sind jedoch Angebote mit pornographischem Inhalt von kaum vorstellbarer Perversität. Die entsetzlichste Form dieser Perversität sind jedoch kinderpornographische Darstellungen. Gegen diese Kri-

minalität müssen wir meiner Meinung nach gemeinsam mit allen Mitteln vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Durch das sechste Strafrechtsänderungsgesetz sowie das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz wurden auf Verlangen des Bundesrates die Strafandrohungen wesentlich erhöht. Beispielfähig erwähnen möchte ich den § 184 StGB, Verbreitung von Kinderpornographie. In dieser Vorschrift ist das Strafmaß von fünf auf zehn Jahre angehoben worden. Schwere Fälle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern werden künftig als Verbrechen verfolgt. Erstmals wird mit § 236 (neu) StGB eine Vorschrift gegen Kinderhandel geschaffen. Damit ist auch zum ersten Mal das Anbieten von Kindern über das Datennetz strafbar. Auch die bloße Besitzverschaffung und der Besitz kinderpornographischer Schriften werden damit unter Strafe gestellt.

Niedersachsen enthält sich nicht, wenn es um die Verfolgung solcher Delikte geht. In Niedersachsen ist eine Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder jugendgefährdender Schriften neu bei der Staatsanwaltschaft Hannover gebildet worden. Die Polizei in Niedersachsen ist durch die Polizeireform von 1994 organisatorisch so hergerichtet worden, daß sie für die Wahrnehmung eigenständiger polizeilicher Aufgaben im Bereich des Jugendschutzes personell gut gerüstet ist.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das bestreite ich!)

Auch die erforderlichen Sachmittel stehen zur Verfügung.

(Frau Vockert [CDU]: Das bestreite ich auch!)

Davon kann man sich sehr wohl überzeugen, wenn man nur den Willen hat, dies auch zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt zum Fehlen von Cyber-Cops in Niedersachsen: Ich frage mich allen Ernstes, wie man mit fünf Hanseln in der Lage sein will, diese Vielfalt von Informationen, die über das Internet gehen, zu überprüfen.

(Frau Pawelski [CDU]: Das sind keine Hanseln! - Weitere Zurufe)

Dann auch noch zu fordern, diese Cyber-Cops bei allen Polizeipräsidien einzusetzen, Frau Vockert, geht nun wirklich an der Wirklichkeit vorbei. Alle Bundesländer - ich betone: alle, auch Bayern und Baden-Württemberg - sind sich darin einig, daß zur Verfolgung von Straftaten im Internet gesurft werden muß. Dieses bei allen Polizeipräsidien zu tun bedeutet einen sehr hohen personellen und technischen Aufwand und damit sehr hohe finanzielle Aufwendungen.

(Frau Vockert [CDU]: Und deswegen macht das Land Niedersachsen nichts?)

- Wenn Sie mich einmal ausreden lassen, dann werden Sie sicherlich auch etwas schlauer! - Darüber hinaus käme es zu Mehrfacharbeit und zu Überschneidungen bei der Verfolgung dieser Straftaten, was eine sachgerechte und effektive Arbeit in Frage stellt.

(Zustimmung von Frau Lau [SPD])

Deshalb haben die Innenminister eine Projektgruppe eingesetzt, die die gesamte Problematik untersucht hat und die jetzt empfiehlt, eine zentrale Arbeitsgruppe beim BKA in der notwendigen personellen Stärke einzurichten.

(Frau Vockert [CDU]: Das reicht eben nicht aus! Da sind Sie falsch informiert!)

- Das reicht sehr wohl aus. - Die Eigenheit des Internet und die Online-Dienste als global erreichbare Medien machen dies nach Ansicht der Fachleute der Projektgruppe unbedingt erforderlich.

Auch die von Ihnen im Antrag geforderte Prüfung von Suchprogrammen - Sie beziehen sich dabei wohl auf das hessische Suchprogramm zur Auffindung kinderpornographischer Abbildungen im Internet - wird derzeit beim Landeskriminalamt in Hannover durchgeführt. Allerdings ist die Wirksamkeit dieses Programms - auch das ist mittlerweile bekannt - sehr begrenzt, da es automatische Identifizierungen - darauf kommt es an - nur auf festen Datenträgern, also nicht im Internet, erlaubt.

Über die im Antrag geforderte Hotline zu sprechen ist sicherlich sinnvoll. Wir unterstützen das auch. Darüber kann aber doch erst dann entschieden werden, wenn es die von der Projektgruppe empfohlene Zentralstelle beim BKA gibt.

Bei aller Entschlossenheit, national gegen die Pornographie im Internet vorzugehen, darf nicht vergessen werden, daß eine effektive Durchsetzung des Jugendschutzes entscheidend von der Zusammenarbeit und Abstimmung auf europäischer und internationaler Ebene abhängt. Die Europäische Union hat sich mehrfach mit dem Thema befaßt und verschiedene Dokumente hierzu herausgegeben. Die EU-Kommission „Telekommunikation“ hat einen Aktionsplan veröffentlicht, in dem Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes im Internet mit 30 Millionen ECU gefördert werden sollen. Alle bislang ergriffenen Maßnahmen zum Jugendschutz im Internet sind aber erst der Anfang einer wirkungsvollen Bekämpfung des Mißbrauchs von Datennetzen. Deshalb sollten wir bei den Beratungen dieses Antrags in den Ausschüssen, wie ich meine, sehr sachlich mit dem Thema umgehen,

(Zustimmung von Frau Lau [SPD]
und von Bartling [SPD])

uns der Bedeutung des Problems bewußt sein und auf billige parteipolitische Auseinandersetzungen verzichten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Als jedenfalls bisher letzte Wortmeldung liegt mir die der Frau Ministerin Jürgens-Pieper vor. Ich erteile der Ministerin das Wort.

(Reckmann [SPD]: Sagen die Grünen schon wieder nichts? - Das ist ja schwach bei den Grünen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von der Notwendigkeit eines wirkungsvollen Jugendmedienschutzes muß ich das Haus wohl nicht überzeugen. Ich habe den Eindruck, auch wenn wir von der Fraktion der Grünen jetzt nichts gehört haben:

(Reckmann [SPD]: Das ist schon peinlich mit den Grünen!)

Es herrscht eigentlich Einigkeit.

Auch die Landesregierung mißt dem Schutz von Kindern und Jugendlichen eine hohe Bedeutung zu. Wir haben eben in beiden Redebeiträgen gehört: Jugendmedienschutz stellt eine wichtige

Querschnittsaufgabe dar. Dementsprechend sind die Maßnahmen auch nicht nur in einem Ressort anzusiedeln. Wir verfolgen das auf verschiedenen Ebenen. Fünf Ebenen sind dabei zu nennen: erstens eine konsequente Strafverfolgung, zweitens die Initiative und Unterstützung zur Schaffung von ausreichenden Rechtsgrundlagen, drittens die Einrichtung von Institutionen zur Kontrolle des Jugendmedienschutzes - Sie haben schon Beispiele genannt -, viertens die pädagogische Arbeit in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe und fünftens die Kooperation auf der nationalen und auf der internationalen Ebene.

(Frau Lau [SPD]: Auf alle Fälle, ja!
Sehr gut!)

Deshalb kann ich der Zielsetzung des Antrags eigentlich zustimmen.

In der Beurteilung der Frage allerdings, mit welchen Maßnahmen ein möglichst wirkungsvoller Schutz zu erreichen ist, gibt es Unterschiede. Was den Antrag insofern angeht, haben wir von unserer Seite Bedenken. Wir haben das eben schon von Herrn Nolting gehört.

Der Antrag befaßt sich mit zwei verschiedenen Bereichen des Medienangebots. Zunächst werden Forderungen in bezug auf die Ausstrahlung von Fernsehinhalten erhoben, und darüber hinaus werden Vorschläge zur Eindämmung des Mißbrauchs gemacht.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Anmerkungen zum Medium Fernsehen machen. Im Antrag wird gefordert, daß von der Bundesprüfstelle indizierte Filme nicht mehr ausgestrahlt werden dürfen. Ich muß wohl nicht betonen - Sie wissen es selber -, daß in Deutschland eine Zensur nicht stattfindet. Dies gilt auch für Filme, die aufgrund ihrer Wirkung für Kinder und Jugendliche nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich werden dürfen, jedoch für Erwachsene zugänglich sein müssen. Dies wird im Rundfunkstaatsvertrag in der Form geregelt, daß solche Filme nur zwischen 23 Uhr und 6 Uhr ausgestrahlt werden dürfen.

In den vielen Diskussionen im Zusammenhang mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages hat sich eines, wie ich meine, klar herausgestellt: Die im Rundfunkstaatsvertrag verankerte Zeitgrenzenregelung, die an die Altersfreigaben der obersten Landesjugendbehörden in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft

anknüpft, ist im Hinblick auf die Alternativen und im Vergleich zu anderen europäischen Regelungen immer noch die wirkungsvollste und klarste. Verschlüsselungen durch technische Zusatzgeräte oder durch den Sender selbst bieten für Erziehungspersonen vor dem Hintergrund der - ja, man muß es so sagen - technischen Versiertheit unserer Kinder und Jugendlichen eine nicht ganz wirkungsvolle Handhabe.

Wichtiger als der Verweis auf die bestehenden Regelungen ist aber die Tatsache, daß es mittlerweile einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, indizierte Filme nicht auszustrahlen. Die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten strahlen aus ihrem Selbstverständnis heraus keine indizierten Filme aus. Eine solche Tendenz ist inzwischen auch deutlich bei privaten Veranstaltern zu erkennen. Hinzu kommt, daß der Verband privater Rundfunk und Telekommunikation grundsätzliche Richtlinien und konkrete Handlungsanweisungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Talkshows aufgestellt hat, deren Einhaltung von einer freiwilligen Selbstkontrolleinrichtung im Bereich des privaten Fernsehens kontrolliert wird.

Dies zeigt, daß gesetzliche Regelungen allein nicht das geeignete Mittel sind, um den notwendigen Druck für verantwortungsvolles Handeln zu bewirken, sondern daß das auf breiten Konsens angelegte Wertebewußtsein entscheidend ist. Wenn hier eine Tendenz in Richtung Selbstkontrolle zu verzeichnen ist, dann kann man das, so meine ich, nur begrüßen.

Ziel der Landesregierung ist es, Lehrerinnen und Lehrer schon durch Studium und Vorbereitungsdienst medienpädagogische Kompetenz zu vermitteln. Wir haben dies in der neuen Verordnung zur Ersten Staatsprüfung verankert. Medienpädagogik ist integraler Bestandteil sowohl der erziehungswissenschaftlichen Fächer als auch der Unterrichtsfächer. Aufbauend auf den im Studium erworbenen Kenntnissen, wird die medienpädagogische Ausbildung in der Ausbildungs- und Seminarphase fortgesetzt und schulpraktisch erprobt. Im Rahmen der Multimedia-Initiative der Landesregierung und der Telekom wird die Seminarausstattung dazu noch in diesem Jahr modernisiert und auch wesentlich erweitert werden können.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht zur Landtagsentschließung „Lernen in der Informationsgesellschaft“ vom Frühjahr dieses Jahres be-

kräftigt, welch hohen Stellenwert das Bildungsziel Medienkompetenz hat.

Mit der vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten und vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom im Frühjahr 1997 abgeschlossenen Multimedia-Initiative erfahren die im Bildungsbereich für die Nutzung des Internet notwendigen innovativen Veränderungen die entscheidenden finanziellen Impulse. Hier setzt das Themenfeld Bildung mit acht Teilprojekten gleichzeitig auf den verschiedenen Ebenen Unterricht, Schulentwicklung, Lehreraus- und -fortbildung an, um durch gleichlaufende Anstöße nachhaltige Veränderung im System Schule zu erzielen.

Insgesamt stehen uns für diesen Themenbereich Bildung erfreulicherweise Mittel in Höhe von 9 Millionen DM zur Verfügung. Der Anteil des Landes beträgt 6 Millionen DM, der Anteil der Deutschen Telekom AG 3 Millionen DM.

Das Landesjugendamt und die Landesstelle Jugendschutz bieten regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für den Kindertagesstätten- und für den Grundschulbereich an.

Vor diesem Hintergrund erscheinen Ihre Forderungen in bezug auf die Verankerung der Medienpädagogik als überholt. Ich meine, das ist längst geschehen.

Bei den illegalen Inhalten im Internet, insbesondere wenn es sich um Kinderpornographie handelt, steht die konsequente Strafverfolgung im Vordergrund. Manche der in der Entschließung zum Bereich Verfolgung von Internetkriminalität aufgestellten Forderungen betreffen Selbstverständlichkeiten. Das wird im Ausschuß sicherlich noch zu beraten sein. Beispielsweise wird in den Ausschüssen des Bundesrates gerade über einen Gesetzentwurf diskutiert, mit dem Verabredungen über Datennetze zum Mißbrauch von Kindern deutlicher als bisher unter Strafe gestellt werden sollen. Auch mit der berechtigten Forderung nach Harmonisierung des internationalen Rechts zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor sexueller Gewalt, die Sie aufgestellt haben, ist der Bundesrat bereits befaßt.

Daß diese Anpassung der internationalen Standards nicht nach dem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Nenners erfolgen darf, steht dabei angesichts des bei uns bereits erreichten hohen Standards außer Frage. Über die Einführung einer Regelung zum Schutz von Hinweisgebern vor eigener

Strafverfolgung wird man nachdenken müssen, allerdings muß dabei meines Erachtens sichergestellt werden, daß eine solche Regelung nicht durch die wirklichen Täter mißbraucht werden kann.

Die Aktivitäten des Niedersächsischen Landeskriminalamtes sind schon erwähnt worden. Ich möchte hier nur sagen, Frau Vockert: Das Modellprojekt vom Kinderschutzbund, das Sie erwähnt haben, ist bisher an einer Stelle erprobt worden. Wir haben jetzt erst davon Kenntnis bekommen. Selbstverständlich ist es jetzt auch unser Anliegen, daß es vorgestellt wird. Das wird in nächster Zeit geschehen. Die niedersächsische Polizei wird selbstverständlich dabei sein, wenn es jetzt auf Niedersachsen ausgedehnt wird.

Die Einrichtung einer Hotline wird sicherlich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zentralstelle, die schon genannt worden ist, eine sinnvolle Maßnahme sein.

Ziel ist es, das Internet, welches unbestritten gerade für Kinder und Jugendliche viele positive Nutzungsmöglichkeiten bietet, mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten dahin gehend zu kontrollieren, daß Kindern und Jugendlichen dieses virtuelle Tor möglichst gefahrungsfrei offensteht. Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe.

Ein Blick auf die europäischen Nachbarn zeigt, daß mit den im August 1997 in Kraft getretenen Regelungswerken – dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz und dem Mediendienste-Staatsvertrag – in Deutschland bereits ein hohes Jugendschutzniveau erreicht worden ist.

Die Jugendministerinnen und Jugendminister aller Bundesländer haben im Herbst 1997 die länderübergreifende Stelle „jugendschutz.net.“ eingerichtet, die das Internet anlaßunabhängig und aktiv auf jugendgefährdende Angebote kontrolliert. Diese Einrichtung nimmt im europäischen Vergleich eine Vorreiterrolle ein.

Ich bin ganz entschieden dafür, daß Kinder und Jugendliche das innovative Medium Internet nutzen sollten und daß der Gefährdungsgrad sicherlich minimiert werden muß. Nur das Zusammenwirken von staatlichen Maßnahmen, freiwilliger Selbstkontrolle und Bemühungen aller gesellschaftlichen Kräfte schafft die Voraussetzungen dafür, daß der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert wird. Darin sind wir uns wohl auch einig. Insofern

wünsche ich diesem Entschließungsantrag gute Beratungen in dieser Richtung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, federführend den Ausschuß für Medienfragen und mitberatend den Ausschuß für Jugend und Sport, den Kultusausschuß, den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur sowie den Ausschuß für innere Verwaltung zu beauftragen. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Sie haben so beschlossen.

Wir kommen zur zusammengefaßten Beratung der Punkte 16 und 17 unserer Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Solaroffensive konkret - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/230

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Solarenergieförderung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/233

Zunächst wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch die Kollegin Steiner eingebracht.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat den Anschein, als müsse in Deutschland niemand mehr davon überzeugt werden, daß der Anteil von Strom und Wärme aus regenerativen Energien, insbesondere aus Solarenergie, stark erhöht werden muß – außer den großen Energieversorgungsunternehmen natürlich. Sieht man sich jedoch die Tatsachen an, muß man sich eingestehen, daß in dieser Hinsicht die Situation am Standort Deutschland schlechter ist, als sie sein müßte. Noch kann man dies der verfehlten Energiepolitik der abgewählten Bundesregierung zuschreiben. Für

die mangelhafte Situation in Niedersachsen kann dies jedoch nicht als Legitimation dienen. Die Bundesländer haben bekanntlich eigenen Spielraum zur Förderung regenerativer Energien und können diesen ausschöpfen. Andere Bundesländer, z. B. Nordrhein-Westfalen, sind auch schon um vieles weiter als Niedersachsen.

Niedersachsen ist inzwischen zum Schlußlicht im Wettbewerb der Bundesländer beim Einsatz von Solarenergie geworden. Zu Recht wird es bereits in der Fachpresse als Solar-Diaspora veräppelt. Das heißt allerdings nicht, daß sich im Land nichts bewegt. Das liegt allerdings nicht am Land, sondern im wesentlichen an den Initiativen der Kommunen oder der kommunalen Energieversorger – vor allem da, wo es rot-grüne Koalitionen gibt.

Angesichts dieser Situation war es natürlich erfreulich, daß der neue Umweltminister im Mai dieses Jahres eine Solarinitiative für Niedersachsen angekündigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ankündigungen zu diesem Thema gab es in den letzten Jahren natürlich schon reichlich. Gefolgt ist bisher wenig – zu wenig. Auch wenn wir jetzt dieser erneut formulierten Absicht höchste Ernsthaftigkeit unterstellen wollen, halten wir es nach fast einem halben Jahr für angebracht, daß das Parlament und seine Ausschüsse konkret über die geplante Solaroffensive informiert werden, vor allem über den genauen Zeit- und Finanzrahmen. Denn wenn wieder nur gekleckert wird, können wir uns das auch sparen.

Wir möchten uns – deswegen möchten wir es auch wissen, Herr Jüttner – sachlich mit dieser Konzeption auseinandersetzen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, meine Herren Minister oder meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, daß auch von der Opposition einmal konstruktive Vorschläge eingebracht werden.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Es ist sogar wahrscheinlich!)

- Es ist sogar wahrscheinlich, nicht nur nicht ausgeschlossen. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wartet jedenfalls nicht mehr auf die solare Erleuchtung des Wirtschaftsministeriums oder des Wirtschaftsministers, sondern macht ihrerseits Vorschläge, um die Nutzung von Sozialenergie in Niedersachsen deutlich voranzutreiben.

Beginnen wir mit den Finanzen. Es gibt im Haushalt einen Topf für neue und erneuerbare Energien in Höhe von 16,5 Millionen DM jährlich. Allerdings wird das Geld leider nur zu einem Bruchteil für diesen Zweck ausgegeben. 1997 waren es nur 3,8 Millionen DM. Ein Teil wurde in das Jahr 1998 übertragen – wahrscheinlich gleich wieder von den anderen veranschlagten 16,5 Millionen DM abgezogen. 8 Millionen DM aus diesem ökologischen Fördertopf - die Hälfte - wurden in das Technologieprogramm verschoben und für andere Förderzwecke ausgegeben. Ich rate einmal, wofür das alles genutzt worden ist. Wir fordern nun – das sollte der Landtag beschließen –, daß die Summen aus dem ökologischen Bereich in Zukunft auch nur für ökologische Zwecke ausgegeben werden. Wenn die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung aufgehoben wird, dann ist dies auch gewährleistet. Es muß also die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen diesen beiden Fonds aufgehoben werden. Was höchstens möglich sein kann, ist eine einseitige Deckung, daß nämlich aus dem Wirtschaftsförderfonds noch mehr in den ökologischen Fonds umgewidmet werden kann.

Selbstverständlich ist es unserer Meinung nach wichtig, für die Folgejahre die gleiche Summe vorzusehen und nicht zu kürzen, wie es im Moment in der aktuellen Haushaltsplanung für die nächsten Jahre vorgesehen ist – nämlich klammheimlich auf unter 10 Millionen DM herunterzufahren. Speziell zur Förderung des Einsatzes von Solarenergie sollen mindestens 7 Millionen DM pro Jahr veranschlagt werden. Das wären für die nächsten vier Jahre 28 Millionen DM sowohl zur Förderung von Solarzellenproduktion in Niedersachsen als auch für den Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie.

Natürlich ist es richtig, daß die Solarzellenindustrie in Niedersachsen verstärkt angesiedelt werden muß. Insofern trifft der CDU-Antrag einen richtigen Punkt. Aber ich finde es schon bemerkenswert, daß außer dieser allgemein netten Form von Wirtschaftsförderung, wie es sich aus der Begründung ergibt, weiteres Inhaltliches zur Energiepolitik darin nicht enthalten ist. Außer der Förderung von Solarzellenindustrie in Niedersachsen ist es ebenso notwendig, die Markteinführung bzw. den Absatz zu befördern, um durch eine vergrößerte Nachfrage auch zu einer für den Binnenmarkt interessanten Kostensenkung zu kommen. Ein Beitrag zur Vergrößerung der Nachfrage wird mit Sicherheit auch die Überarbeitung der Förderrichtlinie erneuerbare

Energie von 1997 sein. Das Bewilligungsverfahren muß so gestaltet werden, daß es potentielle Investoren nicht mehr abschreckt, was es bisher tut.

In diesem Zusammenhang muß auch das Land mit seinen eigenen Gebäuden den Trend setzen bzw. den Trend verstärken, indem es in einem festgesetzten Umfang, Photovoltaik-Anlagen installiert. Wir halten 200 KW jährlich absolut für angemessen. Gleichzeitig muß den Kommunen ermöglicht werden, deutlicher als bisher über Festsetzungen in ihrer eigenen Bebauungsplanung Photovoltaik zur Stromerzeugung und Sonnenkollektoren zur Erwärmung von Brauchwasser festzulegen. Dazu braucht nur der § 56 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung ergänzt zu werden. Eine entsprechende Initiative der Kommunen gab es übrigens in der letzten Legislaturperiode bereits. Das wurde damals von dem damaligen Sozialminister Weber mit der Begründung abgelehnt, es wäre nicht zu erwarten, daß solche örtlichen Regelungen Einfluß auf das Weltklima nehmen könnten. Ich hoffe nicht, daß sich Herr Minister Jüttner oder Minister Fischer diese Auffassung zum Vorbild nehmen.

Die Initiativen von unten sollen indessen besser zum Zuge kommen. Die Arbeit der unterschiedlichen Solarvereine dient dem Klimaschutz und sollte deshalb auch als gemeinnützig anerkannt werden. Damit könnten in größerem Umfang private Sponsoren gewonnen werden. Hier blockt inzwischen das Finanzministerium. Bisher waren dazu nur negative Signale zu erhalten. Das ist auch eine Position, die unbedingt überdacht werden muß.

Einen ganz wesentlichen Schritt zur Förderung von Solarstrom sehen wir im Entgelt für den produzierten Strom. Die Landesregierung kann zwar die Einspeisevergütung nicht festlegen; auf dem gesetzlichen Wege kann höchstens eine Bundesregierung eingreifen. Die Landesregierung kann sich aber bei den Energieversorgern mit Nachdruck für eine kostendeckende Einspeisevergütung einsetzen. Das wirkt, und das verbessert die Rahmenbedingungen für Solarstrom ganz entscheidend.

Ich fasse zusammen: Niedersachsen muß unserer Meinung nach bei der Nutzung von Solarenergie mehrgleisig fahren. Erstens. Die Produktion von Solarzellen muß auch in Niedersachsen stattfinden. Darauf muß die Landesregierung hinwirken.

Zweitens. Die Nachfrage muß exponentiell erhöht werden. Hier muß die Landesregierung auf ver-

schiedenen Ebenen die Förderung verstärken. Konkrete Punkte haben wir in unserem Antrag entwickelt.

Drittens. Die Rahmenbedingungen für die Einspeisung von Solarstrom müssen wirksam verbessert werden. Das Potential für die Nutzung von Solarstrom ist ein Vielfaches höher als die tatsächliche Nutzung. Auf die Bundesrepublik bezogen ist festzustellen, daß mit der heute verfügbaren Technik ungefähr 25 % der Nettostromerzeugung mittels Photovoltaik erzeugt werden könnten. Daran sind die Möglichkeiten für Niedersachsen zu ermessen.

Die Ausschöpfung und Erweiterung dieses Potentials ist die Voraussetzung, um die Stromerzeugung aus fossilen und nuklearen Quellen zurückzudrängen. Gleichzeitig werden zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen entwickelt, Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Es ist höchste Zeit, daß das Land Niedersachsen hier seiner Verantwortung gerecht wird! – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Danke schön, Frau Steiner. – Der Antrag der Fraktion der CDU wird eingebracht durch die Frau Kollegin Körtner.

Frau Körtner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, entsprechend ihren Ankündigungen die Produktion von Solarzellen in Niedersachsen nachhaltig finanziell zu unterstützen. Frau Kollegin Steiner, in der Vergangenheit haben wir die Landesregierung mehr als einmal aufgerufen, Solarenergie zu fördern, zu unterstützen. Daher haben wir es nicht mehr so nötig und können darauf verzichten, einen Antrag zu stellen, der so dezidiert in die Breite geht. Wir konkretisieren hier ganz bewußt, daß Forschung auch in Produktion umgesetzt werden muß.

Am 15. April 1998 berichtete die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ unter der Überschrift „Niedersachsen startet Solaroffensive“:

„Niedersachsen will in der Energiepolitik neue Akzente setzen. Wirtschaftsminister Fischer und Umweltminister Jüttner haben am Dienstag verabredet, daß das Land für den

Neuaufbau einer Solarzellenproduktion in Niedersachsen Geld bereitstellt. Für diese Solaroffensive sollen jährlich mindestens 16 Millionen DM zur Verfügung stehen.“

Minister Jüttner sagte in der "HAZ" weiter, daß ein großes niedersächsisches Unternehmen bereit sei, sich auf diesem Sektor zu engagieren.

Diese Ankündigungen sind von der CDU-Fraktion nachdrücklich begrüßt und unterstützt worden, zumal die Solarenergie im Gegensatz zur Kernenergie eine hochakzeptierte, unstrittige und zukunftsfrüchtige Energie ist. Die Weltbevölkerung wird bis 2010 die Grenze von 8 Milliarden Menschen überschreiten. Gleichzeitig wird der Energiebedarf um 30 % wachsen.

Seit dieser Ankündigung vom April sind annähernd sechs Monate vergangen. Um uns herum in anderen Bundesländern ist auf dem Sektor Solarenergieförderung, Solarproduktion viel passiert. Nur, meine Herren Minister Fischer und Jüttner - eigentlich gehört Herr Oppermann auch noch dazu -, was ist bei uns in Niedersachsen seitdem geschehen? Wie ist hier der Stand? Wo gibt es Konkretes? Wo gibt es Greifbares?

(Dr. Schultze [SPD]: Sagen Sie doch mal eine Firma, die das machen will!)

- Herr Schultze, in den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen - das wissen Sie auch - hat man es nicht bei Ankündigungen belassen. Dort ist gehandelt worden. Vor zwei Monaten wurde in Gelsenkirchen in Nordrhein-Westfalen der Grundstein für eine der modernsten - - -

(Zuruf von Dr. Schultze [SPD])

- Ich soll Ihnen eine Firma nennen, Herr Schultze? Sagen Sie doch, warum es die anderen Bundesländern können! Warum kann es Niedersachsen nicht? Diese Frage müssen Sie uns gleich in Ihrem Redebeitrag noch beantworten.

Vor zwei Monaten wurde in Nordrhein-Westfalen der Grundstein für eine der modernsten europäischen Fertigungsanlagen für Photovoltaik-Zellen gelegt. In Alzenau in Bayern ist annähernd zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls eine Solarzellenfabrik entstanden. In beiden Ländern hat man mit Hilfe des Bundes und unter Einbeziehung von Großinvestoren - multinationalen Konzernen - mit der Herstellung von Photovoltaik-Anlagen innovative

Produktionstechniken umgesetzt, zukunftssträngige Arbeitsplätze geschaffen und damit den Durchbruch zur Großserienproduktion geschafft. Dort ist es gelungen, zur Weltspitze aufzurücken, und zwar in einem Markt, in dem mittelfristig Wachstumsraten von mindestens 15 % erwartet werden, wie der Nordrhein-Westfälische Ministerpräsident, Ihr Parteifreund Clement, stolz mitteilte.

Meine Damen und Herren, warum ist das, was in Bayern und Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht wurde, hier in Niedersachsen ganz offensichtlich im Ankündigungsstadium steckengeblieben, obwohl hier, Herr Kollege Schultze, hervorragende Voraussetzungen und beste Ausgangspositionen vorhanden sind, die so konzentriert in den beiden Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern nicht gegeben waren, und warum ist trotz dieser wiederholten Ankündigung nichts an konkreter Umsetzung geschehen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verfügen in Niedersachsen mit dem Institut für Solarenergieforschung, dem ISFH in Emmerthal, über einen Wissenschaftsstandort, der in den Fachbereichen Photovoltaik, Systemtechnik von Solarnnergieanlagen, Photochemie und Dünnschichttechnik international und national hohes Ansehen genießt. Das ISFH ist eines von vier Instituten in Deutschland, die sich zentral mit Solarenergie befassen. In Freiburg, Kassel und Stuttgart gibt es weitere Institute. Aber hier bei uns in Niedersachsen arbeitet in diesem Institut mit Herrn Professor Hezel einer der angesehensten Fachleute Deutschlands, der das ISFH zu einem der geachtetsten und beachtetsten Partner in der Forschung und der Industrie gemacht hat. Das ist sicherlich auch ein Standortvorteil, der nicht zu unterschätzen ist. Außerdem stehen im Umfeld des Instituts ISFH in einem Förderverein 350 kleine und mittelständische Unternehmen, zusammengefaßt in der AdU, der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmen im mittleren Weserbergland, sozusagen Gewehr bei Fuß, um konzeptionell mitzugestalten, zu unterstützen und je nach Konzept auch einzu-steigen.

Es gibt hier also geradezu ideale Voraussetzungen zur Erstellung einer Solarzellenfabrik, die es in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen in dieser Form nicht gegeben hat. Trotzdem sind dort und nicht hier die Produktionsstätten entstanden. Das, meine Damen und Herren und auch Herr Schultze, muß uns doch alle sehr nachdenklich stimmen. Diese Frage steht hier im Raum. Beantworten Sie bitte einmal diese Frage. Sie können nicht einfach nur sagen: Wir haben keinen Investor

gefunden. Dann hätte sich der Herr Umweltminister Jüttner diese sehr vollmundige Ankündigung ein bißchen besser überlegen sollen, und er hätte vielleicht die Presse und den Landtag informieren sollen, wenn er einen solchen Investor in petto gehabt hätte. Das wäre vernünftiger gewesen. Wenn man den Mund spitzt, muß man auch pfeifen.

Meine Damen und Herren, auch der Bund - das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie - war und ist immer noch geneigt, hier in Niedersachsen einen Produktionsstandort zu errichten. Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltbereich und ich als örtliche Abgeordnete haben Verbindung zu Forschungsminister Rüttgers aufgenommen. Beschlußlage des Bundesministeriums war und ist, Produktionsanlagen im Bereich Solarenergietechnik zu fördern, weil eine öffentliche Förderung von Forschung und Entwicklung in der Photovoltaik für eine breitere Anwendung dieser Energieform auch weiterhin erforderlich ist. Voraussetzung zur Beteiligung des BMBF wären ein industrieller Investor und die anteilige Mitfinanzierung des Sitzlandes. Nach der Bundestagswahl wird sich die Spitze des BMBF ändern, aber die Arbeitsebene bleibt. Auch dort hat das Niedersächsische Institut für Solarenergieforschung durch seine erfolgreiche Arbeit einen hohen Bekanntheitsgrad, einen guten Ruf und damit eine große Chance.

Auf der norddeutschen Solarmesse in Hameln, der Soltec, einer Messe, die sich seit 1996 um 200 % erweitert hat - ein weiterer Indikator für das Interesse der Wirtschaft an der Solarenergie -, hat Umweltminister Jüttner am 10. September 1998 ein zweites Mal nach sechs Monaten wiederum das Bekenntnis abgelegt - ich zitiere die "DWZ" -:

"Die Förderung der Erforschung und Weiterentwicklung erneuerbarer Energien wird verstärkt. Die Schwerpunkte werden verlagert weg von der derzeitig erstrangig geförderten Windenergie hin zur Sonnenkraft. Zudem wolle sich das Land Niedersachsen bemühen - so der Minister -, Produktionen nach Niedersachsen zu holen. Denn hier werde eine enorme Wachstumsbranche entstehen. Wer nicht jetzt schon bereitsteht, wird später das Nachsehen haben."

So O-Ton Wolfgang Jüttner.

Nur, meine Damen und Herren, es reicht nicht mehr, nur bereitzustehen. In Warteposition hat sich das Land Niedersachsen bereits sechs Monate befunden. Die Karawane ist schon längst an Niedersachsen vorbei in andere Bundesländer weitergezogen. Wenn jetzt nicht ganz schnell zugegriffen wird, wenn jetzt nicht die Voraussetzungen geschaffen werden, wenn jetzt nicht die Kräfte der Wirtschaft und der Politik gebündelt werden, um die Solartechnik zu dem zu machen, was sie ist, nämlich die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, dann wird Niedersachsen heraus sein aus dem Bereich der möglichen Standorte, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Dann wird nämlich genau das passieren, was wir schon mehr als einmal erlebt haben: daß innovative Zukunftstechnologien hier in Niedersachsen erforscht werden und in anderen Ländern in die Produktion gehen. Meine Damen und Herren, das kann sich ein Land wie Niedersachsen langsam wirklich nicht mehr leisten!

Wir müssen mit vereinten Kräften dafür sorgen, daß es gelingt, in der Nähe des ISFH eine Solarfabrik zu erstellen. Wenn das gelingen würde, wäre das ein unschätzbare Gewinn für das ganze Land Niedersachsen - nicht nur für einen Landkreis, sondern für das ganze Land Niedersachsen. Meine Damen und Herren, das wäre ein Sechser im Lotto.

In der Vergangenheit - deswegen habe ich ein bißchen Bauchschmerzen - hat sich die Niedersächsische Landesregierung im Hinblick auf Unterstützung und Förderung der Solarforschung nicht gerade zukunftsweisend verhalten. Die Kollegin Steiner hat darauf hingewiesen. Im Gegenteil, zum Beispiel das ISFH, das Solarforschungsinstitut, wurde zwar immer wieder mit warmen Worten bedacht, aber allzuviel an Taten ist nicht gefolgt. Die Landesförderung wurde immer weiter nach unten gefahren. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen bin ich nun wirklich sehr froh, daß sich die SPD-Kollegen aus meinem Landkreis, allen voran Wolfgang Schultze als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, jetzt intensiver und nachdrücklicher eingeschaltet zu haben scheinen. Ich möchte mich da sehr vorsichtig ausdrücken.

Ich hoffe, daß in dem Wortbeitrag der SPD oder in den Redebeiträgen der Herren Minister hier gleich positive konkrete Ergebnisse verkündet werden. Die Zeit der Absichtserklärungen, was man nun tun werde, was man tun wolle und was man vielleicht nicht tun könne, ist längst vorbei. Wir haben unseren Entschließungsantrag heute vorgelegt und

eingebraucht, weil wir beschleunigen, weil wir forcieren wollen. Wir wollen in diesem Bereich in allergrößter Gemeinsamkeit mit Ihnen zusammenarbeiten. Lassen Sie uns die Weichen so schnell wie möglich stellen. Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen, die diese Schlüsseltechnologie für unser Land eröffnen wird. Ich sage Ihnen eines: Wir haben bedauerlicherweise keine Zeit. Es ist nicht eine Minute vor zwölf, es ist punkt zwölf!

(Zuruf von der SPD: Es ist 20 vor fünf! - Heiterkeit)

Frau Präsidentin, ich bitte ganz herzlich, den Entschließungsantrag der CDU nicht nur im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und im Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu behandeln, sondern ihn auch dem Ausschuß für Umweltfragen zuzuleiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Körtner. - Als nächster hat Herr Kollege Schack um das Wort gebeten.

Schack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Hintergrund der beiden heute zu behandelnden Anträge der ist, daß die Umwandlung von Solarstrahlung in Elektrizität zu den Schlüsseltechnologien zählt, um mittel- und langfristig eine umweltverträgliche Stromversorgung zu realisieren, gebe ich beiden Antragstellern recht. Allerdings ist auch klar zu sagen, daß wir über entsprechende Anträge, wie wir sie heute vorliegen haben, im letzten Jahr und in diesem Jahr schon mehrfach diskutiert haben und daß die Landesregierung auch ausführlich dazu Stellung genommen hat.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

Diese Anträge sind pünktlich zum Bundestagswahltermin am 27. September gekommen. Sie sind zwei Wochen vorher eingegangen. Im Grunde sind sie nichts anderes als Wahlkampfaktivitäten. Darauf sind sie abgestellt.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Sie müssen es ja wissen!)

Frau Harms, ich finde, gerade Sie müßten an und für sich wissen, daß diese Landesregierung - ich

greife hier noch einmal das auf, was Frau Körtner gesagt hat - das Solarforschungsinstitut in Hameln-Emmerthal in der Vergangenheit erheblich unterstützt hat. Dieses Institut wurde allein in dem Zeitraum von 1991 bis 1996 mit immerhin fast 27 Millionen DM unterstützt. Ich denke, das ist der richtige Weg, im Bereich von Solarenergie und der entsprechenden Forschung etwas zu tun. Für diesen richtigen Zweck ist bereits eine große Menge Landesgeld in die Forschung geflossen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß diese Landesregierung - das wurde von Frau Steiner gewissermaßen nebenbei abgetan - in den letzten Jahren über 5.000 -Photovoltaik-Anlagen gefördert hat.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das ist doch ein Klacks für ein so großes Land wie Niedersachsen! Das bekommen doch schon drei Kommunen zusammen!)

- Frau Steiner, das ist selbst für ein Land wie Niedersachsen eine große Anzahl. Dies wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es die Bundesregierung in den letzten Jahren gerade einmal fertiggebracht hat, für das ganze Bundesgebiet ein 1.000-Dächer-Programm zu entwickeln.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch kein Maßstab!)

- Zeigen Sie mir doch einmal auf, wo mehr getan wurde. Das können Sie nicht machen. Sie tun immer so, als könnten Sie dies aufzeigen. In Wirklichkeit wird aber in den anderen Ländern nicht mehr getan als bei uns.

Wir haben weiterhin - das ist schon deutlich gemacht worden - das 65-Millionen-DM-Darlehensprogramm aufgelegt, und zwar mit einem riesigen Erfolg. Mittlerweile fließen die Mittel, die angeboten worden sind, ab. Daran sieht man, daß dieses Programm erfolgreich ist. Die niedersächsische Politik ist in diesem Bereich insofern auf dem richtigen Wege.

Ab 1999 wird die Landesregierung ein zusätzliches Programm zur Förderung der Solartechnik bereitstellen. Herr Minister Fischer oder Herr Minister Jüttner werden sicherlich noch darauf zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, dies sind konkrete Schritte, die sowohl von den Herstellern als auch von den Nachfragern anerkannt werden.

Wenn Frau Steiner davon spricht, daß schon heute die Möglichkeit besteht, 25 % der Stromerzeugung aus Sonnenenergie zu realisieren, müssen wir wissen, daß die Stromgestehungskosten bei der Solartechnik heute immer noch bei ungefähr 2 DM pro Kilowattstunde liegen.

(Frau Körtner [CDU]: Dafür wollen wir doch die Produktion, Herr Kollege Schack! Sie haben das Problem noch nicht erkannt!)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie haben bei dem Benzinpreis von 5 DM ja schon ein Debakel erlebt. Umgerechnet auf den Strompreis würde sich bei Durchführung der von Ihnen angelegten Programme das Achtfache des Strompreises ergeben. Ich möchte nicht wissen, wo Sie landen würden, wenn Sie so etwas durchsetzen könnten. Ich wäre daher vorsichtig mit der Forderung, 25 % des Stroms aus Solarenergie bei einem Preis von 2 DM pro Kilowattstunde zu realisieren.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schack, ich muß Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schröder?

Schack (SPD):

Nein, die Frage können wir nachher abhandeln.

Meine Damen und Herren, es muß daran gearbeitet werden, daß die Stromgestehungskosten auf der Grundlage der Solartechnik heruntergehen. Wir müssen daran arbeiten, daß wir entsprechend bessere Wirkungsgrade bekommen. Die Forschungsgelder sind gut angelegt, um in diesem Bereich voranzukommen. Hierzu leistet das Land also seinen Beitrag. Es ist auch in Zukunft bereit, im Rahmen der Wirtschaftsförderung seinen Beitrag zu leisten.

Sie fordern weiterhin erneut eine kostendeckende Einspeisungsvergütung für Solarstrom seitens der EVUs. Meine Damen und Herren, darüber haben wir auch schon diskutiert. Rechtliche Grundlage für das Modell der kostendeckenden Vergütung ist § 11 Abs. 1 der Bundestarifordnung Elektrizität, nach dem auch über die langfristig zu vergütenden Kosten hinausgehende vertragliche Vereinbarungen über in das öffentliche Netz eingespeisten Strom aus regenerativen Energiequellen preisrechtlich anzuerkennen sind. Die niedersächsische Stromwirtschaft ist also nicht daran gehindert, eine

kostendeckende Vergütung, wie Sie sie fordern, für Photovoltaik-Strom zu gewähren. Die BTO fordert sowohl eine kostengünstige als auch eine umwelt- und ressourcenschonende Elektrizitätsversorgung. Die niedersächsische Strompreisaufsicht erkennt Modelle wie das anderenorts praktizierte an. Dieses Vorgehen ist in Niedersachsen sowohl den EVUs als auch den Interessenvertretern der Hersteller von Photovoltaik-Anlagen bekannt. Dennoch ist mir bisher kein EVU in Niedersachsen bekannt, das eine kostendeckende Vergütung für Photovoltaik-Strom eingeführt und die Kosten bei der Preisaufsicht geltend gemacht hat.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Deshalb soll sich die Regierung ja darum kümmern!)

Offensichtlich überzeugt dieses Modell bisher weitgehend nicht. Sie müssen endlich einmal die Realität zur Kenntnis nehmen.

Zu dem CDU-Antrag will ich nur noch einen Satz sagen. Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß dann, wenn man sich in dieser Weise auf einen Ort, eine bestimmte Firma oder Institution fixiert, eventuell freundschaftliche Beziehungen gefördert werden sollen. Wir werden hier sachgerechte Entscheidungen treffen. Wir werden sachgerecht auch darüber entscheiden, wo eventuell Anlagen hinkommen, die bei uns die Produktion aufnehmen können.

Meine Damen und Herren, Ihre Anträge waren Wahlkampfaktivitäten mit den bekannten Ergebnissen. Anstatt immer neue Anträge gleichen Inhalts vorzulegen, sollten Sie die von der Niedersächsischen Landesregierung eingeleiteten und zum Teil schon umgesetzten Maßnahmen zur Förderung der Solarenergie unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Schack. - Zu diesen Tagesordnungspunkten hat Herr Minister Dr. Fischer um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offenbar ist der Opposition ein Licht aufgegangen.

Grüne und Schwarze sind jetzt in einen edlen Wettstreit getreten mit dem Ziel, die Solarenergie zu fördern.

(Zuruf von der CDU: Wer hat denn die Solarenergie gefördert? Das waren doch wir als CDU!)

Die Fraktion der CDU hat am 14. September einen Antrag gestellt, und die Grünen haben dann 14 Tage später nachgesetzt. Ihr Antrag beinhaltet gleich acht Punkte. Das ist sehr beachtlich. Wenn man sich damit aber näher beschäftigt, stellt man fest, daß einem alles irgendwie bekannt vorkommt. Aus meiner Sicht - wir haben hier ja schon mehrfach darüber gesprochen - ist nichts Neues darin enthalten.

Insbesondere geht Ihr Vorwurf ins Leere, daß wir nichts getan hätten. Meine Damen und Herren, wir haben - Herr Schack hat schon darauf hingewiesen - bereits Mitte 1997 ein Darlehensprogramm zur Förderung der Solarenergie und Biomasse auf den Weg gebracht. Dieses Programm hat sich - hören Sie gut zu! - trotz Ihrer Kritik als sehr marktnah erwiesen. Die Resonanz war, wie wir festgestellt haben, ganz erheblich. Bisher sind Bewilligungen in Höhe von etwa 20 Millionen DM ausgesprochen worden. Das ist ein beachtlicher Betrag. Sie aber tun so, als ob gar nichts passiert sei. Ich muß dem eindeutig widersprechen. Vor allem Ihre Kritik, Frau Steiner, geht deutlich ins Leere, was diesen Punkt angeht.

Das ist aber noch nicht alles. Wir haben darüber hinaus ein Programm zur Förderung innovativer Solarprojekte in Unternehmen auf den Weg gebracht. Es wird gemeinsam mit den Wirtschafts-junioren Hannover durchgeführt. Die ersten Projekte konnten bereits auf der Soltec im September dieses Jahres prämiert werden, just in dem Monat, als Ihre beiden Fraktionen zur Feder griffen, um Ihre Anträge zu formulieren. Bei Ihnen wurde noch formuliert, wir haben schon prämiert.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus, Frau Körtner, sind in den letzten Jahren kontinuierlich 5 Millionen DM in die Förderung des Solarenergieforschungsinstitutes geflossen. Ihr Vorwurf ist also nicht gerechtfertigt. Herr Schack hat darauf schon hingewiesen. Erhebliche Teile unserer Förderungen waren - um im Bilde zu bleiben - insofern schon zu dem Zeitpunkt gegessen worden, als Sie uns Ihre Entschließungsanträge aufgetischt haben.

Wir geben uns aber natürlich mit dem Erreichten nicht zufrieden, und die von uns angekündigte Solaroffensive geht weiter. Das Konzept dafür ist bereits zwischen den Ressorts abgestimmt worden. Wir werden es in Kürze im Kabinett beraten. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, daß es sinnvoll ist, ein solches Programm, das auch mit erheblichen Ausgaben verbunden ist, im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu behandeln.

Nun aber zu Ihren Forderungen, meine Damen und Herren. Eine kostendeckende bzw. kostenorientierte Einspeisevergütung für Solarstrom ist in Niedersachsen möglich. Das hat Herr Schack schon ausführlich erläutert. Wir brauchen insoweit keine Forderungen zu stellen. Warum sie nicht in Anspruch genommen wird, hat er ebenfalls gesagt.

Klarstellen möchte ich auch, daß im Rahmen des Wirtschaftsförderfonds ausreichende Mittel für die Solaroffensive zur Verfügung stehen werden. Die bestehende Regelung innerhalb des Wirtschaftsförderfonds gibt uns insoweit die nötige Handlungsfreiheit und Flexibilität.

Schließlich fördern wir bewußt ausschließlich Anlagen ab einer Mindestgröße, denn dadurch erreichen wir einen stärkeren Demonstrationseffekt und die nötige Kostendegression, die für die Durchsetzung dieser neuen Energie so wichtig ist. Nach unserer Auffassung sollten für Klein- und Kleinstanlagen steuerliche Vergünstigungen bereitgestellt werden. Die erforderlichen Regelungen dazu müssen allerdings auf Bundesebene getroffen werden. Bisher gibt es sie nicht.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, daß das Land die Solaroffensive fortsetzt. Es ist unsere Absicht, ab 1999 weitere 17,5 Millionen DM als Zuschüsse bereitzustellen. Das Konzept, das ich angedeutet habe, beinhaltet folgende Maßnahmen:

Erstens. Förderung von innovativen Modellvorhaben im Solarbereich. Dadurch sollen gezielt technologische Schlüsselentwicklungen vorangebracht werden. Sie sollen dazu beitragen, kurz- und mittelfristig neue Marktsegmente zu erschließen. Dazu gehört unter anderem eine kostengünstige Integration von Solartechnologie in das moderne Bau- und Sanierungsgeschehen. Ferner benötigen wir solare Verbundsysteme.

Zweitens. Verstärkte Berücksichtigung von Solaranlagen beim Bau und bei der Sanierung von landeseigenen Liegenschaften. Hiervon verspre-

chen wir uns überall im Lande Demonstrationseffekte für die Solartechnologie.

Drittens. Durchführung einer dreijährigen Qualifizierungsinitiative für Solarenergie. Mit dieser Offensive sollen die wichtigsten Zielgruppen in Niedersachsen erreicht werden. Durchgeführt wird diese Initiative durch die Energieagentur Niedersachsen.

Viertens. Ansiedlung von Photovoltaik-Industrien in Niedersachsen. In diesem Zusammenhang finde ich Ihren Antrag, Frau Körtner, ein wenig naiv. Ich möchte Sie nicht über die Funktionsweise unseres Wirtschaftssystems belehren, Frau Körtner. Aber anzunehmen, daß wir Unternehmen sozusagen befehlen können, nach Niedersachsen zu kommen, ist reichlich naiv. Die Beispiele, die Sie aus Bayern oder Nordrhein-Westfalen genannt haben, betreffen Unternehmen, die dort bereits ansässig sind. Ich kann Ihnen aber sagen, daß wir in Verhandlungen stehen. Solche Unternehmen haben sich in Niedersachsen bisher nicht angesiedelt. Wir müssen diese Unternehmen holen. In Bayern und Nordrhein-Westfalen waren sie schon vorher ansässig.

(Frau Ortgies [CDU]: Das muß doch seine Gründe haben!)

Wir stehen in Verhandlungen. Ich hoffe, daß der Rahmen unserer Wirtschaftsfördermöglichkeiten ausreichen wird, um insoweit genügend Spielraum zu haben.

Fünftens. Verstärkung der niedersächsischen Potentiale bei den Kollektor- und Absorberproduzenten. Diese Unternehmen haben wir im Lande Niedersachsen. Wir wollen durch Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Hilfen bei Standortweiterungen und Ansiedlungen Unterstützung geben.

Sechstens. Weiterführung des von mir bereits angesprochenen Programms mit den Wirtschaftsjunioren in Hannover. Auf der Hannover-Messe im nächsten Frühjahr sollen weitere innovative Solarprojekte prämiert werden, wie wir es bereits auf der Soltec im September dieses Jahres getan haben. Ich erwähnte das bereits.

Siebtens. Beteiligung an der bundesweiten Solar-kampagne des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewußtes Management, das Ihnen unter der Kurzbezeichnung B.A.U.M. bekannt ist.

Fazit, meine Damen und Herren von der Opposition: Wir haben zur Förderung der Solarenergie schon weit mehr gemacht, als von Ihnen gedacht. Wir werden diesen Weg konsequent fortsetzen. Ich habe diesen Weg aufgezeichnet, und Ihre Anträge sind dabei wenig hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Steiner hat noch einmal um das Wort gebeten. Frau Steiner, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit diesem Antrag eigentlich um eine sachliche Auseinandersetzung bemüht. Sie haben auch feststellen können, daß darin kaum Polemik enthalten ist, sondern eher der Versuch unternommen worden ist, bestimmte Sachen anzuschieben, weil wir daran ein gemeinsames Interesse haben sollten. Nun war die plumpe Argumentation, das sei nur ein Wahlkampfantrag gewesen, allerdings eine Negativüberraschung. Vielleicht hat ja irgend jemand die Programme der Grünen über die bewußte 5 DM-Forderung hinaus studiert. Ich glaube, daß wir seit ungefähr 14 Jahren ziemlich konkrete Forderungen in diesem Bereich erheben. Herr Kollege Schack, der Antrag ist am 29. September eingereicht worden, und die Bundestagswahl war zwei Tage vorher. Das Argument scheidet also schon einmal aus.

(Möhrmann [SPD]: Da habt ihr extra zwei Tage gewartet!)

Uns geht es darum, das, was Sie mehrfach angekündigt haben, konkret anzuschieben. Herr Minister Fischer, das, was Sie vorgestellt haben, war möglicherweise die Erledigung des zweiten Punktes unseres Antrages. Wir haben uns das allerdings nicht so vorgestellt, daß Sie es bei unverbindlichen Erklärungen belassen, nach dem Motto: Das werden wir tun, das machen wir, das machen wir bald, und das können wir auch bald tun. Sie sollten vielmehr im Parlament konkret sagen, wann was passieren soll und mit welchen Förderungen es ausgestattet sein soll. Dann kann man hinterher das Ergebnis Ihrer Bemühungen überprüfen oder vorher für eine Verdoppelung der Förderung sorgen. Daher sind wir nicht weitergekommen.

Es nützt auch nichts, daß Sie immer auf einem hohen Roß sitzen und alles das preisen, was Sie tun. Ich kann dazu nur sagen, daß die Leute, die Förderungen beantragen, unzufrieden sind und die Förderrichtlinien als Mist empfinden, da es unheimlich schwierig ist, Förderbewilligungen zu erlangen. Fragen Sie doch einmal die Unternehmen, die investieren wollen, ob sie mit der Situation zufrieden sind. Mitnichten! Wir waren auch auf der Soltec in Hameln. Die Unternehmen haben gesagt, daß die Förderung aus Niedersachsen geradezu lächerlich ist. Ich verweise nur auf BP-Solar. Fragen Sie die einmal, warum die in Niedersachsen nicht investieren! Vielleicht deshalb, weil die Bedingungen in Niedersachsen so toll sind und das Klima so wunderbar ist? Darin liegt der Ansatzpunkt.

Ich würde mir wünschen, daß wir uns mit der Sache endlich sachlich auseinandersetzen und gemeinsam eine Linie beschließen, die wir anschließend umsetzen. Ansonsten bleibt Niedersachsen weiterhin das Schlußlicht. Das möchten wir aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Körtner, bitte schön!

Frau Körtner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schack, ich habe jetzt wirklich meine ganze kollegiale Mütterlichkeit – will ich einmal sagen –gebraucht,

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

um auf Ihren Redebeitrag nicht weiter einzugehen. Ich tue es jetzt auch nicht.

Verehrter Herr Minister Fischer, die schlimmsten Unwahrheiten sind Wahrheiten, mäßig entstellt. Ich möchte insoweit Ihre kontinuierliche Förderung von 5 Millionen DM für das ISFH ansprechen, die richtig ist. Nur, das ISFH, das Solarforschungsinstitut, hat in die Breite expandiert, hat Forschungsaufträge übernommen, hat im Volumen zugenommen.

(Möhrmann [SPD]: Was sagt denn der Landesrechnungshof dazu, Frau Kollegin?)

Das ist vergleichbar mit der Behauptung, ein ein Liter fassendes Bierglas entspräche 100 % bzw. 5 Millionen DM, und ein danebengestelltes halb so großes Bierglas, das Sie auffüllen, seien ebenfalls 100 %. Diese kontinuierliche Förderung ist insofern kein Beleg dafür, daß Sie diese Landesförderung für das ISFH tatsächlich so geleistet haben, wie Sie sie zugesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Eine zweite Bemerkung. Sie sind trotz der Ankündigung von Herrn Minister Jüttner zu keinem Ergebnis gekommen, obwohl Sie im April vollmundig und großartig wiederholt haben, was er alles angekündigt hat. Sie haben sich dabei wie ein Adler verhalten. Nun sitzen Sie auf der Hühnerleiter, sind noch nicht weitergekommen und haben kein konkretes Ergebnis erzielt. Ziehen Sie hier doch einmal blank und bestätigen Sie, daß Ihnen das im Gegensatz zu Bayern, Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern nicht gelungen ist und daß Sie in Niedersachsen dazu nicht in der Lage sind.

Dann sagten Sie, in Bayern und in Nordrhein-Westfalen säßen die multinationalen Konzerne ja nun auch im Lande. Herr Minister Fischer, es ist doch bei einem multinationalen Konzern nicht entscheidend, ob der in einem Bundesland sitzt. Wenn Niedersachsen hier - genauso wie Bayern und Nordrhein-Westfalen - wirklich klare Voraussetzungen geschaffen hätte, wenn Niedersachsen sich bemüht hätte, eine innovative Zukunftstechnologie hierher zu kriegen, dann hätten Sie es genauso schaffen können wie Nordrhein-Westfalen und Bayern.

(Beifall bei der CDU)

Beantworten Sie mir doch einmal die Frage: Warum haben Sie das denn nicht geschafft? Das ist hier die Frage, um die es geht. Denn man kann nur dann weitermachen, wenn Sie sich diese Frage beantworten und daraus auch einmal lernen, wieso es nicht geschafft worden ist. Sie sollten uns nicht schon wieder verschaukeln und sagen: Was Jüttner sagt, ist nicht wichtig. Sie nehmen hier Stellung zu bestimmten Dingen und halten sich nicht einmal konkret an das, was man die Wahrheit nennt. Ich will da wirklich einmal sagen: Wenn Sie uns dann als naiv bezeichnen, muß ich, Herr Minister Fischer, ein bißchen von Unfähigkeit dieser Landesregierung sprechen, und das ist ein bißchen mehr als Naivität.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Schulze.

Dr. Schultze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß hier zwei Dinge miteinander vermischt werden, die nicht zusammengehören. Das eine ist die Weiterentwicklung einer neuen Technologie, die heute - ich glaube, von niemandem bestritten - unter den obwaltenden Wettbewerbsbedingungen nicht ohne öffentliche Mittel eingeführt oder gar durchgehalten werden kann. Das heißt, alle Aktivitäten auf dem Gebiet der Solarenergie funktionieren nur, weil sie an irgendeiner Stelle subventioniert werden.

(Möllring [CDU]: Das ist mit der Kohle aber auch so!)

Nun können wir darüber streiten, in welchem Umfang wir Forschungsmittel einbringen müssen. Wenn Sie sagen, das sei nicht so, dann ist es in der Tat richtig, daß sich heute z. B. private Investoren für ihre eigenen Häuser nicht aufgrund betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte, sondern aufgrund ökologischer, privater oder anderer Überlegungen Kombinationen von Solarenergie mit anderen Technologien gönnen, die allerdings in der Handhabung sehr viel teurer sind als das, was es auf dem herkömmlichen Wärme- und Energiemarkt gibt. Dafür sind wir ja auch dankbar, denn diese Menschen finanzieren einen Teil der Entwicklung mit, die ohne Zweifel eine Zukunft haben wird.

Insofern ist es wirklich vom Zaun gebrochen, wenn hier der Eindruck erweckt wird, als gäbe es zwischen den Fraktionen dieses Hauses zur Zukunftstechnologie Solarenergie irgendeinen Dissens. Die Frage ist nur, an welcher Stelle und mit welchen Mitteln wir hier eingreifen können. Das, was Frau Körner dazu sagt, ist die Fortsetzung einer kommunalpolitischen Diskussion auf Landesebene. Sie möchte nämlich nichts anderes, als daß alles, was sich hier ereignet, im Landkreis Hameln-Pyrmont stattfindet. Für einen Teil dieses Landkreises bin ich auch Abgeordneter und könnte sagen: Jawohl, wir gehen voran, und die anderen Wahlkreise - 100 haben wir wohl - kommen dabei nicht zum Zuge. Aber das kann doch nicht hier im Landtag verhandelt werden, meine Damen und Herren.

In diesem Landkreis befindet sich das Institut für Solarforschung, das bisher - von niemandem be-

stritten - in herausragender Weise und niemals gefährdet aus Landesmitteln finanziert sehr wohl gute Arbeit macht. Das sollte sich nun nicht eine Partei an die Mütze kleben wollen, sondern das haben wir gemeinsam getragen. Das finde ich gut so, und das soll auch so weitergehen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Schultze, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Körtner?

Dr. Schultze (SPD):

Ja, Frau Körtner, wenn es sein muß; sonst verliere ich Ihre mütterliche Schutzfunktion, oder wie Sie das vorhin genannt haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Körtner (CDU):

Wenn irgendwann Produktionsanlagen entstehen, möchte ich Sie doch einmal fragen: An welchen Standorten entstehen die denn? Wenn es nur einen einzigen Standort, vielleicht auch mehrere Standorte, gibt, wie können Sie dann sagen, der Landkreis Hameln-Pyrmont würde damit in irgendeiner Form einen Vorteil bekommen? Das ganze Land profitiert davon!

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Körtner.

Dr. Schultze (SPD):

Das wird ja nicht bestritten. Nur, Frau Körtner, können wir doch wirklich nicht so naiv vorgehen, wie Sie es hier vorgetragen haben. Die Standorte, die in Deutschland gegründet worden sind, sind in Kombination mit vorhandenen Industrien - vor allem der Glasindustrie - zustande gekommen, z. B. in Gelsenkirchen, wo in eindeutiger Weise ein dortiger Flachglasbetrieb ein neues Produktionsfeld eröffnet und sich - in diesem Fall, glaube ich, mit der Firma Shell und in anderen Fällen mit BP - zusammengetan hat, um eine Zukunftsproduktion aufzubauen.

Im übrigen hat ja auch Minister Fischer gesagt: Wenn sich ein Unternehmen an einem Standort in Niedersachsen unter den uns erlaubten Förderbedingungen niederlassen würde, würden wir auch eine Förderung gewähren. Es kommt aber zunächst einmal auf die unternehmerische Initiative an.

Sonst muß ich den Eindruck haben, daß Sie glauben, wir könnten diese Technologie mit einem im niedersächsischen Besitz befindlichen Unternehmen begründen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Frau Körtner, wenn Sie so argumentieren.

(Frau Ortgies [CDU]: Sie wollen das doch jetzt alles umdrehen! Das kann doch nicht angehen! - Glocke der Präsidentin)

Genauso hört sich das hier an. Das kann doch nicht wahr sein. Es muß, wenn ein Unternehmen in Niedersachsen investieren will, darauf ankommen, daß wir ihm helfen. Aber wir können nur in dem Maße helfen, wie das etwa die Förderkulisse der Europäischen Union gestattet. Ich habe nach manch einer Standortdiskussion so meine Zweifel, ob das überall gehen würde. Wenn wir im Raum Gelsenkirchen und an anderer Stelle einen wirtschaftlichen Nachholbedarf haben und Sonderförderungen möglich sind, dann können Sie das hier nicht mit Niedersachsen vergleichen. Insofern würde ich Sie bitten,

(Glocke der Präsidentin)

- ich höre gleich auf, Frau Präsidentin - den Grundgedanken der Weiterentwicklung dieser Technologie nicht mit lokalpolitischen Argumenten zu verwischen, weil wir dann aneinander vorbei argumentieren. Das wollte ich Ihnen nur noch einmal gesagt haben, weil hier nicht "Fishing for Compliments" für Hameln-Pyrmont angesagt ist, sondern es geht darum, einer neuen Technologie eine Chance zu geben. Die ist durch das gegeben, was die Landesregierung zu diesem Thema geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Fischer hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich die Debatte dazu noch etwas verlängern muß, aber nach der nochmaligen Wortmeldung der Kolleginnen Steiner und Körtner sehe ich mich gezwungen, hier doch noch einmal etwas zu sagen. Ich will einmal das Stichwort "aneinander vorbeireden" von Herrn Schultze aufnehmen.

(Möllring [CDU]: Das tun Sie doch die ganze Zeit!)

Ich habe das Gefühl, daß wir hier irgendwie aneinander vorbeigeredet haben. Frau Steiner, Sie werfen mir hier vor, ich hätte keine sachliche Auseinandersetzung gewollt. Ich habe nur die Fakten dargelegt und gesagt - Sie haben gesagt, wir hätten nichts getan -, was wir getan haben. Das war nicht wenig, wie Sie feststellen mußten. Von daher kann ich Ihre Aufregung, die Sie mit meinem Beitrag verbunden haben, eigentlich gar nicht verstehen.

Wenn Sie sagen - dem möchte ich auch widersprechen -, daß dieses Programm kritisiert wird, dann reden Sie möglicherweise mit anderen Leuten als wir. Ich kann hier nur feststellen, daß inzwischen 20 Millionen DM aus diesem Programm abgeflossen sind. Es hat weit über 50 Anträge gegeben. Ich meine, das ist ein Beispiel dafür, daß dieses Programm offenbar doch Resonanz gefunden hat. Da haben wir anscheinend unterschiedliche Wahrnehmungen. Ich bitte, mir durchaus zu gestatten, daß ich das hier einmal so feststelle, auch wenn Sie das vielleicht als unangenehm empfinden.

Frau Körtner, ich muß jetzt auch noch einmal Ihre mütterliche Geduld in Anspruch nehmen und will zwei Bemerkungen machen. Die eine bezieht sich noch einmal auf die Förderung des Instituts. Sie haben hier eben in Ihrem ersten Redebeitrag gesagt, daß wir die Förderung reduziert hätten. Dem habe ich heftig widersprochen. Ich habe gesagt: Wir haben kontinuierlich gefördert. Das haben Sie dann auch bestätigt. Insofern, glaube ich, haben Sie meinen Beitrag zwar wahrgenommen, aber falsch interpretiert. Ich sage es Ihnen noch einmal: Dieses Institut ist jährlich kontinuierlich gefördert worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist ja wohl klar! Das ist ein Landesinstitut!)

Ich darf vielleicht daran erinnern: Als dieses Institut gegründet worden ist, ist das mit dem Konzept gemacht worden, daß die Förderung nur eine Anlaufförderung sein sollte. Nachher sollte sich das selber finanzieren. Wir haben festgestellt: Das hat offensichtlich nicht funktioniert, und deshalb haben wir es auch kontinuierlich gefördert.

Dann möchte ich noch einmal zu der Frage Stellung nehmen, warum wir hier keine Industrieansiedlungen machen können. Herr Dr. Schultze hat schon darauf hingewiesen, daß es sich bei den beiden Projekten in Nordrhein-Westfalen und Bay-

ern um Projekte handelt, die sich an einen schon vorhandenen Standort anbinden.

(Frau Körtner [CDU]: Wir haben den Standort hier auch, Herr Minister!)

Wir alle wissen aus der industriellen Förderpraxis, daß so etwas ganz wesentlich für die Weiterentwicklung ist. Die Standorte sind dort gewesen, und wir haben keine solchen Standorte. Das muß man einfach einmal so sagen.

(Frau Körtner [CDU]: Herausragende!
- Frau Ortgies [CDU]: Wenn wir von Landesseite etwas beitragen, dann kommen die Leute!)

- Entschuldigen Sie bitte, Sie haben offenbar einen Realitätsverlust,

(Frau Ortgies [CDU]: Nein, Sie!)

denn wir haben diese Standorte nicht.

Jetzt will ich noch einmal auf folgendes hinweisen, und ich will daran erinnern, was ich eben gesagt habe: Offenbar haben Sie wieder nicht zugehört. Entschuldigen Sie, ich muß das einmal so bestimmt sagen. Denn ich habe hier erwähnt, daß wir uns um Ansiedlungen bemühen. Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, passiert. Wir verhandeln, und das habe ich auch erwähnt. Es ist natürlich wesentlich schwieriger, jemanden hierher zu bekommen, wenn man noch keinen Standort hat, und man muß wahrscheinlich auch mehr Geld dafür aufbringen. Aber wir tun das, und wir hoffen, daß wir dieses Ziel auch erreichen können. - Ich hoffe, daß ich Ihnen das jetzt habe deutlich machen können und daß Sie auch wahrgenommen haben, daß wir dies tun.

Ich möchte noch eine dritte Bemerkung machen. Auch da haben Sie offenbar nicht zuhören wollen; ich muß das einmal unterstellen. Sie haben eben wieder behauptet, daß ich hier nichts Konkretes erzählt habe. Ich habe Ihnen sieben Punkte genannt, die unser verabredetes Konzept enthält. Diese sieben Punkte habe ich konkret aufgeführt, und Sie sagen, ich hätte nichts Konkretes gesagt. Dem möchte ich widersprechen.

Ich bitte doch darum, meine Damen - ich spreche die beiden Damen der CDU- und der Grünen-Fraktion, die hier geredet haben, an -, die Diskussion in der Weise sachlich zu führen, daß wir einander zuhören und das, was wir gehört haben, auch inhaltlich aufnehmen. Ich habe den Eindruck, je-

denfalls nach Ihren zweiten Redebeiträgen, das haben Sie heute nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Harms hat zusätzliche Redezeit erbeten. Nach § 51 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist dies möglich. Frau Kollegin Harms, ich gewähre Ihnen zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich verstehe nicht, daß es auch jetzt, in ausreichendem Abstand zur Bundestagswahl, offensichtlich ein riesiges Problem ist, die Wahlkampftöne ein bißchen herunterzudrehen. Beide Anträge sind nach der Wahl vorgelegt worden. Wir befinden uns nach der Bundestagswahl in einer Diskussion, die sich um eine Technologieentwicklung dreht, die wir uns doch angeblich alle für das Land Niedersachsen wünschen.

Ich kann meiner Kollegin Frau Steiner nur recht geben: Der Besuch auf der Soltec hat uns noch einmal damit konfrontiert, daß Niedersachsen in Sachen Entwicklung der Solartechnik Schlußlicht ist, daß wir ein schwarzer Fleck auf der Landkarte sind. Die Projekte, die dort vorgestellt worden sind, sind außerhalb Niedersachsens realisiert worden und werden hier höchstens auf Ausstellungen, z. B. auf dieser Messe, vorgeführt. Das finde ich traurig. Weil das so ist, finde ich es richtig, daß Sie sich von seiten der SPD doch bitte konstruktiv mit diesen Anträgen und diesen Initiativen auseinandersetzen haben.

Das, was wir sozusagen am härtesten aus Hameln mit auf den Weg bekommen haben, ist der Hinweis gewesen, daß für die Entwicklung der Solarenergie nichts so schädlich ist wie eine unzuverlässige Förderpolitik. Die Förderpolitik des Landes Niedersachsen bestand immer nur aus Ankündigungen, die jahrelang nicht umgesetzt worden sind. Ankündigungen, die sich nicht erfüllen, sind schlechter als keine Ankündigungen. Da wir uns seit der Wahl wieder in einer Ankündigungssituation befinden, versuchen wir, das mit diesen Anträgen zu konkretisieren. Ich finde, das ist das Mindeste, was wir als Opposition an dieser Stelle machen müssen. Wenn Sie jetzt sagen, alles sei in

Ordnung, dann hat sich das offensichtlich noch nicht im Lande herumgesprochen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, ich möchte Sie bitten, jetzt zum Schluß zu kommen.

Frau Harms (GRÜNE):

Einen Satz noch, Frau Präsidentin! - Die Großunternehmen, die in Hameln vertreten waren, haben uns gesagt, daß natürlich auch Niedersachsen in Frage käme, wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden. Die Rahmenbedingungen stimmen in Niedersachsen anders als in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern eben noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herrn, auch Frau Kollegin Körtner hat noch um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre auch Ihnen zusätzliche Redezeit, Frau Körtner. Bitte schön!

Frau Körtner (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch ganz kurz das Wort ergreifen, weil ich in der großen Gemeinsamkeit, in der wir bereit sind, mit der Landesregierung im Hinblick auf diese wichtige Technologie zusammenzuarbeiten, hier jetzt auch zu einem Abschluß kommen möchte.

Herr Kollege Schultze, was Sie hier als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses vorgetragen haben, ist das normale Handeln. In einem so wichtigen Bereich wie diesem aber ist Kreativität gefragt. Da wartet man nicht, bis die Investoren kommen, da geht man hin und bemüht sich. Wir wollen das erreichen, was Herr Umweltminister Jüttner angekündigt hat, nämlich sich zu bemühen. Seien Sie sicher, daß wir Ihre Bemühungen anerkennen würden, wenn wir innerhalb dieser sechs Monate zumindest ein bißchen an Ergebnis bekommen hätten.

Jetzt sagt Herr Wirtschaftsminister Fischer - Herr Fischer, ich habe zugehört -: Wir bemühen uns um einen Investor. - Wir fordern Sie mit den beiden Anträgen auf, schneller in den zuständigen Ausschüssen zu berichten, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Wenn wir sagen, wir wollen eine große Gemeinsamkeit, dann deshalb, weil es nicht mehr so viele Produktionsstandorte in Niedersachsen geben wird. Sie haben seit dem 27. September das Entree bei der Bundesregierung. Wir haben das mit Forschungsminister Rüttgers auf die Arbeitsebene gegeben.

Der Standort, von dem ich gesprochen habe, der zwar im Landkreis Hameln-Pyrmont etabliert ist, der aber für das ganze Land Niedersachsen positivste Auswirkungen hätte, wird auch vom Bundesministerium für Forschung favorisiert, weil er ein hervorragender Standort ist. Das einzige, was Sie jetzt machen müssen, ist - und darum bitten wir Sie -, endlich diesen Investor suchen. Die Soltec ist eine gute Voraussetzung dafür. Wir haben dort mit Vertretern zweier multinationaler Konzerne gesprochen, und die haben uns angeboten, gemeinsam mit dem Land Niedersachsen diese Gespräche zu führen, um Niedersachsen auf den gleichen Weg wie Bayern und Nordrhein-Westfalen zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat der Kollege Schack um zusätzliche Redezeit geben. Herr Schack, auch Sie bekommen zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

Schack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur zwei Punkte. Frau Steiner, wenn Sie hier ansprechen, daß Sie bei der Ausstellung in Hameln gewesen sind und Ihnen dort entsprechende Sachen erzählt worden sind, muß man auch klar sagen, daß von allen Ausstellern, gerade von denen von Kleinanlagen, gesagt worden ist, sie verzichteten gerne auf eine Bezuschussung, weil das gesamte Antragsverfahren sowieso viel zu kompliziert sei.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Weil das so eine abartige Bürokratie ist!)

Anlagen werden mittlerweile in Größenordnungen von 6.000 DM bis 8.000 DM hergestellt und installiert, und bei diesen Summen lohnt es sich gar nicht, Anträge zu stellen. Hier müssen vielmehr entsprechende steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die ganze Angelegenheit einfach und unkompliziert machen. Insofern stimmen wir überein. Für denjenigen, der sich eine kleine Anlage aufs Dach setzen will, muß sich die

steuerliche Förderung komplikationslos und einfach gestalten; dazu darf es keiner Anträge mit vielleicht riesigem Verwaltungsaufwand bedürfen.

Hinsichtlich anderer Anlagenteile und hinsichtlich Forschung und Entwicklung haben uns die Unternehmer klipp und klar erklärt, daß es ihnen um eine mittelfristige Förderung geht, die eine gewisse Verlässlichkeit hat. Mit diesem Darlehensprogramm von 60 Millionen DM - Herr Fischer hat gesagt, daß wir im Rahmen der Haushaltsberatungen ganz konkret, wie Sie es ja auch wünschen und in Ihrem Antrag formuliert haben, die weiteren Investitionsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten schaffen werden - werden wir wieder über einen längeren Zeitraum fördern können, und damit haben wir die Verlässlichkeit, von der die Unternehmer auf der Messe gesprochen haben. Uns ist das wenigstens so gesagt worden, und ich meine auch, daß unsere Besprechungen gute Ergebnisse gehabt haben.

Auch hier gilt also, genau wie bei allen anderen Verfahren auch: Verlässlichkeit geht vor Schnelligkeit. Insofern sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Schack. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung über diese beiden Tagesordnungspunkte.

Wir kommen zur Ausschlußüberweisung. Wenn Sie der Empfehlung des Ältestenrats folgen wollen, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Umweltfragen mitberaten zu lassen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/231

Ich erteile Herrn Kollegen Schurreit das Wort. Ich nehme an: Einbringung und Redezeit. - Ja. Bitte schön, Herr Kollege Schurreit!

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor drei Wochen hat die SPD-Landtagsfraktion unter intensiver Teilnahme verschiedener Organisationen, vor allem der Gewerkschaften, des Arbeitgeberverbandes, des Verbandes der Bauindustrie und auch des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, ein Hearing zu dem Thema "Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt" durchgeführt. Der Antrag ist also Ausfluß des Hearings.

Wir möchten ganz gern, daß die illegale Beschäftigung, die Scheinselbständigkeit, die Schwarzarbeit und die Wirtschaftskriminalität in unserer Region zurückgedrängt werden. Wir möchten auch ganz gern, daß die Aktivitäten der am Ort ansässigen Behörden in bezug auf die Verfolgung der betreffenden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gebündelt werden. Wir möchten ferner ganz gern, daß das Land und die Kommunen jeweils in einer Tariftreueverpflichtung die Möglichkeit nutzen, Lohndumping und andere Rechtsverstöße zu unterbinden. Wir möchten ganz gern, daß in Gemeinsamkeit wirksame Sanktionen gegen die illegale Beschäftigung und die Schwarzarbeit organisiert werden. Das sind die vier Punkte unseres Entschließungsantrags. Wir bitten die Landesregierung, in diesem Sinne im Bundesrat Gesetzesinitiative zu werden.

Es muß aber auch deutlich werden, daß die Landesregierung – hier ist ihr ein sehr großes Lob zu erteilen – nicht untätig gewesen ist; denn es gibt schon auf der unteren Verwaltungsebene eine Koordinierungsgruppe des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen sowie der kommunalen Spitzenverbände und der Handwerkskammern. Diese haben also bislang schon im Sinne der vier Punkte des Antrags im Hinblick auf Koordination gearbeitet, und sie sollen bis Ende Oktober/Anfang November erste Ergebnisse auf den Tisch legen. Darauf warten wir. Es ist ja auch ein sehr komplexes Thema.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit verdeutlichen, daß dann, wenn es hier mehr Gerechtigkeit geben soll, eine Vielzahl von Organisationen - ich nenne: Arbeitsämter, Hauptzollämter, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, Finanzämter, Kranken- und Unfallversicherungen, Kommunen, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften - zusammenarbeiten muß, ihr Vorgehen aufeinander abstimmen muß, und zwar in ihrer jeweiligen Region, aber auch überregional im Lande.

Für das Land ist bereits eine Verpflichtung zur Einhaltung der Tarifverträge gegeben, nämlich durch die Festlegung, daß bei öffentlichen Ausschreibungen durch das Land die geltenden Lohn- und Tarifverträge anzuwenden sind, also nicht unterschritten werden dürfen, und daß es ansonsten keinen Zuschlag gibt. Das ist der richtige Weg.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus der Praxis insbesondere in der Region berichten, die früher Zonenrandgebiet gewesen ist. Wir als Politiker werden angesprochen mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß auf der jeweiligen Baustelle vernünftige wirtschaftliche Verhältnisse herrschen. Aber es ist so, daß sich ein Generalunternehmer, der in einer Region einen Zuschlag bekommen hat, verschiedener Subunternehmer bedient, die sich am Ende wiederum Subunternehmer bedienen, so daß für niemanden mehr nachvollziehbar ist, wer jeweils die Verantwortung trägt. Vor diesem Hintergrund sagen wir – das ist eine qualitative Aussage, die wir umzusetzen versuchen sollten -, daß im eigenen Betrieb grundsätzlich möglichst 50 % des jeweiligen Gesamtauftrags in nachvollziehbarer Weise organisiert werden sollen, d. h. daß der Nachweis erbracht werden muß, daß es so ist.

In einem Runderlaß des Innenministers ist festgelegt worden, daß das, was jetzt schon für das Land gilt, auch für die Gemeinden, für die Landkreise, für die Samtgemeinden und für die Zweckverbände Gültigkeit haben soll, d. h. daß Tariftreuevereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Viele von uns sind ja auch parallel in kommunalen Gremien tätig und sind insofern aufgefordert, im Rahmen unserer dortigen Verantwortlichkeit in den Kommunen eine entsprechende Kontrolle wahrzunehmen. Eine solche Kontrolle ist für meine Begriffe notwendig.

Mit dem vorliegenden Antrag soll also damit angefangen werden, einem Mißstand in unserer Gesellschaft Einhalt zu gebieten. Da sitzen wir alle gemeinsam in einem Boot. Ich würde mich sehr freuen,

en, wenn Sie den Antrag in der vorliegenden Form unterstützen. Der Landesregierung wünsche ich eine glückliche Hand bei der Formulierung der entsprechenden Maßnahmenkataloge zur Unterbindung der Mißstände mit dem Ziel, Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt im Lande Niedersachsen herzustellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Lindhorst [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Frau Kollegin Pothmer, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß die neuen Mehrheitsverhältnisse in Bonn so schnell eine Ausstrahlung auch in die Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag hinein haben.

(Schurreit [SPD]: Das war schon vor der Wahl!)

Das kann man zumindest den Inhalten des Antrags entnehmen. Was die Überschrift angeht, so kommt, wie ich finde, dieser neue Geist noch nicht so richtig zum Tragen. Ihre Law-and-order-Rhetorik finde ich, ehrlich gesagt, etwas mißglückt,

(Bartling [SPD]: Sie haben doch nichts gegen Recht und Ordnung?)

um das gelinde auszudrücken.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns kommt es auf die Inhalte und die Ziele in Ihrem Antrag an. Diese sind richtig, und hier gibt es noch einen dringenden Handlungsbedarf.

Es ist nicht so, daß wir zum erstenmal in diesem Hause über die Punkte diskutieren, die in Ihrem Antrag angesprochen werden. Insbesondere was die explosionsartige Ausbreitung der 620-DM-Beschäftigungsverhältnisse angeht, haben wir hier schon intensivste Debatten über die großen Nachteile geführt, die das für die Beschäftigten selbst, insbesondere für die Frauen, hat. Auch über die katastrophalen Folgen für die Sozialversicherungskassen haben wir hier bereits gesprochen. Darüber haben wir hier also schon häufig diskutiert, aber leider ist Niedersachsen, was diese Problematik

angeht, bisher, um es gelinde auszudrücken, sehr defensiv tätig.

(Schurreit [SPD]: Ein bißchen positiver kann man das schon ausdrücken!)

Auch im Bundesrat hat sich Niedersachsen dabei bestimmt nicht an die Spitze der Bewegung gestellt. Das hat natürlich auch etwas mit Ministerpräsident Schröder zu tun. Ich bin mir ganz sicher, daß der positive Einfluß, den die Grünen zukünftig auf ihn haben werden, eine bestimmte Wandlung herbeiführen wird. Ich bin mir also ganz sicher, daß sich in dieser Frage etwas bewegen wird. Auch bin ich froh, daß wir jetzt sagen können, daß Niedersachsen in der Hinsicht zukünftig ganz fest an seiner Seite stehen wird.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen, den auch ich in der Tat für außerordentlich wichtig halte. Dabei handelt es sich um die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit. In diesem Punkt muß absolut dringend etwas getan werden.

(Schurreit [SPD]: Einverstanden!)

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß es seit 1995 zu diesem Thema eine Initiative im Bundesrat von seiten des Landes Nordrhein-Westfalen gibt. Diese Initiative hat nachhaltig mit Schwierigkeiten zu kämpfen, übrigens nicht zuletzt mit Widerstand insbesondere aus Niedersachsen.

(Schurreit [SPD]: Schauen Sie doch ein bißchen nach vorn!)

Auch hier scheint sich aber eine Wandlung zu vollziehen. Ich bin mir ganz sicher, daß Rot-Grün in Bonn eine Änderung vornehmen wird. Auch hier wird Niedersachsen sicherlich die Speerspitze der Bewegung sein. Es freut mich, daß ich das zur Kenntnis nehmen kann. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, daß Sie unsere Unterstützung dafür haben.

Ich bin auch froh, daß Sie mit dem Antrag nicht nur Forderungen an Rot-Grün in Bonn formuliert haben. Ich gehe ganz fest davon aus, daß viele der Punkte, die in dem Antrag angesprochen werden, hier in Niedersachsen angegangen und beschlossen werden, und zwar insbesondere die Erhöhung des Bußgeldes für Schwarzarbeit und für Scheinselbständigkeit. Auch dafür haben Sie unsere Unterstützung.

Ich meine, daß wir im Ausschuß einige weitere Punkte noch etwas detaillierter beraten werden.

Im übrigen freue ich mich, daß es jetzt offensichtlich eine ganz neue Situation in der Landesregierung gibt

(Schurreit [SPD]: So neu ist das alles doch gar nicht!)

und daß es hier ganz neue Aktivitäten gibt, die die SPD-Fraktion jetzt in Gang setzt.

(Schurreit [SPD]: Das machen wir doch schon seit einem Jahr!)

Zum Schluß habe ich nur noch die Bitte, daß wir den Antrag zur federführenden Beratung an den Sozialausschuß überweisen, weil er meiner Meinung nach da besser plaziert ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Pothmer. – Der nächste Redner ist der Kollege Lindhorst. Bitte schön, Herr Lindhorst!

Lindhorst (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt im Parlament selten vor, daß es bei einem Antrag eine so große Übereinstimmung gibt. Ich sage Ihnen also von vornherein, daß die CDU-Fraktion diesem Antrag im Grundsatz selbstverständlich zustimmen wird. Sie verbindet damit die Hoffnung und die Erwartung, daß es bei diesem Antrag nicht so sein wird wie bei einigen anderen Anträgen, die wir hier einstimmig verabschiedet haben und bei denen es mit der Umsetzung besonders lange gedauert hat. Ich erinnere dazu an den Antrag zur Zeitagentur Niedersachsen, bei dem seit zwei Jahren Windstille herrscht. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit auch an den Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema "Bündnis für Arbeit", dem wir ebenfalls grundsätzlich zugestimmt haben. Sie haben sich jetzt bei diesem Antrag mit Mühe und Not über den 27. September hinweggerettet, und wir werden wahrscheinlich bis zum Januar warten müssen, ehe in Bonn irgend etwas zu hören sein wird. Wir hoffen, daß wir mit der Verabschiedung des vorliegenden Antrages so etwas nicht erleben müssen.

Ich sage von vornherein: Wir stimmen zu, weil wir möchten, daß das, was in dem Antrag steht, so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht können Sie ihn in die Koalitionsverhandlungen, die in Bonn stattfinden, noch einbringen; denn wir wollen in der Tat etwas Konkretes sehen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU stimmt selbstverständlich zu. Wer könnte schon dagegen sein, den Kampf gegen illegale Beschäftigung, gegen Wirtschaftskriminalität, gegen Scheinselbständigkeit und gegen alles das, was hier genannt wird, noch intensiver zu führen? In Ihrem Punkt 1 wird mit Recht gesagt, daß der Wettbewerb verzerrt wird, daß Arbeitsplätze vernichtet werden und daß Steuer- und Beitragseinnahmen verringert werden. Das ist eine Binsenweisheit. Es ist selbstverständlich.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Lindhorst, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Plaeue?

Lindhorst (CDU):

Jetzt schon? - Wenn ich ihn schlau machen kann, ja. Ich habe heute viel Zeit.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Plaeue!

Plaeue (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie es begrüßen, daß es diesen Regierungswechsel in Bonn geben wird, weil der ja Voraussetzung dafür ist, daß wir so etwas überhaupt machen können?

Lindhorst (CDU):

Herr Plaeue, Plaeue fängt mit P wie platt an. Ihre Frage war so platt. Ich habe es nicht gesagt. Gehen Sie einmal zum Ohrenarzt. Das, was Sie behaupten, ist nicht der Fall gewesen.

Ich begrüße es, daß Sie jetzt in dieser Republik satte Mehrheiten haben und sich nicht mehr nach dem Pingpong-Modell mit der Bemerkung herausreden können: Ich war es nicht; die anderen haben mich ja gebremst. - Darauf komme ich nachher noch zurück. Sie können das nun endlich von der Stadt Hannover über das Land bis auf Bundesebene durchziehen, und Sie werden sich in vier Jahren,

wenn nichts getan worden ist, nicht herausreden können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: 16 Jahre lang nichts gemacht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf nur ein Thema aus dem Antrag herausgreifen: Schwarzarbeit. Ich möchte dazu einige Zahlen nennen. 560 Milliarden DM, fast 15 % des Bruttoinlandsprodukt, werden schwarz erarbeitet. Das gibt uns natürlich zu denken. Wir wissen natürlich auch - darin stimmen alle überein -, daß wir dann, wenn das nicht der Fall wäre, fast 500.000 Arbeitslose in Lohn und Brot bringen könnten. Dazu müßte das nur anders gehandhabt werden. Wir wissen auch, daß die Schwarzarbeit von vielen als Kavaliersdelikt angesehen wird, daß sie zum Volkssport geworden ist und daß niemand mehr ein schlechtes Gewissen dabei hat. Das muß aber anders werden.

Ich stimme Ihnen auch zu, wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben, daß das Bußgeld insgesamt erhöht werden muß. Dazu eine Zahl: Es sind im Jahre 1997 Bußgelder in Höhe von 172 Millionen DM erhoben worden. Aber die Zahl der Verfahren ist erheblich reduziert worden - von 630.000 1993 auf 480.000. Was besagt das? Wir wollen die Schwarzarbeit intensiver bekämpfen. Wir wollen nicht, daß die Bürokratie diese Schwarzarbeit verwaltet. Wir gehen viel zu lasch vor. Das kann man daran sehen, daß die Zahl dieser Bußgeldverfahren so radikal zurückgegangen ist.

Wir sind uns also einig, daß der Sumpf der Schwarzarbeit trockengelegt werden muß. Ich habe Ihren Antrag gelesen und muß Ihnen sagen: Den Kernpunkt der Maßnahmen, um diesen Sumpf auszutrocknen, erwähnen Sie gar nicht: Unsere Arbeit ist zu teuer. Wenn Sie irgend etwas erreichen wollen, dann dürfen Sie nicht allein auf Strafmaßnahmen setzen. Wir können den Sumpf nur austrocknen, indem wir sagen: Die Lohnnebenkosten müssen herunter, die Arbeit muß billiger werden. - Das fehlt in Ihrem Antrag.

Sie dürfen nicht ausschließlich nach dem berühmten Spruch eines Automobilherstellers verfahren und sagen: Wir haben verstanden. - Sie müssen auch noch einen anderen Spruch beachten, der da lautet: Die tun was. - Ich kann in diesem Zusammenhang nur fragen: Was tut denn die Landesregierung? - Ich erwähne in diesem Zusammenhang das Gifhorner Modell. Einige Landkreise machen

nämlich etwas, auch der Landkreis Aurich - das ist vorhin gesagt worden -, wo sich alle an einen Tisch setzen. Im Landkreis Gifhorn setzt man 3,5 Arbeitskräfte ein, nur um die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Ein Ehrenbeamter hat im letzten Jahr dort 110 Ermittlungsverfahren durchgezogen, und es sind durch die Geldbußen 307.000 DM eingenommen worden. Nun streitet man sich darüber, ob dieser Mann eine Provision in Höhe von 20 % dieses Betrages bekommen soll oder nicht. Der Landkreis Aurich will das nicht. Die sitzen nun auch alle an einem Tisch und sagen: Das ist der Knackpunkt; das wollen wir anders machen. - Dazu sage ich: Uns ist das ganz egal. Die CDU plädiert eindeutig - wie das auch die SPD gesagt hat - für Runde Tische vor Ort, an denen sich alle Betroffenen zusammensetzen und gemeinsam etwas unternehmen. Wichtig wäre, daß die Landesregierung so etwas anstößt und nicht immer nur den Landkreisen sagt: Macht ihr das einmal; wir haben keine Zeit und kein Geld dafür.

(Zuruf von der SPD: Das machen wir doch hier!)

Wir sind also selbstverständlich dafür.

Interessant ist an Ihrem Katalog, Herr Kollege Schurreit, auch das, was nicht drin steht. Alle Maßnahmen, die Sie ansprechen, betreffen überwiegend die Arbeitgeber. Ich nenne hier die Bereiche Wirtschaftskriminalität, illegale Beschäftigung, Scheinselbständigkeit usw. Kaum ist davon die Rede, was Arbeitnehmer machen. In einem Antrag mit dem Titel „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ müßten Sie genauso den Sozialmißbrauch erwähnen. Das muß ebenfalls in diesem Zusammenhang gesagt werden.

Sie sollten auch über Sanktionen gegenüber Arbeitnehmern nachdenken, die geschickt und systematisch eine zumutbare Arbeit nicht aufnehmen. Auch das muß einmal gesagt werden; auch das gehört zu Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben auch andere Maßnahmen erwähnt. Ich nenne: Tariftreueverpflichtung im öffentlichen Auftragswesen - damit sind wir einverstanden - und Erhöhung des Bußgeldrahmens, womit wir einverstanden sind. Sehr gut finde ich auch die Generalunternehmerhaftung. In der Zeitung können wir ja immer lesen, was auf der EXPO los ist, daß nämlich die EXPO-Gesellschaft sagt: Wir

geben hier Milliarden aus, aber wir sind gar nicht zuständig. - Ein Subunternehmer schiebt es auf den anderen. So kann das nicht gehen. Unter dem Strich haben wir es mit hundert Subunternehmern zu tun, und keiner von ihnen zahlt Sozialbeiträge. Das haut nicht hin. Wir sind also völlig d'accord.

Zu diesem Einzelmaßnahmenkatalog, Herr Schurreit, ist allerdings zu bemerken: Glücklicherweise gehört die Begründung nicht dazu.

(Schurreit [SPD]: Der Antrag wird doch beschlossen, nicht die Begründung!)

In bezug auf die 620-DM-Jobs geben Sie folgende Begründung - das ist das Haar in der Suppe; ich möchte das einmal vorlesen -:

„Es ist offenkundig, daß die 620-Mark-Jobs von den Arbeitgebern systematisch dazu genutzt werden, reguläre und sozialversicherte Ganz- und Teilzeitarbeitsplätze zu zerschlagen ...“

Wenn Sie so pauschal von „den Arbeitgebern“ und „zerschlagen“ sprechen, können wir dem nicht zustimmen. Denn die Lage ist nicht so, auch nicht im Lande Niedersachsen. Sie können also nicht mit der Rasenmähermethode arbeiten; Sie müssen sich schon etwas differenzierter damit auseinandersetzen.

Folgendes, Herr Schurreit, möchte ich abschließend sagen. Die CDU stimmt diesem Antrag zu, und wir setzen alles daran, daß dieser Antrag so schnell wie möglich über die Bühne geht und daß die Maßnahmen, die in ihm vorgesehen sind, auch verwirklicht werden. Wir hätten heute eigentlich sagen können: Abstimmen; die Sache ist erledigt. Wir können mit dem Umsetzen der Maßnahmen beginnen. - Wir wollen diesen Antrag aber aus folgenden Gründen in den Ausschüssen noch einmal besprechen: Es gibt eindeutig Haare in der Suppe. Sie schreiben z. B., daß Sie *eine* gesetzliche Regelung zur Bekämpfung der sogenannten Scheinselbständigkeit und *eine* Begrenzung sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse usw. wollen. Wir wollten gern von Ihnen wissen - da Sie ja nun in der Regierung sind -: Wie sieht denn diese eine Regelung aus? An dieser Antwort mögen Sie sich doch vorbei.

(Schurreit [SPD]: Eine gesetzliche Regelung wollen wir haben!)

- Eine! Ich frage Sie: Welche? Deswegen müssen wir das noch einmal im Ausschuß beraten. Wir hätten gern gehört, daß Sie das alles besser machen, was in der Vergangenheit nicht so gut und nicht so schnell umgesetzt werden konnte. Ich sage noch einmal: Wir wollen konkrete Antworten auf die Frage, wie Sie sich das vorstellen, und wir wollen den Maßnahmenkatalog. Wir behandeln das in den Ausschüssen, und dann, meine Damen und Herren, stimmen wir gemeinschaftlich ab.

Es geschehen ja noch Zeichen und Wunder in diesem Lande. Wenn Sie diesen Antrag - das hat mich denn doch gewundert; das sage ich auch zu Frau Pothmer; sie hat es vorhin schon erwähnt - mit den Worten „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ - auf Englisch wäre das: Law and order - überschreiben, dann muß ich dazu bemerken: Es ist ja ein Wunder, daß die SPD so einen Satz überhaupt in den Mund nimmt. Law and order - das haben Sie doch jahrelang bekämpft, und auf einmal sind Sie dafür.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geschehen wirklich noch Zeichen und Wunder. Wir wollen Ihnen helfen, daß aus Ihrer Wundertüte keine Seifenblasen aufsteigen. Wir sind dafür, so schnell wie möglich mit konkreten Maßnahmen zu beginnen. Setzen Sie es um! Sie haben die Mehrheit! Sie haben die Verantwortung! Wir werden keinen Sand ins Getriebe streuen. Wir sind Ihrer Meinung, auch wenn Herr Plauke noch so platt redet. Wir sind dafür, und wir machen das. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Plauke [SPD]: Für wen hast du denn diese Rede gehalten? Für die CDA oder die CDU?)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Merk wird jetzt zu diesem Antrag reden. Bitte schön, Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war eben spannend. Ich bin ganz froh, daß ich die letzte bin, die hierzu noch etwas kommentieren kann. Frau Pothmer und meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich habe noch vor einigen Tagen gelesen, daß Sie hier eine harte Opposition sein wollen. Ich habe heute mit Frohlocken feststellen können, daß dem nicht so ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist aber gut, wenn man noch einmal feststellt, daß hier eine große Übereinstimmung dahin gehend besteht, daß ein extremer Nachholbedarf vorliegt, wie Sie alle es gesagt haben. Dies haben übrigens gerade diejenigen festgestellt, deren politische Freunde in Bonn 16 Jahre lang für die Regelung des Arbeitsmarktes verantwortlich waren.

(Zuruf von der CDU: 16 Jahre gut regiert ist besser als acht Jahre schlecht!)

Ich kann mir ja vorstellen, daß das weh tut, wenn Sie sich das jetzt noch einmal sagen lassen müssen. Es wird von der Senkung der Lohnnebenkosten geredet; dabei haben Sie ja völlig recht. Sie hatten aber die ganzen Jahre eine Mehrheit, um das zu tun.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Im Bundesrat nicht!)

Sie selbst müßten eigentlich deutlich machen: In Ihrer Zeit haben wir die höchste Sozialabgabenquote in der Geschichte dieses Landes erlebt.

(Lindhorst [CDU]: Warum?)

Es ist schön, wenn Sie jetzt feststellen, daß Sie etwas falsch gemacht haben, und wenn Sie jetzt mit der SPD in ein Boot steigen und diesen Kurs ändern wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür sage ich Ihnen vielen Dank.

Lassen Sie mich nun noch etwas zu Law and order sagen, Frau Pothmer. Sie können das so oder so auslegen. In der Tat bedarf es einer Neuordnung dieses Marktes. Das kann gar nicht bestritten werden. Es bedarf darüber hinaus einer Menge an Gesetzesvorschriften, mit denen das sehr viel besser bekämpft werden kann als mit dem, was wir derzeit haben. Ich will einmal sagen: Wenn man Gesetz und Ordnung als solches formuliert und nicht das damit meint, was auch ich nicht unter Law and order verstehe, sind wir ja einer Meinung. Das ist aber gar nicht das Kernthema, wie auch Sie schon sehr deutlich gesagt haben. Lassen Sie mich daher sagen: 620-DM-Verträge sind ein Begriff für Millionen von Menschen, insbesondere für Frauen. Ich erinnere mich an die Diskussion über die 620-DM-Verträge, als ob das mal eben vom Himmel gefallen ist. Der Bundesarbeitsminister war

von der Größenordnung überrascht. Ich habe mir überlegt, wie lange er Bundesarbeitsminister war. Also: Wir brauchen nicht mehr rückwärts zu gucken, sondern wir müssen sehr, sehr viel verändern.

Lassen Sie mich jetzt noch eines sagen, um hier keine Illusionen entstehen zu lassen. Wenn man diese Gesetze ändern will – hier ist ja schon aufgezeigt worden, wie viele Ämter und Behörden betroffen sein werden –, muß man – wie wir es getan haben – richtigerweise sagen: Wir bilden entsprechende Koordinierungsgruppen, weil die von Herrn Schurreit vorhin aufgezählten unterschiedlichen Behörden – ich will sie jetzt nicht noch einmal nennen – in der Tat einen Koordinierungsbedarf haben, solange es noch keine gesetzlichen Änderungen gibt und diese von daher auch nicht greifen können. Die Gesetzesänderungen – ich habe mir einmal die große Zahl von Gesetzesänderungen angeguckt, die auf den Weg gebracht werden müssen – müssen den klassischen Weg über den Bundesrat bzw. den Bundestag gehen. Da darf sich niemand Illusionen machen. Das wird mindestens ein Jahr dauern. Wir kennen das doch. Das ist doch gar nichts Neues. Deshalb will ich hier einmal deutlich machen: Wir in Niedersachsen werden unseren Weg unterhalb dieser gesetzlichen Regelungen angehen. Das ist auch in Ordnung.

(Eveslage [CDU]: Jetzt, nach acht Jahren?)

- Ich will es Ihnen noch einmal sagen, falls Sie vorhin nicht richtig zugehört haben. Wir haben damit bereits im Frühjahr begonnen. Sie wissen das oder auch nicht. Ich sage es noch einmal deutlich: Wir haben die Koordinierungsgruppe bereits im Frühjahr eingesetzt. Das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen nimmt mit uns an den Sitzungen teil. Auch die kommunalen Spitzenverbände und die Vereinigungen der niedersächsischen Handwerkskammern sind dabei. Insofern haben wir nicht den Antrag gebraucht. Es ist auch so schon seit dem Frühjahr im Gange.

Hier ist vorhin gesagt worden, daß Ende Oktober die Ergebnisse vorgelegt würden. Auch daran wird doch deutlich, daß es nicht dieses Antrags bedurft hat, sondern in Ansätzen schon läuft. Wir machen uns – das ist ja das Dilemma – keine Illusionen über die Fragen, die geklärt werden müssen und insofern einer praktischen Zusammenarbeit bedürfen. Das heißt, die einzelnen Stellen müssen untereinander auch Informationen austauschen, um an die entsprechenden Personen und Gruppen heran-

zukommen. Es bedarf darüber hinaus auch – das will ich sehr deutlich sagen – einer bestimmten Art von Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben das vorhin mit der Frage „Kavaliersdelikt ja oder nein“ deutlich gemacht. Das Bewußtsein in der Bevölkerung zu diesem Thema ist bislang noch schwach entwickelt – ganz ohne Zweifel. Schwach entwickelt ist auch das Bewußtsein dafür, daß die Bevölkerung dafür nachher doppelt und dreifach bezahlt. Was ich auf der einen Seite also spare, gebe ich auf der anderen Seite in Reparaturbetrieben wieder aus. Das kann man gar nicht oft genug sagen.

Nun ein Wort zum Thema Bußgelder: Das Bußgeldaufkommen ist in der Tat rückläufig, weil es immer schwieriger wird, die Leute zu erwischen und jeden einzelnen Bußgeldtatbestand nachzuweisen. Wir haben hier also noch sehr viel zu tun. Ich meine, daß der Katalog ausreichend Gelegenheit bieten wird, das Thema noch einmal zu beraten. Ich bin dankbar dafür, daß hier ein so hoher Konsens vorhanden ist, weil so die Möglichkeit größer sein wird, die einzelnen Gesetzesvorhaben, die zum Teil aus Niedersachsen, zum Teil aber auch aus anderen Bundesländern kommen werden, zu einem positiven Abschluß zu bringen. Das werden wir tun. Ich meine, daß es gut wäre, eine Zweitdebatte zu führen. Ich möchte im Hinblick darauf schon jetzt an den Ältestenrat die Bitte richten, ein solches Thema nicht erst abends um 6 Uhr zu behandeln, sondern zu einem Zeitpunkt, zu dem mehr Presse und auch ein Stück mehr Öffentlichkeit anwesend ist. Das halte ich für wichtig, weil dieses Thema unglaublich ernst ist. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung. – Wir kommen zur Ausschlußüberweisung.

Bevor ich über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen lasse, frage ich Sie, ob Sie dem Antrag von Frau Pothmer zustimmen wollen, den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen mit der federführenden Beratung zu beauftragen. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Ich stelle fest, daß der Antrag von Frau Pothmer abgelehnt worden ist.

Ich frage Sie jetzt, ob Sie der Empfehlung des Ältestenrates folgen wollen, den Ausschuß für Wirt-

schaft und Verkehr mit der federführenden Beratung und Berichterstattung sowie die Ausschüsse für Sozial- und Gesundheitswesen und für Haushalt und Finanzen mit der Mitberatung zu beauftragen. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen worden, meine Damen und Herren.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf

Tagesordnungspunkt 27:

Besprechung:

Verwaltungsreform in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/174 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/266

Dazu hat sich Herr Kollege Althusmann zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege Althusmann.

Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Juli 1948 beschäftigte sich der Niedersächsische Landtag unter der damaligen Regierung Kopf mit dem Thema Verwaltungsreform, dessen Umsetzung dann in Form der sogenannten Bezirksreform insgesamt etwa 30 Jahre auf sich warten lassen sollte. Manche Oldenburger und Braunschweiger Kollegen mögen das bedauern. Dadurch gingen deren Verwaltungspräsidenten verloren. In den „Hannoverschen Neuesten Nachrichten“ war damals nachzulesen, „daß mit dem Wegfall von Behörden, denen keine entsprechende Personalvermehrung in anderen Behörden gegenübersteht, Kosten in Fortfall kommen.“ Das ist eine auch heute noch aktuelle und sicherlich präzise Darstellung; denn auch im Jahr 1998 sind es natürlich die Kosten des öffentlichen Bereiches – aber nicht nur -, die eine durchgreifende Verwaltungsreform dringender denn je machen.

Obwohl Verwaltungsreform in Niedersachsen mehr ist als Kosten- und Personalreduzierung, sollten uns folgende Zahlen nicht ruhen lassen. Die Gehälter der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst bei den Kommunen werden mit Kassenkrediten in Höhe von 2 Milliarden DM bezahlt. Die Personalausgaben des Landes Niedersachsen betragen 17 Milliarden DM - ein Anstieg seit 1989 um 4,4 Milliarden DM. Das sind rund 36 %. Die

Versorgungslasten des Landes Niedersachsen werden im Jahr 2003 3,21 Milliarden DM betragen. Das ist ein Anstieg um fast 20 % in den nächsten fünf Jahren.

Meine Damen und Herren, nach mehr als vier Jahren müssen wir das Problem jetzt endlich anpacken und aufhören, darüber nachzudenken, man könnte, man sollte, man wollte oder was auch immer. Statt dessen müssen wir anfangen, die gemeinsamen Ziele der Verwaltungsreform – stärkere Ausrichtung der Verwaltung auf wirtschaftliches Denken und Handeln, auf Bürger- und Kundenorientierung sowie die deutliche Steigerung der Produktivität im Verwaltungsvollzug – nicht nur wortreich einzufordern, sondern jetzt auch umzusetzen.

Seit mehr als vier Jahren treten Sie jedoch auf der Stelle. Die Verwaltungsreform in Niedersachsen plätschert so leicht unter dem Oberbegriff „Binnenreform“ dahin. Bis zur Erschöpfung wird dann in irgendwelchen kleinen Arbeitskreisen diskutiert. Herr Bartling, der mögliche neue Innenminister, sagt dann auch noch am 2. Oktober im „Weser-Kurier“:

„Wir brauchen jetzt eine intensive Diskussion darüber, was der Staat künftig noch leisten kann und leisten will.“

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Diskussionen mehr. Es gab genug Diskussionen. Die Verwaltungsreform muß umgesetzt werden!

(Beifall bei der CDU)

Nach vier Jahren dürfen wir doch wohl konkrete Ergebnisse und insbesondere Klarheit einfordern. Schade, daß Herr Gabriel jetzt nicht hier ist. Er hat es nämlich erst am 21. April dieses Jahres gesagt, Herr Rabe. Er hat Klarheit gefordert. Ich zitiere jetzt Herrn Gabriel:

„Ich habe die Sorge, daß wir zwar weiter bei den Vorgaben für den Stellenabbau bleiben, aber nicht in nötigem Umfang auf staatliche Aufgaben verzichten.“

Meine Damen und Herren, auch uns beschleicht diese Sorge schon seit geraumer Zeit; denn Ihre Ankündigungen ersetzen nun einmal nicht tatsächliches Handeln. Die Verwaltungsreform in Niedersachsen muß heraus aus ihrem Binnendasein, aus den Selbstfindungsprozessen in kleinen Projekten.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen ist nicht irgendein x-beliebiges Thema, sondern hier geht es ganz konkret um die Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen, Herr Fasold.

(Fasold [SPD]: Da haben Sie recht!)

Meine Damen und Herren, in der Antwort auf unsere Große Anfrage rühmt sich die Landesregierung, im Ländervergleich hinsichtlich Personalreduzierung, Aufgabenreduzierung, Minimierung des Verwaltungsaufwandes, Mitarbeitermotivation und Verbesserung des Mitteleinsatzes eine Spitzenstellung erreicht zu haben.

(Schack [SPD]: Das schmeckt euch natürlich nicht!)

- Ich wußte, daß das kommt. Nur eines ist wirklich Spitze, Frau Leuschner: Der schräge Umgang mit der Wahrheit. Ich möchte Ihnen das einmal kurz nachweisen.

Erstes Stichwort: Personalreduzierung. Nach der Ankündigung der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode, 8.000 Stellen in Niedersachsen abzubauen, erklärt Finanzminister Aller am 13. März 1998 an diesem Platz: 7.000 Stellen in vier Jahren hat vergleichsweise kein anderes Land abgebaut. - Ich füge in Klammern hinzu: Bayern: 49.000.

(Zurufe von der SPD: Was? - Möhrmann [SPD]: 49.000?! - Schack [SPD]: Sie können mit Nullen nicht umgehen!)

Nun erfahren wir aus der Antwort auf diese Anfrage, daß zum Erreichen dieser Ankündigung des Herrn Aller allein in diesem Jahr - es ist jetzt schon Oktober - noch rund 1.200 Stellen eingespart werden müssen. Die zwischen 1995 und 1997 angeblich eingesparten 5.395 Stellen sind im übrigen keineswegs reale Einsparungen. Nach der Aufblähung des Stellenbestandes in Niedersachsen bis 1994 um rund 9.500 Stellen - das geben Sie auch sehr oft zu - sank die Anzahl der Personalstellen seit 1995 um ebendiese Größenordnung. Begründet wird dies in einer kleinen Fußnote. In der Drucksache 13/3239 steht in der Fußnote 4 ganz klein zu lesen:

„ab 1995 ohne Personal der Unikliniken Göttingen und der drei Modellhochschulen“

Hinzu kommt, daß Sie 1997 fünf Landesbetriebe gegründet haben, in denen Sie etwa 1.500 Mitarbeiter beschäftigen. Inzwischen können wir uns erklären, wohin Ihre angeblichen Einsparungen gegangen sind.

(Eveslage [CDU]: Das sind dann nur Verlagerungen!)

Wissen Sie, angesichts dessen ist es wirklich spitze, wenn Sie in Ihre Antwort hineinschreiben, daß alles das, was wir behaupten, nämlich daß Sie Statistiken besser aussehen lassen wollen, nicht zutrifft.

Noch einmal: Lesen Sie es hier nach! Das ist die Antwort auf die Anfrage von Herrn Dr. Cassens. - Ich sage das, damit Sie nicht glauben, wir würden hier die Unwahrheit behaupten.

Meine Damen und Herren, Anfang Juli verkündet ebenfalls der Finanzminister einen weiteren Abbau von 5.000 Stellen, und zwar auch in den sogenannten Tabubereichen. Bis heute weiß niemand - wir haben nämlich seit mehr als einem Jahr Stillstand in Niedersachsen -, wo denn diese 5.000 Stellen eingespart werden sollen. Da erhalte ich dann im August ein nettes Schreiben nach dem Motto: Wir brauchen so wahnsinnig viele Informationen und Daten aus den Ressorts; das können wir leider nicht beantworten; bitte warten Sie noch ein halbes Jahr.

Meine Damen und Herren, zweites Stichwort: Spitzenstellung bei der Aufgabenreduzierung. In einem noch druckfrischen Antrag der SPD-Fraktion zur Verwaltungsreform übernimmt man unsere Forderung nach einer Beschränkung der Bezirksregierungen in Niedersachsen auf eine Bündelungs- und Steuerungsfunktion. So weit, so gut.

(Rabe [SPD]: Uralt!)

Warum, frage ich Sie, Herr Rabe, haben Sie dann aber z. B. das Bewilligungsverfahren für Zuwendungen aus der Konzessionsabgabe und der Spielbankabgabe zwar formal auf die Bezirksregierungen übertragen, die Entscheidung über die Förderung aber weiterhin im Ministerium belassen, wie dies erst kürzlich der Landesrechnungshof richtigerweise beklagt hat? Warum, frage ich Sie,

(Mühe [SPD]: Warum fragen Sie uns eigentlich?)

muß sich eine ganze Bezirksregierung mit Hamstern in Göttingen herumschlagen, Herr Mühe? - Ihre Verbandsklage läßt doch grüßen!

(Zustimmung bei der CDU)

Von wegen Aufgabenreduzierung!

Drittes Stichwort: Spitzenstellung bei der Minimierung des Verwaltungsaufwandes. Einmal abgesehen davon, daß in Niedersachsen seit 1990 115 Gesetze, 214 Verordnungen und 2.660 Verwaltungsvorschriften neu geschaffen wurden, hat es acht Jahre gedauert - acht Jahre! -, bis jetzt die „Vorläufigen Grundsätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen“, also eine strenge Erfassung der kostenmäßigen Auswirkungen von Gesetzen, in Niedersachsen zur Anwendung kommen sollen.

Meine Damen und Herren, das war uns auch nicht bekannt, aber man staunt ja immer wieder: Seit 1981 soll es in der Staatskanzlei eine Normenprüfungsstelle geben, die darüber zu wachen hat. Ihr Erlaß vom 4. September 1990 - auch von dem hat kaum jemand etwas mitbekommen - sieht vor, daß Verwaltungsvorschriften, die Standards vorgeben, nach zehn Jahren automatisch verfallen. Ich kann nur sagen: Wenn die Normenprüfungsstelle geschlafen hat, dann sollen auch andere Herren bitte schön weiter schlafen; denn wenn in zehn Jahren bestimmte Standards in Niedersachsen wegfallen würden, dann wäre das ein Segen für unser Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Beispiel: Kindertagesstättengesetz. Der Bund beschließt einen Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz, das Land packt seine enormen Standards drauf, und die Kommunen bezahlen es. Allein die Halbierung der landesgesetzlich geregelten Verfügungszeiten führte in einer größeren Stadt wie Lüneburg mit 68.000 Einwohnern zu Einsparungen in Höhe von etwa einer halben Million DM. Meine Damen und Herren, nicht umsonst fordern wir seit Jahren eine Ersetzung gerade der Standards im Kindertagesstättenbereich durch Sicherstellungsaufträge an die Kommunen und sind uns dabei auch der Unterstützung Ihres Fraktionsvorsitzenden Gabriel bewußt, der nämlich am 17. April sagte, wenn er das Kindertagesstättengesetz neu erfinden könnte, würde sich einiges ändern, so z. B. bei den Personalstandards.

Viertes Stichwort: Mitarbeitermotivation. Richtig ist: Ohne motivierte Mitarbeiter kann eine stärkere

Ausrichtung auf Effizienz und Effektivität von Verwaltungshandeln nicht gelingen. Dazu sollen jetzt bis Ende 1999 noch Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie eine breite Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive stattfinden. Die Landesregierung will dafür in dieser Legislaturperiode ganze 50 Millionen DM ausgeben.

Schauen wir doch einmal nach, was denn das Studieninstitut des Landes Niedersachsen zu dieser Fortbildung der Mitarbeiter so an Veranstaltungen anbietet: Da werden Seminare angeboten zur kreativen Nutzung von Streißerfahrung unter dem Motto „Erst mal tief durchatmen“ oder „Zum Gegen- und Miteinander von Frauen am Arbeitsplatz - Konkurrenz belebt das Geschäft“

(Frau Vockert [CDU] lacht - Eveslage [CDU]: Das ist ja schlimmer als Lehrerfortbildung!)

oder aber „Krankheitserreger am Arbeitsplatz“.

(Schack [SPD]: Da würde ich mal hingehen!)

Meine Damen und Herren, da gibt es auch noch ein Seminar - Herr Schack, vielleicht auch für Sie - „Ich habe etwas zu sagen“. - Das steht tatsächlich dort.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein freundschaftlicher Rat der CDU-Opposition in diesem Hause: Im Herbst wird dort ein tolles Seminar angeboten mit dem Titel „Zielorientiertes Selbst- und Zeitmanagement und mehr Energie fürs Wesentliche“.

(Schack [SPD]: Das wär' mal was für Sie!)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister oder wer auch immer hier sein sollte, vielleicht Herr Gabriel, der beim Thema Verwaltungsreform immer dicke Backen macht,

(Zustimmung von Frau Vockert [CDU] - Zurufe von der SPD: Na, na, na!)

da sollten Sie wirklich hingehen.

(Unruhe)

Am Rande noch ein kleines Beispiel dazu, was bei den Mitarbeiterbefragungen dann so herauskommt: Es gibt den KVP-Vorschlag 97

(Schack [SPD]: Sie müssen den Zettel, den Sie da zeigen, andersherum halten!)

- hören Sie zu, Herr Schack! - zur Bestellung eines Männerbeauftragten. Vielleicht werden Sie das ja noch mal.

(Unruhe bei der SPD)

Hier äußert man sich nach langwierigen Diskussionen und rechtlichen Abwägungen zu der Frage

(Zuruf von Minister Aller)

- zu Ihnen komme ich auch noch, Herr Aller -,

(Zustimmung von Frau Vockert [CDU] - Bartling [SPD]: Das wird noch hart heute, richtig hart! - Schack [SPD]: Angst kriegen wir jetzt!)

ob man nun einen Männerbeauftragten braucht oder nicht. Ich will jetzt nur den letzten kleinen Absatz zitieren, der zeigt, was bei dieser Befragung herausgekommen ist. Hier steht:

„Die Würde des Menschen (des Mannes) ist durch die Nichtexistenz eines Männerbeauftragten weder beeinträchtigt noch angegriffen.“

Gott sei Dank!

„Durch die gesetzliche Einrichtung einer Frauenbeauftragten und den Verzicht auf eine ähnliche Institution für Männer kommt es keinesfalls zu negativen Schnittstellen.“

Gott sei Dank!

„Vielmehr ist die Institution der Frauenbeauftragten gerade in ihren Zielen darauf ausgerichtet, die Würde des Menschen,“

- jetzt kommt es -

„auch des Mannes im übrigen, zu achten und zu wahren.“

(Zuruf von der SPD: Reden Sie mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, es gibt nun wirklich genügend Beispiele für sinnvolle Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, aber dies sind Beispiele für eine Verwaltungsreform, die uns klarmachen, warum wir bis heute vier Jahre gebraucht haben, Herr Rabe.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß wir in Niedersachsen hinterherhinken. Die Einführung neuer Steuerungsinstrumente wie der Kosten- und Leistungsrechnung wird bis zur landesweiten Umsetzung im Jahre 2002 acht Jahre gedauert haben. Der von der Landesregierung so gern herangezogene Vergleich mit anderen Ländern - richtigerweise Benchmarking; denn Benchmarking ist immer der Vergleich mit den Besten, zu denen Sie ja wiederum nicht gehören - wird ebenfalls erst ab 2002 möglich sein. Erst in drei Jahren soll eine landesweite Personalkostenbudgetierung eingeführt werden. Ein einheitliches Beurteilungssystem existiert in Niedersachsen immer noch nicht, läßt auf sich warten. Dieses System ist im übrigen Voraussetzung für die Umsetzung der Dienstrechtsreform. Am 24. Februar 1997, Herr Aller, wurde diese Dienstrechtsreform im Bundestag beschlossen oder per Bundesgesetzblatt verabschiedet.

(Minister Aller: Doch nicht im Bundesgesetzblatt verabschiedet! - Unruhe)

In Bayern werden für Leistungsprämien und Leistungszulagen für motivierte Mitarbeiter, motivierte Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, 15 Millionen DM ausgegeben. In Niedersachsen liegt noch nicht einmal der Erlaß dazu vor. In Niedersachsen wurde die Leistungsstufenverordnung zunächst einmal zurückgestellt.

Meine Damen und Herren, über die Erprobung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente im Bereich der Ministerien ist man sich überhaupt noch nicht im klaren. Über diese Ebene ist das nicht hinausgekommen.

Herr Oppermann und Herr Gabriel, die "jungen Wilden" in der SPD - mal sehen, wann die nächsten kommen -, haben am 25. August 1995 ein Papier „Von der Notwendigkeit, sich ins eigene Fleisch zu schneiden“ verabschiedet. Herr Gabriel bezeichnet 1995 die Entscheidung der Herauslösung des Umweltbereichs als ursprünglich progressiv, macht aber deutlich, daß er sich jetzt eine Wiederezusammenführung vorstellen könne. Letzte

Woche Donnerstag im „Radio Niedersachsen“, abends zwischen 8 Uhr und 10 Uhr - „Tatort“ -, bezeichnen Sie dies als absoluten Unsinn.

Meine Damen und Herren, wie auch immer Sie von der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion sich zukünftig bei der Zusammenlegung des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums entscheiden werden – wir sind auf alles gespannt.

Lassen Sie mich nur noch eines zu dem Bereich Landwirtschaft anmerken. In einem landwirtschaftlich geprägten Land wie Niedersachsen muß immer der Landwirtschaft höchste Priorität eingeräumt werden. Nur eine Abschaffung des Umweltministeriums mit dessen Unterordnung oder Integration in ein Landwirtschaftsministerium wäre aus unserer Sicht überhaupt diskutabel.

(Beifall bei der CDU - Bartling
[SPD]: Hast du das gehört, Uwe?)

Noch etwas zur vermeintlichen Spitzenstellung des Landes Niedersachsen: Der fehlende Abbau von Behörden, Dienststellen und Landesämtern läßt weiter auf sich warten.

**(Vizepräsident Jahn übernimmt
den Vorsitz)**

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Gabriel beklagt am 21. April 1998 gegenüber der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ zu Recht: Der Staat müsse sich von Aufgaben trennen, damit die Verwaltung verschlankt und Geld gespart werden könne. So könne das Land etwa den Kommunen die Drogenberatung überlassen, sei es auch um den Preis, daß die Sozialpolitik im Landtag dann darauf nicht mehr einwirke.

Derlei Beispiele hat der SPD-Fraktionschef viele: Die Staatshochbauämter sollten der Konkurrenz privater Architekturbüros ausgesetzt sein. Private Geldgeber könnten sich in Universitäten engagieren. Fragwürdige Einrichtungen wie die Landesinstitute für Vogelforschung und Bienenzucht müßten auf den Prüfstand gestellt werden. Da hat er recht. Aber ohne hier voreilige Schlüsse ziehen zu wollen, Frau Leuschner, darf man zumindest noch einige weitere Fragezeichen beispielsweise hinter das Landesinstitut für Historische Küstenforschung, hinter das Landesamt für Ökologie und hinter das Landesjugendamt, das die berühmte Höhe und Größe der Kleiderhaken in Kindergärten überwacht, setzen.

(Bartling [SPD]: Ach du liebe Zeit!
Wo leben Sie denn eigentlich?)

Diese Fragezeichen dürfen wir zumindest einmal setzen.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

Eine Antwort ist wirklich beschämend. Unsere konkrete Anfrage, wie viele Behörden es denn tatsächlich in Niedersachsen gibt, beantworten Sie mit „rund 670“. Sie als Landesregierung wissen noch nicht einmal, wie viele Behörden wir in diesem Land haben? Das können wir uns im Zeitalter neuer Technologien beim besten Willen nicht vorstellen. Wir können uns auch nicht vorstellen, daß Sie im Zeitalter höchster Technologien nicht den Stellenbesetzungsgrad im Lande Niedersachsen kennen wollen, wo wir doch mit Baan verschiedene Verträge haben.

Ich möchte zum Schluß kommen,

(Beifall bei der SPD)

indem ich noch einmal etwas Positives sage. Ich meine, daß Ihre angekündigten strukturellen Veränderungen im Bereich der Hochbauverwaltung auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Produktivität in diesem Bereich bis zum Jahr 2010 zu verbessern ist aus der Sicht der CDU-Fraktion der richtige Weg.

(Minister Aller: Jetzt sollten Sie Namen nennen!)

Wir bieten Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit auf der Grundlage einer umfassenden Aufgabenkritik an. Die Verwaltungsreform in Niedersachsen kann insgesamt natürlich nur gelingen, wenn wir eine weitere Verrechtlichung unseres gesellschaftlichen Lebens verhindern.

Meine Damen und Herren, der allumsorgende Staat hat sicherlich die Grenzen des Machbaren bei der Suche nach immer mehr Einzelfallgerechtigkeit längst überschritten. Eine erfolgreiche Verwaltungsreform in Niedersachsen ist ohne Zweifel das Schlüsselprojekt in dieser Legislaturperiode. Wir werden Sie dabei unterstützen, aber kritisch unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Glogowski hat um das Wort gebeten. Bitte sehr!

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben sich zumindest Herrn Aller heute damit zum Freund gemacht, daß Sie die Hochbauverwaltung gelobt haben. Ich habe gedacht, daß wäre von Ihnen ironisch gemeint gewesen. Aber Sie haben es ehrlich gemeint.

(Minister Aller: Vorsicht, Herr Kollege!)

- Ja, gut, ich wollte das nur einmal sagen. Herr Althusmann bedarf der Freunde. Es wird ihn deshalb freuen, daß er jetzt einen mehr hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, daß der Ausschuß beschlossen hat, daß er sich nun in jeder Sitzung über den Stand der Verwaltungsreform und über die Vorhaben der Landesregierung informieren lassen will, weil ich meine, daß wir damit mit dem Niedersächsischen Landtag in einen guten Diskussionsprozeß über die anstehenden Probleme der Verwaltungsreform eintreten können.

Das Thema "Verwaltungsreform und Staatsmodernisierung" ist jederzeit aktuell. Von daher ist für mich auch erklärlich, warum wir zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Große Anfrage zu beantworten haben. Es ist eine Diskussion, die wir in den nächsten Jahren noch führen werden. Herr Althusmann hat ja deutlich gemacht, daß man schon kurz nach Beginn der Landesverwaltung darüber nachgedacht hat, wie man sie reformieren kann und in welchen Zeitläuften eine solche Reformierung der Verwaltung geschieht. Es ist also ein dauerhafter Prozeß, der allerdings – wenn ich den Prozeß der Staatsmodernisierung sehe – seit einigen Jahren in besonderer Weise beschleunigt wird. Es sind ja auch schon Ergebnisse erzielt worden. Die Modernisierung von Staat und Gesellschaft ist eine Daueraufgabe – wir haben seit 1994 300 Einzelprojekte verfolgt und zum Ziel geführt -, die eine Verbesserung der Binnenmodernisierung zum Ziel hat, die fortgeführt werden muß und die seit 1994 mit besonderer Geschwindigkeit angefaßt worden ist.

Wenn allerdings in der Großen Anfrage die Auffassung vertreten wird, daß die Verwaltungsreform

auf halbem Wege steckengeblieben ist, dann ist dies Ihre Einschätzung, die Sie regelmäßig wiederholen. Das hat auch Herr Cassens freundlicherweise jedesmal gesagt. Wir sind also schon vor vier Jahren steckengeblieben. Das wird auch durch ständige Wiederholung nicht besser. Ich habe immer gesagt und sage es auch jetzt wieder: Unser Land gehört im Vergleich mit dem Bund und den anderen Bundesländern zu den Spitzenreitern.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen den Vergleich nicht zu scheuen. Dies ist ja im übrigen keine Frage, bei der es reicht, daß ein Minister kommt und sagt: Hoppla, wir machen jetzt Verwaltungsreform. Es ist vielmehr ein Prozeß, an dem viele Hunderte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Verwaltung beteiligt sind. Daß Sie permanent leugnen, daß wir in der Verwaltungsreform durch ehrliches Bemühen vieler Leute Schritt für Schritt vorankommen, finde ich nicht gut. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Die vielen Erfolge, die erzielt worden sind, sind auch das Ergebnis des allgemeinen politischen Willens, mehr zu tun für eine Reformierung und zur Verschlankeung der Verwaltung. Dies ist der politische Wille, und der wird von Hunderten von Leuten in der niedersächsischen Landesverwaltung auch vollzogen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, daß unser Haushalt bis Ende 1998 im Gegenwert von 7.000 Stellen langfristig entlastet worden ist. Das ist ein Faktum, das wir zur Kenntnis nehmen müssen. Dort, wo wir Neuland betreten haben, wie in dem Bereich der Personalentwicklung und der neuen Steuerungsinstrumente, sind wir inzwischen weit über die Projektphase hinaus. Klare Handlungskonzepte liegen vor, und mit der flächendeckenden Umsetzung ist begonnen worden. Die notwendigen Mittel dafür stehen zur Verfügung und werden – Ihre Zustimmung vorausgesetzt, aber da werde ich sicherlich wieder nicht die Zustimmung aller bekommen – auch in den nächsten Jahren ausreichend zur Verfügung stehen. Das ist jedenfalls das Ziel der Landesregierung.

All denen, die in den letzten Jahren von einer Jahrhundertaufgabe gesprochen haben, will ich zustimmen, weil es wirklich ein völlig neues Denken in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet. Verwaltungsreform heißt wirklich bereit zu sein dafür, daß sich der Staat zurückzieht. Das ist nicht nur

eine Frage der öffentlichen Verwaltung, sondern auch derjenigen, die Kunden oder Partner, jedenfalls die Betroffenen von öffentlicher Verwaltung sind. Qualität und Effektivität werden nach meiner Einschätzung in den nächsten Jahren durch das gesteigert werden, was wir an neuen Steuerungsinstrumenten haben. Lassen Sie mich kurz drei Themenbereiche ansprechen.

Erstens die Einführung der neuen Steuerungselemente. Wir haben inzwischen 30 Pilotprojekte in zwölf betriebswirtschaftlich rechnenden Landesbetrieben. Damit haben wir eine bundesweit führende Position. Wir haben sogar in zwei Bereichen der Polizei – nämlich einer Direktion und einer Inspektion – die Pilotphase schon hinter uns gebracht und gehen nun dazu über, dieses in der gesamten Landespolizei populärer zu machen und einzuführen. Schritt für Schritt werden wir mehr Klarheit über die Kostenstrukturen auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit haben. Dieses sind Dinge, an die man vor einigen Jahren noch gar nicht zu denken gewagt hätte. Heute haben wir in diesen Dingen einen Konsens mit den Beteiligten. Dieses halte ich für gut und für sehr wichtig.

Die bisherige Situation und die Dringlichkeit der Verbesserung können Sie übrigens daran erkennen, daß es mit vertretbarem Aufwand derzeit leider noch nicht möglich ist, kurzfristig die erbetenen exakten Angaben von Beschäftigungszahlen, Stellenbesetzungsgraden und anderen statistischen Daten aktuell zu ermitteln. Das Prinzip der Jährlichkeit der Veranschlagung, vorrangig in Sachmitteln und Stellen, sowie die Form der Bewirtschaftung dieser Ressourcen bieten allein nicht mehr die in Zukunft notwendigen Steuerungsgrundlagen. Über diese werden wir jedoch in absehbarer Zeit verfügen, so daß wir dann natürlich auch besser und schneller sind und die Möglichkeit haben, dem Parlament die Informationen schneller zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich werden wir dem Landtag die entsprechenden Daten im kommenden Jahr nachliefern.

Ich wollte Ihnen einmal an diesem Beispiel deutlich machen, welche Verbesserungsmöglichkeiten im Verhältnis zu gut geführten Wirtschaftsunternehmen der Privatwirtschaft in der Größenordnung unseres Landes bestehen. Da ist es selbstverständlich, monatlich, vierteljährlich oder zum Jahresende mit steigender Aussagekraft solche Daten unaufgefordert zu erhalten, damit Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Aktionäre entsprechende Schlußfolgerungen daraus ziehen können. Wir sind

im Staat, nicht nur in Niedersachsen, sondern generell dazu nicht in der Lage. Wir werden aber sicherlich eine solche Qualität erreichen können.

Zweitens. Die Verbesserung unserer Steuerungselemente geht einher mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit auch mit der Motivation der Beschäftigten unseres Landes. Dazu möchte ich schon jetzt auf ein hohes Maß an Flexibilität in der Arbeitszeit hinweisen, die aufgrund der guten Erfahrungen in der nächsten Zeit noch ausgedehnt werden soll.

Rund 100 Projekte beschäftigen sich daneben mit unterschiedlichem Personal- und Mitteleinsatz mit Maßnahmen der Personalentwicklung. Nach einem sicherlich auch im Vergleich vorbildlichen Rahmenkonzept werden flächendeckend Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche erprobt. Im Lande Niedersachsen wird eine breite Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive mit Schwerpunkt in den Führungsschulen durchgeführt.

Mit einem Diskursprojekt wollen wir in einigen Landkreisen, aber auch im Lande die Bereitschaft, die Akzeptanz der Verantwortlichen verbessern. Der aktive Bürger in einem aktivierenden Staat ist etwas, was sich nicht par ordre du mufti durchsetzen läßt. Es ist ein Problem, daß sich auch der Bürger an die neuen Verhältnisse gewöhnen muß. Es darf hier nicht zu Brüchen kommen, sondern die Entwicklung muß sich in Kontinuität vollziehen.

Sie sehen, wir haben in Niedersachsen bereits in einem erheblichen Umfang Vorarbeiten geleistet, und wir werden dies in den nächsten Jahren mit noch mehr Dringlichkeit umsetzen.

Ich wäre allerdings interessiert zu erfahren, wie Sie es schaffen wollen – wenn ich das richtig mitgeschrieben habe –, das Umweltministerium in Unterordnung zum Landwirtschaftsministerium zu bringen. Bei diesem Versuch wünsche ich Ihnen viel Freude. Ich werde Ihre weiteren Bemühungen mit Interesse verfolgen. Diese Diskussion ist sehr interessant.

Zu einem Punkt möchte ich noch etwas sagen, weil ich die Kritik für nicht in Ordnung halte. Sie sagen, wir hätten zehn Jahre lang über eine Gesetzesfolgenabschätzung geredet, sie aber nicht durchgesetzt. Dazu folgendes: Das Land Niedersachsen ist das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das darüber verfügt. Alle anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland fragen bei uns an,

wie wir es geschafft haben, daß wir jetzt darüber verfügen können. Hier sollte man also dem Land nicht etwas vorwerfen, was kein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland geschafft hat.

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die intensive Diskussion, die wir in den nächsten Jahren mit dem Ausschuß führen werden, dazu beitragen, daß wir in dieser Legislaturperiode bei der Verwaltungsreform einen ganz großen, wichtigen Schritt vorankommen. Ich bin sicher, daß zu der Arbeit, die wir in der Vergangenheit geleistet haben, ein schönes Stück Arbeit hinzukommen wird. Insgesamt ist der Staat heute in der Situation – das gilt auch für andere Länder; wir stehen ja in einem Wettbewerb mit anderen Ländern, und wir sind gerne bereit, gute Ideen anderer Länder aufzugreifen –, daß er im nächsten Jahrtausend für den Bürger effizienter arbeiten, weniger in die Situation der Bürger hineinregieren und damit ein angenehmerer Staat sein wird, als das bisher schon der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir arbeiten in eine schöne Zukunft hinein, und wir alle können dabei sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Leuschner hat nun das Wort.

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat sich heute wieder gezeigt, Herr Althusmann, daß Sie Ihre Aussagen, die Sie im Ausschuß machen, nicht ernst meinen. Sie machen folgendes: Sie verunglimpfen die beteiligten Partnerinnen und Partner. Sie verunglimpfen auch die Mitarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Ich möchte Ihre Große Anfrage ein bißchen anders einschätzen. Als ich vor der Sommerpause die Große Anfrage der CDU-Fraktion erhalten habe, war ich auf den ersten Blick geneigt zu sagen, daß sich die CDU der Aufgabe stellt und konstruktiv mitarbeitet. In Ihrem Beitrag, den ich jetzt hier im Plenum gehört habe, haben Sie nur wieder Einzelbeispiele herausgezogen. Sie haben wiederholt alte Sachen auf den Tisch gebracht, die wir schon beseitigt haben. Sie fangen wieder mit diesem alten Spiel an. Wo ist da Ihre konstruktive Mitarbeit?

(Zustimmung bei der SPD)

Die Einschätzung, daß Sie mitarbeiten wollen, hatte ich daran festgemacht, daß Sie die Auffassung unseres Ministerpräsidenten Gerhard Schröder teilen, der in seiner Regierungserklärung bereits gesagt hat, daß Verwaltungsreform nach wie vor eines der zentralen Politikfelder unseres Landes ist. Davon hängt auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ab.

Im ersten Abschnitt Ihrer Anfrage haben Sie Punkte aufgelistet, die jede Fraktion im Landtag unterstützen würde. Das ist im übrigen aus unserem Antrag zur Verwaltungsreform übernommen worden. Sie führen da einzelne Punkte auf, beispielsweise daß die Wirtschaftlichkeit verbessert werden muß, daß die Eigenverantwortung und Kundenorientierung verbessert werden müssen, aber daß wir das - jetzt kommt es - in enger Abstimmung mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen müssen. Das ist der Punkt. Das setzt ja eine breite Diskussion und einen breiten Dialog voraus. Wenn Sie hier diese einzelnen Beispiele nennen, würde ich gerne einmal wissen, wie Sie diese Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Gewerkschaften und mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielen wollen.

Auf der Grundlage unseres Antrages zur Verwaltungsreform, den wir ja als Versuch zum Konsens eingebracht haben, könnte ich mir eine konstruktive Arbeit vorstellen, aber nicht bei solchen Hinweisen, bei denen wieder die alten Punkte aufgegriffen werden, etwa daß die Verwaltungsreform nicht schnell genug gehe. Sie negieren das, was gemacht worden ist. Dann wird wieder hervorgekramt, daß Verwaltungsvorschriften nicht abgebaut worden seien, daß zuviel Bürokratie bestehe. Auf Seite 36 der Antwort der Landesregierung ist ganz klar aufgelistet, was in den letzten Jahren abgebaut worden ist. Das sind Reduzierungen um ungefähr 60 %, 70 %. Das ist rasant gegangen. Sie negieren das einfach. Dann kommen Sie wieder mit Ihrem berühmten Beispiel der Kleiderhaken. Das hilft auch nicht weiter. Sie führen zum hundertsten Mal die Standarddiskussion. Sie wissen ganz genau, daß viele Standards - das haben wir im Unterausschuß in der letzten Periode erörtert - ganz einfach von den Gemeindeunfallversicherungsverbänden aufgestellt worden sind, daß es europäische DIN-Normen sind, daß wir viele Standards bewußt politisch wollen und daß das ein ganz sensibler Bereich ist, der eine breite Abstimmung beinhaltet.

Also bleiben Sie da mal ein bißchen bei der Wahrheit! Ich nehme Sie ernst, wenn Sie konstruktiv mitarbeiten wollen. Dann wären wir ja schon einen Schritt weiter.

Jetzt aber zu den einzelnen Punkten. Sie wissen, es ist ein sensibler Prozeß, der nur gelingen kann, wenn alle Partner gleichberechtigt und frei sind und ohne Denkverbote - das gilt in gleichem Maße für uns Politikerinnen und Politiker auch in den Fraktionen - diesen Prozeß mitgestalten können. Ich halte es aber nicht für ein richtiges Vorgehen, dann, wenn jemand mal eine Idee äußert, gleich wieder zu sagen „Der hat aber das gesagt, und die hat aber jenes gesagt, das können Sie nicht!“ und dann hier im Plenum zu versuchen, das gegeneinander auszuspielen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist unsere Aufgabe, jetzt und in der Zukunft Entscheidungen zu treffen, die ein neues Denken in der Gesellschaft initiieren. Es geht darum, einen Prozeß in Gang zu setzen, handelnde gesellschaftliche Gruppen, Gewerkschaften, kommunale Spitzenverbände, die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in einem neuen, hohen Maße an der Definition künftiger Aufgaben zu beteiligen, also beispielsweise an der Frage: Was kann und muß eine Landesverwaltung zukünftig leisten? Was können wir uns auch als Gesellschaft leisten? - Diese Aufgabe setzt aber eine große interne und externe Transparenz sowie eine größtmögliche Akzeptanz unter den handelnden Gruppen voraus.

Hier geht es um eine intensive regierungs- und verwaltungsinterne Aufbereitung, die eine breite Diskussion in der Gesellschaft voraussetzt. Das dauert auch eine Zeitlang, Herr Althusmann. Da kann man nicht nach der Rasenmähermethode sagen: Dieses und jenes ist nicht gemacht worden. Sie wissen, wie viele Pilotprojekte bereits laufen, wie viele Ergebnisse vorliegen und wieviel auch in den letzten vier Jahren ganz konsequent umgesetzt wurde.

Unser Leitbild - der Innenminister hat es eben schon gesagt - ist der aktivierende Staat in einer aktiven Gesellschaft, der Bürgerinteressen bündelt und moderiert. Die bisherige Praxis der Politik hat sich vielfach nur darauf beschränkt, Ressourcenzuwächse zu verteilen. Jetzt müssen wir aber - das ist allen klar -, bedingt durch die Konzentration knapper werdender Mittel, staatliche Leistungen

hinterfragen und auch Einschnitte vornehmen. Wichtig ist aber, meine Damen und Herren: Wir müssen auch darauf achten, daß dabei ausgewogene Lösungen gefunden werden und daß das nicht einseitig zu Lasten der politisch oder gesellschaftlich Schwächeren oder der Verlierer geschieht.

Ich meine, Herr Althusmann, darüber sollten Sie auch einmal nachdenken. Sie können nicht einfach sagen „Dieses und jenes muß weg“. Sie müssen auch die gesellschaftlichen Konsequenzen, die Folgewirkungen mit berücksichtigen und in einen solchen Abwägungsprozeß eintreten.

Wir sind bereit, mit Ihnen jedes Beispiel konstruktiv zu diskutieren. Wenn dann Entscheidungen getroffen werden, möchten wir aber nicht wieder, daß Sie die ersten sind, die dann mobilisieren und sagen: „In diesem Bereich aber nicht!“

(Beifall bei der SPD)

Unter einer solchen Bedingung könnte ich mir eine gute weitere Beratung vorstellen.

Ich kürze meinen Beitrag jetzt ab. Ich verweise auf unseren Änderungsantrag. Wir haben darin ganz konkrete Vorschläge gemacht. Ich will einmal sehen, wie das am 30. September im Ausschuß erörtert wird, welchen Punkten Sie zustimmen, welchen Punkten Sie nicht zustimmen und ob Sie dann gegebenenfalls doch wieder die Wahrheit ein bißchen verändern. Wir werden sehen, ob Sie sich - das nehme ich Ihnen erst einmal ab - zum Wohle des Landes einsetzen und daran mitarbeiten oder ob Sie sich weiterhin in der Rolle der Fundamentalopposition gefallen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte, daß die Gespräche an den Logen eingestellt werden.

(Zurufe - Frau Pruin [CDU]: Das gilt aber auch für die Ministerbank!)

- Wohlgermerkt, ich sagte „an den Logen“ und nicht „an der Loge“.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der unzähligen Polemiken in dem Redebeitrag von Herrn Althusmann auf Kosten der Mitarbeiter, die ich hier ausdrücklich mißbilligen möchte - - -

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Decker [CDU]: Das ist aber nicht Ihre Aufgabe!)

- Es ist schon meine Aufgabe, auch dazu Stellung zu nehmen. Denn ich möchte gleichzeitig die Anfrage von seiten der CDU-Fraktion zur Verwaltungsreform, wie sie schriftlich vorliegt, und die Antwort der Landesregierung, die uns eine Menge Erkenntnisse bringt, durchaus positiv würdigen. Diese beiden Dinge möchte ich auseinandergehalten wissen.

Die Antworten der Landesregierung legen schonungslos offen, wie sehr wir noch am Anfang des eigentlichen Reformprozesses stehen. Die Stunden der Wahrheit und die echte Arbeit liegen eigentlich noch vor uns. Im wesentlichen sind wir noch bei Pilotprojekten, Frau Leuschner, und bei deren Auswertung, aber nicht im eigentlichen Prozeß.

Die bisherigen Abbauerfolge - diesen Begriff nenne ich ausdrücklich in Anführungsstrichen; denn diesen Begriff „Abbauerfolge“ halte ich beim Personal für sehr problematisch für ein Land - sind weitgehend durch Top-down-Politik und pauschale Sparvorgaben erreicht worden und noch kein echtes Ergebnis eines Reformprozesses, der uns zugesagt wurde und der uns jetzt auch wieder vom Minister in leuchtenden Farben für die Zukunft versprochen wurde. Für diese Transparenz, die durch die Anfrage hergestellt wird, gebührt der CDU unser Dank, auch wenn wir mit manchen Positionen, die sich in Frageform identifizieren lassen, insbesondere zum zukünftigen Verständnis des Staates als reiner Gewährleister und zum allzu ungebrochenen Hang zur Privatisierung, keinesfalls übereinstimmen.

Auch der sowohl von der CDU geforderte als auch von der Landesregierung angekündigte Standardabbau hat für uns seine sozialen und ökologischen Grenzen, die wir nicht überschreiten wollen.

Die Antworten der Verwaltung machen deutlich, daß bisher viel zu wenig Mittel für die Reform und zu wenig zentrale Durchgriffs- und Steuerungsmöglichkeiten für die Reform zur Verfügung ste-

hen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, stellen Sie sich mal ein Wirtschaftsunternehmen vor, das mit 0,6 Promille seines Personal-etats Personalentwicklung betreibt, und stellen Sie sich die Frage, wo dieses Unternehmen auf dem Weltmarkt und in der Konkurrenz stehen würde! Das ist nämlich der Anteil, den wir für die Verwaltungsreform mit 10 Millionen DM pro Jahr bei einem Personaletat von 16,5 Milliarden DM tatsächlich einsetzen. Ich frage Sie: Wie weit würde es ein solches Unternehmen aus Ihrer Sicht auf dem Weltmarkt bringen? Vergleichen Sie einmal, Frau Leuschner. Wenn Sie sich als Land Niedersachsen schon mit Unternehmen dieser Größenordnung messen wollen, müssen Sie deren Instrumente auch wirklich ernsthaft anwenden, nicht aber in homöopathischen Dosen.

Insbesondere der Mittelbau, der Kompetenzen abgeben soll und zur Teamarbeit umgeschult werden muß, braucht deutlich mehr Fortbildungsangebote. Auch wenn die Fortbildungsangebote manchmal vielleicht unter einer etwas merkwürdigen Überschrift stattfinden, Herr Althusmann, so sind diese Angebote für den Mittelbau doch das zentrale Instrument, um Verwaltungsreform zu implementieren. Da hilft auch keine Polemik. Sie müssen schon hinter den Titel schauen und erkunden, was in der Ausführung tatsächlich vorgesehen ist. In dieser Hinsicht wird, wie ich meine, noch viel zu wenig getan.

Die Antworten der Verwaltung belegen, wie groß die Lücken bei den aktuellen Beschäftigungsdaten im Konzern Land noch sind. Auch das belegt die fehlenden Steuerungsmöglichkeiten. Fragwürdig und nebulös bleiben z. B. auch die bis zum Jahre 2010 - man vergegenwärtige sich die Dimension - versprochenen Kostenreduzierungen von 30 % in der Hochbauverwaltung. Das ist wirklich keine Leistung. Zum Ausgleich sollen nämlich die Planungsleistungen von derzeit 60 % auf 25 % reduziert werden. Wenn ich eins und eins zusammenzähle, kommt dann sogar ein schlechtes Geschäft zustande. Womöglich ist damit auch nur Outsourcing gemeint.

(Frau Litfin [GRÜNE]: So ist es!)

Die Beteiligung der Beschäftigten und die beschworene Kooperation mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern im Reformprozeß erweisen sich ebenfalls als Lippenbekenntnisse, Herr Glogowski. Die Einführung der 40-Stunden-Woche für Beamte ist nur ein Beleg dafür, wie

man Kooperationspartner demotiviert und brüskiert.

(Zustimmung von Frau Litfin
[GRÜNE])

Die vorgelegten Zahlen zeigen den ungebrochenen Hang zur Verbeamtung der Beschäftigten. Die inzwischen auch Ihnen bewußt gewordenen Probleme von morgen, die damit verbunden sind - explodierende Pensionskosten und geringere Flexibilität bei veränderten Rahmenbedingungen -, werden weiter ignoriert.

Konsequenterweise zeigt die Landesregierung auch kein Problembewußtsein bei der arbeitsmarktpolitischen Verantwortung und Verpflichtung als größter Arbeitgeber in Niedersachsen. Das überfällige Bündnis für Arbeit muß auch das Land selbst mit einschließen. Sie können hier nicht auf Bonn warten.

Die Antworten dokumentieren schließlich auch die vorherrschende Ausgrenzung von Teilen der Politik und des Parlaments aus dem anlaufenden Reformprozeß. Bisher fehlen sowohl die Bereitschaft als auch die Strukturen für die echte Einbindung zumindest der Opposition. Der neu geschaffene Ausschuß für Verwaltungsreform erweist sich bisher jedenfalls als Placebo. Seit der Landtagswahl sind kaum Beratungsvorlagen von der Verwaltung eingebracht worden. Auch das Projekt zur bürgerschaftlichen Aufgabenkritik in den Landkreisen Cloppenburg, Soltau-Fallingb. und Goslar läuft an diesem Ausschuß und, was die explizit benannte Begleitung durch gesetzte Abgeordnete angeht, auch an unserer Fraktion völlig vorbei. Als Ausschußvorsitzender und seitens unserer Fraktion z. B. für den Landkreis Soltau-Fallingb. zuständiger Abgeordneter kritisiere ich das ausdrücklich.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine erfolgreiche Reform braucht die Beteiligung des Parlaments, der Beschäftigten und der Öffentlichkeit auf Augenhöhe. Sonst bleibt alles Stückwerk, und der Sand im Getriebe wird eher mehr als weniger. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß heute der parlamentarische Abend der Landschaften stattfindet, und empfehle Ihnen die Teilnahme.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit. Wir setzen die Beratung morgen früh mit den Dringlichen Anfragen fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18.29 Uhr.